Ph. Sp.
155. s

Die

Philosophie des Bewussten

und die

Wahrheit des Unbewussten

in den

dialektischen Grundlinien des Freiheits- und Rechtsbegriffes

nach

Hegel und C. L. Michelet

entworfen

von

Franz Chlebik.

> Des Menschen Höchstes ist Person zu sein.
> Hegel.

BERLIN
Otto Loewenstein.
1870.

Ph. sp. 155 s

Chlebik.

Die

Philosophie des Bewussten

und die

Wahrheit des Unbewussten

in den

dialektischen Grundlinien des Freiheits- und Rechtsbegriffes

nach

Hegel und C. L. Michelet

entworfen

von

Franz Chlebik.

Des Menschen Höchstes ist Person zu sein.
Hegel.

BERLIN
Otto Loewenstein.
1870.

1914 A

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Herrn Carl Ludwig Michelet

Doctor und Professor der Philosophie

hochachtungsvoll zugeeignet.

Hochgeehrter Herr!

Dem „ungemeinen Missverhältnisse“ zwischen Werth und Anerkennung wie Verbreitung von Hegel's „Grundlinien der Philosophie des Rechtes“ haben Sie durch Ihr neuestes grösseres Werk: „Naturrecht oder Rechtsphilosophie“, grösstentheils abgeholfen, welches ich, um es kurz zu kritisiren, eine freie deutsche Uebersetzung jener Grundlinien, bereichert mit Maximen aus dem Bewusstsein der Gegenwart, nennen möchte.

Mit Hilfe dieses Werkes habe ich den dichten dunkeln Urwald von Ideen in jenen Grundlinien neuerdings durchwandert, die, wie jedes der Hegel'schen streng speculativen Werke, dem minder Eingeweihten jeden Schritt vorwärts als eine Sisyphus-Arbeit erscheinen lassen.

So geleitet habe ich „der eigenen immanenten Entwickelung“ des Freiheits- und Rechtsbegriffes „zugesehen“, und was ich gefunden, in diesem Schriftchen auf dem Untergrunde der im achten „Dialektischen Briefe“ (§. 3) von mir paraphrasirten Thesen Ihrer „Epiphanie“ zusammenzustellen versucht.

Habe ich eben die Hegel'schen Grundlinien der Rechts-Philosophie einen Urwald genannt, so muss ich, um auch meinen Fund vergleichungsweise zu bezeichnen, diesen einen tiefen, klaren See nennen, dessen reicher Boden sich in dem Maasse erweitert, als das forschende Auge dort mehr an ungeahnten Schätzen erblickt, — ein Zauber, den man nicht los wird, hat man einmal in die unerschöpfliche Gedankenfülle Hegel'scher Schriften sich ernstlich versenkt.

Diese Zusammenstellung betrifft nur die abstracten Momente des Freiheits- und Rechtsbegriffs, denen Sie in Ihrem Werke eine mehr flüchtige und vorübergehende Behandlung gönnten. Was die concreten Formen des Privat- und öffentlichen Rechtes anbelangt, muss ich mich bescheiden, von Ihnen nur zu lernen.

Die vielen längeren Citate aus Hegel will ich damit entschuldigen, dass ich, indem ich *in figura* zeigen wollte, wie der Teufel nicht so schwarz ist, als man glaubt, zur Hebung des erwähnten „ungemeinen Missverhältnisses" auch mein Scherflein beitragen wollte. Es handelt sich insbesondere auch darum, in der drängenden Fluth neuerer und neuester Treibhauserzeugnisse die solide Frucht des Meisters in unmittelbarer Sicht zu erhalten, wo sie nur einiger Beleuchtung bedarf, um jene auf den ihnen zukommenden Hintergrund zu beschränken.

Dies möge auch zur Rechtfertigung des aus mehr als einem Grunde anmaassend erscheinenden Titels des Schriftchens dienen. Dem mit so sinnigem, leider aber nicht vollem Verständnisse gesammelten, so anziehend gruppirten, reichen, inductiven Stoffe in E. v. Hartmann's „Philosophie des Unbewussten" darf wohl mit Originalien eines Hegel ein Paroli geboten werden.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner Verehrung.

Jaroslau, im April 1870.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
A. Momente des Freiheitsbegriffs	2
B. Fragen	9
C. Die Dialektik	10
D. Dialektik des Bewusstseins	21
E. Dialektik der Freiheit	40
F. Dialektik des Rechtes	48
a. Naturrecht und Vernunftrecht	52
b. Recht und Pflicht. Sittlichkeit	57
c. Staat	64
d. Zurechnung, Straf- und Zwangsrecht	72
e. Heroenrecht	81
Schluss	82

Berichtigungen.

Seite 16	Zeile 1	anstatt:	Intention, richtig Intuition.
„ 22	„ 29	„	er, richtig es.
„ 27	„ 16	„	das Gefühl, richtig das Unbewusste des Gefühls.
„ 27	„ 31	nach:	die Wahrheit, Zusatz: welche Negation aber als Negation aller Bestimmtheit nicht einfach Nichts ist.
„ 27	„ 35	nach:	Nichts ist, Zusatz: das nicht Nichts, ein Widerspruch ist.
„ 29	„ 14	anstatt:	potentia actu, richtig: potentia actu im Besondern.
„ 50	„ 14	anstatt:	er, richtig: es.
„ 55	„ 18	nach:	vorausgesetzt“, Zusatz: und jeder Vertrag implicirt somit die Erneuerung und Erhärtung jenes ewigen Vertrags, den der Mensch mit dem Worte Ich eingeht.
„ 55	Note *)	anstatt:	S. 106. 107, richtig: 51. 52.

Druck der Berliner Associations-Buchdruckerei (Urbat & Genossen).

Einleitung.

„Die schrankenlose Unendlichkeit der absoluten Abstraction oder Allgemeinheit ist das reine Denken seiner selbst“ *) — oder das Denken des Denkens. Denken wir die Unendlichkeit als das, was sie ist, als das reine Denken seiner selbst, so finden wir dessen Bewegung als eine fortwährende in jedem Puncte angeschaute Selbstbegrenzung. Indem das als Person für sich gewordene Denken in bewusster Synthese die an sich seienden Seinselemente der Allgemeinheit und Besonderheit bindet, hat es die Unendlichkeit in ihrer Wahrheit, d. i. in vernünftiger Freiheit. Principiell ist nicht die Welt die Vorstellung des Ich, sondern das Ich ist die Vorstellung der Welt, das zu sich gekommene Denken als das Bewusstsein des Allgemeinen in der individuellen Freiheit, die nothwendig im Contacte mit der Freiheit anderer gleichberechtigter Individuen ist, wo mithin „sowohl die Gleichheit als die Ungleichheit derselben eine blosse Möglichkeit, **) Idee, Denken ist.

Freiheit, Recht sind geistige Realitäten, welche wesentlich im Erkennen, im Wissen liegen. Das absolute Sein, welches schon an sich Denken und Freiheit ist, erweist sich für sich als Denken und Freiheit, indem es „der Härte seiner Allgemeinheit entsagt, und sich für Anderes aufzuopfern weiss“. Dieses Andere ist seine Grenze, die Endlichkeit. Aber in diesem Andern weiss sich die Unendlichkeit als ihre Grenze, also als sich selbst, — „seine Grenze wissen, heisst“ (für das Wissen) „sich aufzuopfern wissen. Diese Aufopferung ist die .... Natur; sie, der entäusserte Geist, ist in ihrem Dasein nichts als diese ewige Ent-

---

*) Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechtes. §. 5. (Auflage 1833.)

**) Michelet: Epiphanie der ewigen Persönlichkeit des Geistes. Drittes Gespräch.

äusserung ihres Bestehens" (d. i. ihrer Substanz, welche das Denken ist), „und die Bewegung, die das Subject herstellt."*) So hat das Denken die Natur, — die Freiheit hat die Nothwendigkeit als Gegensatz und Einerleiheit, und in dieser Negation der Negation, in dieser „Mechanik der Negativität" liegt die Wahrheit der Welt· Die Bewegung dieser Mechanik „hat das Ansehen der Bewegung eines Kreises, welcher frei im Leeren sich in sich selbst bewegt, ungehindert bald sich erweitert, bald sich verengert, und vollkommen zufrieden nur mit sich selber spielt." Indem so die Unendlichkeit als absolute „Individualität die Wirklichkeit des Denkens an sich selbst ist," .... ist es „der Tag überhaupt," dem das Denken „sich zeigen will."**) Dieser Tag ist das Bewusstsein, die Freiheit, das Recht, die Sitte, der Geist.

A. Momente des Freiheitsbegriffs.

Die Unendlichkeit, als die äusserste Abstraction oder Allgemeinheit, ist ein absolutes, aber in sich reflectirtes Eins, und sohin ein Widerspruch. Sie ist nämlich dieses In-sich-selbst-sein, Sich-zu-sich-selbst-verhalten, Sich-auf-sich-selbst-beziehen und beschränken ohne Umfang und Grenze, mithin Unbestimmte und negativ Freie, das „eben nicht ohne die Bestimmtheit ist". Ihre Momente sind negativ und heben sich durch nothwendig gegenseitige Reflexion auf einander auf. Das eine Moment ist die Abstraction absoluter Allgemeinheit, welche ein Aufheben oder Negiren aller Bestimmtheit, so aber zugleich diese besondere Bestimmtheit der Unbestimmtheit ist, welche, als die der Allgemeinheit immanente Besonderheit, die absolute Allgemeinheit aufhebt oder negirt. Die Unendlichkeit ist so Negation der Negation oder „immanente Negativität".***) Negation der Negation ist aber absolute Position. Die Unendlichkeit verkehrt also durch ihre Negativität den an ihr wahrgenommenen Widerspruch der Unbestimmtheit und Bestimmtheit in die positive Wechselbeziehung der ele-

*) Hegel: Phänomenologie.
**) Hegel: Phänomenologie.
***) Hegel: Grundlinien d. Ph. d. R. §. 6.

mentaren Seinsmomente der Allgemeinheit und der Besonderheit oder in den positiven Formenwechsel der Wirklichkeit. Mit anderen Worten: da die Unendlichkeit die äusserste Abstraction von allem unmittelbar Gegebenen, Wirklichen ist, so ist sie das Gegentheil alles Wirklichen; ein Widerspruch, die verkehrte Wirklichkeit, dadurch aber eben ihr Schluss oder die formale Aufhebung und Auflösung des Widerspruchs der Unendlichkeit in die unendliche Endlichkeit, wo alles und jedes ein Allgemeines und Besonderes, ein in und ausser sich reflectirtes Eins, ein relativ Einzelnes, und durch nähere Bestimmung jener Momente als Subject und Object, ein Anundfürsich, ein Begriff, ein Subject ist.

Das Ich ist das Bewusstsein der Subjectivität als Objectivität, und als solches die Wahrheit oder „der Ort der Unendlichkeit" als wirklich absoluter Individualität oder Freiheit. „Die Einzelnheit ist die zur Allgemeinheit zurückgeführte Besonderheit", *) somit die Darstellung des absoluten Seinbegriffs in der dialektischen Trennung und Einheit seiner Momente; und „der Begriff, insofern er zu einer solchen Existenz gediehen ist, die selbst frei ist, ist nichts Anderes, als Ich oder das reine Selbstbewusstsein.**) So „opfert" sich das Allgemeine für das „Andere", nämlich das Ansichseiende, Abstracte, für Daseiendes, Concretes. Der Widerspruch unendlicher Gegensätze löst sich in die Wechselbeziehung freier Existenzen auf, wo jede derselben alles Andere in und ausser ihr, mit einem Worte alles Objective, die allgemeine somit auch ihre freie Denkbestimmung, Begriff ist; „das Begreifen ist das Durchbohren des Gegenstandes, womit wir ihm das Eigene nehmen, das er gegen uns hatte."***) Alles was ist, ist ein Gedanke, oder vielmehr ein Denken; was nicht gedacht und begriffen werden kann, das ist weder für uns, noch überhaupt. Daraus folgt, dass das Sein in aller Unendlichkeit oder dass dieses unendlich Unbeschränkte oder Freie des Seins ein Denken, unser Denken ist, das nur dadurch ist, dass es als Erkennen und Wissen in Anderem bei sich und für sich ist. „Dieses in Anderem Beisich- und Fürsichsein nennen wir die Freiheit."†)

α. Hiernach ist die Freiheit zunächst das ideelle Moment des reinen Denkens und Wollens, das, als unendliche Bestimmung,

*) Hegel: Grundlinien §. 7.
**) Hegel: Logik.
***) Hegel: Grundlinien §. 4.
†) Michelet: Naturrecht I., S. 88, 89.

ein allgemeines Mögen und Vermögen dem Begriffe, aber noch nicht der Wirklichkeit nach ist. Dieses erste Moment im Begriffe der Freiheit ist also eigentlich „das Element der Unbestimmtheit"*), das Wollen als die abstracte Subjectivität oder die Abstraction der formalen Freiheit. Erst die Freiheit, die etwas Bestmmtes definitiv will, ist Wille. Freiheit ist ihrem Wesen nach ein Geistiges, ein Denken; und „Wille ist eine besondere Weise des Denkens, das Denken als sich übersetzend ins Dasein, als Trieb sich Dasein zu geben."**) Daher wird das Moment des reinen Wollens auch als Bestimmungsmoment der unbewussten Natur, wie z. B. in der Schwere als Gesetz der Naturnothwendigkeit, dieses unbewussten Denkens und Wollens, begriffen. „Wenn die Natur das erreichte, was sie in der Schwere sucht, so schwitzte sie in einen Punkt zusammen.... Diese dumpfe, finstere Einheit wird nicht frei," — ***) als Materie, sondern erst als die geistige Centralität des „Ansich" im Puncte des Ichbewusstseins.

Der im Begriffe der formalen Freiheit noch liegende Widerspruch der unendlichen Bestimmung, was gar keine Bestimmung ist, verkehrt sich als Negativität zunächst zur Kategorie der Besonderheit, welche wohl auch eine Allgemeinheit und hiermit Negativität, aber nicht die absolute Allgemeinheit ist. Die Härte der absoluten Allgemeinheit löst sich in der besondern Allgemeinheit zur Flüssigkeit der Relativität auf. Die Freiheit nämlich, als die der schrankenlosen Unendlichkeit immanente Bestimmtheit (Besonderheit), ist das Prädicat oder der Begriff der Unendlichkeit, als die an kein Bestimmtes gebundene Freiheit ein Bestimmtes zu wollen, um sich hierin als diese seine Bestimmtheit zu haben, — der Wille als wirkliches Imbegriffesein. „Zur Wirklichkeit des Willens gehört Bestimmtheit, zur Freiheit Aufhebung dieser Bestimmtheit."†) Als diese Bestimmtheit und nichts weiter ist aber der Wille jene Willkür, der wie der Willkür des Athmens nichts übrig bleibt, als diese Bestimmtheit zu wollen; er ist so Naturnothwendigkeit. Die Freiheit dagegen ist, in der Aufhebung aller Bestimmtheit, das Unbestimmte, Leere der negativen Freiheit.

---

*) Vergl. Hegel: Grundlinien d. Ph. d. R., §. 5—7. Ferner Michelet: Naturrecht, I, S. 92—93.

**) Hegel: Grundlinien §. 4.

***) Hegel: Encyklopädie.

†) Michelet, w. o S. 93.

Dieser contradictorische Gegensatz löst sich im Acte der freien Wahl, welcher die Bewegung der Unbestimmtheit in die Bestimmtheit ist. Dieser Act ist aber nicht Subject für sich; sondern ein bestimmtes Ich, das sich darin als das Freie weiss, ist das Subject. Der gedachte Widerspruch löst sich also auf dem Grunde des Selbstbewusstseins auf. Im Selbstbewusstsein bleibt die Freiheit das, was sie ihrem reinen Begriffe nach ist, ein Allgemeines, Unendliches, wie „z. B. in der Freundschaft und Liebe, wo man sich in Bezug auf ein Anderes gerne beschränkt, in dieser Beschränkung aber eben sich als bei sich selbst weiss."*) Im Selbstbewusstsein aber weiss ich mich als diese meine freie Besonderheit und die Freiheit nur als mein Prädicat, nicht die Freiheit und in ihr die Unendlichkeit weiss sich als solche; sie ist noch nicht für sich seiendes Subject, was sie als Unbeschränktes erfordert. In der freien Wahl liegt also die Freiheit, aber nur objectiv, als die in das allgemeine Element, in den Begriff der Besonderung erhobene Erscheinung des unmittelbaren oder natürlichen Willens, der in seinem Extrem Willkür und eigentlich Nothwendigkeit ist.

β. Dieses zweite Moment im Begriffe der Freiheit ist das Element der Besonderung, die abstracte Objectivität oder die Abstraction der materialen Freiheit, der an sich freie Wille. Die materiale Freiheit ist Object für ein Subject und nicht für sich, und ist sonach noch nicht das im Andern Beisich- und Fürsichsein der Freiheit. Die materiale Freiheit ist nach einer Seite die freie Wahl als Willkür oder das Können des Wollens, nach der andern Seite Determinismus oder das Müssen des Wollens, zwei Seiten, die in ihrem Berührungspunkte nicht streng zu scheiden sind; man denke z. B. an unsere Gliederbewegungen. Diese Beziehung der Willkür zum Determinismus scheint überhaupt die Grenze der Freiheit, ihre „Heteronomie" zu sein, welche sie in allen Momenten aufhebt. Dies ist, was die Freiheit betrifft, ein Schein, welcher nur die Erscheinung der Freiheit in der Handlung oder ihre Objectivität trifft; denn „der erst nur an sich freie Wille ist der unmittelbare oder natürliche Wille, ... es sind Triebe, Begierden, Neigungen, durch die sich der Wille von Natur bestimmt findet..... Aber in solche Form der Unmittelbarkeit ausgelassen, ist er noch nicht in Form der Vernünftigkeit.**)

*) Hegel: Grundlinien, §. 11. **) Hegel: Grundlinien §. 11.

Wir werden sehen, dass die Freiheit in ihrer Selbstbegrenzung sich recht eigentlich definirt und Freiheit ist, dass folglich ihre Selbstbegrenzung ihre rechte „Autonomie" ist. Die Zweifel an der Existenz der Freiheit betreffen überhaupt nur ihre Objectivität; selbst Schopenhauer verstieg sich nicht bis dahin, die Freiheil in ihrer Essenz, den Begriff der Freiheit anzufechten.*) Aber auch auf der objectiven Seite, wo sie als blosses Prädicat eines Subjectes von sich nicht weiss, ist es doch sie, welche des Willens „Begriff und Substantialität so ausmacht, wie die Schwere die Substantialität des Körpers."**)

Das Weitere ist, dass die Freiheit, um Freiheit zu sein, sich selbst wollen, d. h. existiren muss. Sie muss bei sich als in einem Andern ebenso sein, wie das Bewusstsein im Andern bei sich ist: d. h. sie muss wie das Bewusstsein sich durch Reflexion auf sich selbst gegenständlich, gegenwärtig, bewusst, sie muss als Wille sich selbst Object werden, sie muss das wollende Ich sein; und das Ich ist nichts Anderes, als die zu sich gekommene, selbstbewusste Unendlichkeit, d. i. die Freiheit. Mit dem Selbstbewusstsein aber tritt an die Unendlichkeit die Forderung heran, eben unendlich, d. i. recht allgemein, geistig, vernünftig zu sein. An der Vernunft hat die Unendlichkeit ihre Grenze und zwar keineswegs eine willkürliche, sondern nothwendige Grenze, durch die sie sich selbst bestimmt, begrenzt, definirt. Denn diese Nothwendigkeit ist Denknothwendigkeit oder die Vernunft selbst, das freie Maass des vernünftigen Denkens, das alle denkbaren Möglichkeiten umfasst und als Bestimmungsgründe vor sich hat, das aber in seiner unendlichen Bewegung absolut frei, dann nur „wirklich ist", wenn es sich von der Nothwendigkeit nicht trennt, d. h. sich selbst

---

*) Ohne eine Ahnung von der dialektischen Natur des Begriffs zu haben, wirft sich Schopenhauer in seinen Anschauungen (mehr ist seine Philosophie nicht) von einem Gegensatze zum andern, in einem Athem niederreissend, was er erst aufgestellt hat. Ihm ist die Freiheit ein objectiver Schein. Der Mensch, meint er, ist nur relativ frei, er kann Entgegengesetztes zugleich wünschen; aber wollen kann und muss er nur Eines, nach gegebenen Motiven. Als ob Motive nicht auch dem Wunsche zum Grunde lägen! Verantwortlich und zurechnungsfähig ist aber der Mensch, „weil er schon ist, was er will, und weil aus dem, was er ist, nothwendig Alles folgt, was er jedesmal thut. . . . Moralische Freiheit setzt schlechterdings Aseität voraus. . . . Die Freiheit kann nicht im operari, muss also im esse liegen; denn vorhanden ist sie allerdings." (Die Welt als Wille und Vorstellung. II.)

**) Hegel, w. o. §. 7.

gleich bleibt, als Denknothwendigkeit bewährt, in welcher allein das voraussetzungslose Princip, die wirklich seiende apriorische Substanz, das „reine Sichselbstbewegen der Unendlichkeit“ liegt.*)

Als diese „Substanz aller Subjecte“ oder das „absolute Ich“ erhebt die Vernunft die Stellung der Freiheit vom blossen Prädicate zum Subjecte, zum absoluten Subjecte, zu sich selbst. Als diese „formale Selbstbestimmung mitten in der Heteronomie des Willens“,**) ist die Freiheit die wirklich daseiende Unendlichkeit, nämlich diese unendliche Beziehung aller Mannigfaltigkeit der Bestimmung auf das absolute Centrum des Ich, dessen absolut individuelles Phänomen die Person des Menschen ist, der als das sich Erkennende und Wissende die Identität seines Objectes in und ausser sich mit sich nicht negiren kann und darf, will er sein Bewusstsein, seine Vernunft, sich selbst nicht negiren. Diese Anerkennung der Identität des Objectes mit dem Subjecte gilt nun dem Menschen in seiner ganzen concreten Erscheinung, also Allem, was zu ihm gehört, wodurch er ist, besteht und sich seinem Wesen nach äussert. Ob diese Aeusserung die leibliche oder die geistige Seite seines Wesens betrifft, macht keinen Unterschied, sobald sie der Vernunft nicht widerspricht.

Der Mensch ist also nach dem ganzen Umfange seines Wesens frei, die daseiende Freiheit, die von sich weiss, indem sie sich will. Der Mensch ist die Freiheit, und zwar nicht der Mensch überhaupt, wie etwa ein Thier ein Thier überhaupt (diese Art Thier) ist, sondern so, dass jeder Mensch für sich die Freiheit in ihrer Unmittelbarkeit, die Unendlichkeit ist. „Die Allgemeinheit des für sich freien Willens ist die formelle, die selbstbewusste, sonst inhaltlose einfache Beziehung auf sich in seiner Einzelnheit, — das Subject ist insofern Person. In der Persönlichkeit liegt, dass Ich als Dieser vollkommen nach allen Seiten (in innerlicher Willkür, in Trieb und Begierde, sowie nach unmittelbarem, äusserem Dasein) bestimmte und endliche, doch schlechthin reine Beziehung auf mich bin, und in der Endlichkeit mich so als das Unendliche, Allgemeine und Freie weiss.“***) Aber indem „ein Jeder absehend von seinen Trieben und Bedürfnissen, seinem Charakter, kurz von seiner ganzen Besonderheit,

*) Des Verfassers Dialektische Briefe, S. 14.

**) Michelet, w. o. S. 134.

***) Hegel, w. o. §. 35.

sich in den reinen Aether des allgemeinen Gedankens erheben kann: so ist Jeder ein Wille, welcher die Freiheit will und auch von Allen als dieser freie anerkannt ist. Einen solchen Willen nennen wir die Person."*) Solchergestalt weiss sich der Mensch als die Freiheit, und die Freiheit weiss sich als die Actualität, die sich selbst wollen und auch nicht wollen, d. h. das Vernünftige oder das Unvernünftige wählen kann. In der Wahl des Vernünftigen ist sich der Mensch als Freiheit objectiv, und ist in diesem Andern ebenso bei sich, wie das Bewusstsein in jedem Objecte bei sich ist.

γ. Dieses reflectirte im „Andern Beisich- und Fürsichsein" ist die Einheit der zwei unter α und β angeführten, einander entgegengesetzten Momente des Freiheitsbegriffs; und ist diese Einheit, als dessen drittes Moment, die concrete oder daseiende Freiheit. Aber das Bewusstsein als solches hebt sich durch die Wahl des Unvernünftigen nicht auf, — auch bei vollem Bewusstsein werden närrische und schlechte Streiche gemacht; die Freiheit dagegen wird bei der Wahl des Unvernünftigen aufgehoben. Dieser Unterschied sei hier nur berührt, ohne dass wir näher auf denselben eingehen; dies bleibt der näher darzustellenden Dialektik der Freiheit und des Rechtes vorbehalten. Hier sei nur bemerkt, dass der Mensch, indem er sich als die Freiheit weiss, das Vernünftige oder Unvernünftige zu wählen, sich gern auf das Vernünftige beschränkt, da er im Vernünftigen allein seine Freiheit findet; seine besondere Freiheit ist so die allgemeine Freiheit, die von allen Menschen gegenseitig und selbstverständlich, auch ohne praktische Thätigkeit, anerkannt wird. In dieser Reciprocität liegt jene positive Wechselbeziehung der elementaren Seinselemente, in das sich das absolut Allgemeine durch seine Negativität unmittelbar umsetzt; das negativ in sich reflectirte, absolute Eins ist so das positiv in und ausser sich reflectirte Eins oder die Individualität des Ich im Verhältnisse zum andern Ich.

---

*) Michelet, w. o. S. 143.

B. Fragen.

Das Selbstbewusstsein, als die Einheit der abstracten Seinselemente, ist, gegen die absolute Allgemeinheit gehalten, ein Besonderes und Positives, aber an sich selbst ein Allgemeines, der absolute Gattungsbegriff des Menschen, mithin eine Negativität, die sich in die äussere Reflexion des einen Einzelnen auf das andere, und in näherer Bestimmung, des einen Ich auf das andere aufhebt. Indem wir nämlich einen Gegenstand untersuchen, finden wir seinen Begriff. Der Begriff reflectirt sich uns als ein in sich Nothwendiges, mit dem allgemeinen Denken Identisches; wir sehen so in dem Dinge unser eigenes Denken, unser Product, und in dem Processe dieses Producirens unser Ich in seinem innersten Kerne als die Identität alles Seins, Schellings absolutes Subject, aber zugleich als Gegensatz der absoluten Thätigkeit des Seins oder des Hegel'schen absoluten Begriffs. Denn der Gegenstand erscheint uns in seinem Begriffe nicht allein als Reflex unseres Denkens, wonach er am Ende nur eine Einbildung unseres Denkens (Schopenhauers Vorstellung)*) sein könnte, sondern auch als selbstständiges Subject seiner Prädicate, das, ob wir nun wollen oder nicht, sich uns als absolut objective Schranke (Fichte), somit als Negation unseres subjectiven Producirens entgegenstellt, also als ein Subject an sich, als ein Ich im weitern Sinne, das zugleich Nichtich, nicht unser Ich ist. Das absolute Sein vermittelt sich also unabhängig von unserem Denken, aber es vermittelt sich in allen einzelnen Dingen subjectiv, d. i. als Subject, als Denken in unendlicher Stufenfolge, als deren Spitze uns das Selbstbewusstsein des Ich erscheint. Als dieses Object nun ist das Selbstbewusstsein ein eben so selbstständiges von unserem Denken und Wollen unabhängiges Subject, wie das jedes andern Dinges, zugleich aber, wie wir eben sahen, unser innerstes, eigenstes Product. Wie ist dieser absolute Unterschied, in welchem das Ich gegen die abstracte Einheit und Substanz als solche in contradictorischen Gegensatz tritt, dieser ausschliessende Gegensatz der Objectivität und deren Identität mit der Subjectivität des Ich zu denken?

---

*) Dass bei Schopenhauer die Vorstellung auch die unbewusste des Willens ist, ist mir bekannt. Der Verf.

Das Selbstbewusstsein ist ferner das wesentliche Prädicat des Menschen, sein Gattungsbegriff. So ist er in sich und ausser sich reflectirt. Als ausser sich reflectirt, weiss er sich im Gegensatze gegen die Dingheit, das Unbewusste; dieser ist aber nicht sein Gegensatz als sein Anderes, sein Gleiches, seine Identität; diese ist nur das andere Ich als die Wahrheit der innern Reflexion. Der Gegensatz der Dingheit entspricht nicht der Reflexion des Selbstbewusstseins von Subject und Object als absolut entgegengesetzter und zugleich gleicher Momente, und geht deshalb auch nicht in das Bewusstsein der Freiheit über. Nun aber kommt die Freiheit jedem Ich unendlich, also in gleicher Weise zu. Wie kann da von einem ausschliessenden Unterschiede die Rede sein? Zwar weiss sich jedes Ich im ausschliessenden Unterschiede vom andern. Aber dieser Unterschied ist ein innerer, subjectiver, vielleicht willkürlicher, kein gegebener, objectiver. Wie kann da von einem realen Unterschiede die Rede sein? Und ist der Unterschied ein objectiver, äusserer, was soll er dann mehr bedeuten, als der Unterschied eines Apfels vom andern?

Wir haben sonach im Ich die Identität contradictorischer Gegensätze, die wir nach der einen Seite nicht begreifen, nach der andern Seite sich nicht bewähren sehen. Wenn wir ferner den letzteren Unterschied in der Vernünftigkeit suchen, was ist dann der Mensch, der das Unvernünftige wählt? Ist das Selbstbewusstsein minder vernünftig, als die Freiheit? In welchem Verhältnisse stehen Bewusstsein und Freiheit zu einander; oder was hat das Ich, indem es sich als Bewusstsein, — und was, indem es sich als Freiheit weiss?

C. Die Dialektik.

Die Allgemeinheit ist (nach Hegel)*) die eine übersinnliche Welt, die Antithese gegen die gegebene These der sinnlichen Welt, als erste Orientirung über den Zusammenhang des Geistigen mit dem Sinnlichen. Die der Allgemeinheit immanente und diese negirende (Kategorie der) Besonderheit ist die zweite übersinnliche

*) Vergl. Hegel: Phänomenologie. A. III (Kraft und Verstand. Erscheinung und übersinnliche Welt); ferner des Verf. fünften dialekt. Brief.

Welt, welche im Spiegel der Denkgesetze das Chaos des allgemeinen Elementes vor allen Kategorien nach der des Widerspruches combinirend, das Allgemeine innerhalb extremer (contradictorischer) Gegensätze als (Gattungs-) Begriff bestimmt, woraus sich dann vermittelnde (Art-) Begriffe von selbst ergeben, die wie das Licht bis zum Finstern, also bis zum Widerspruche gehen, die daher jeden Begriff gegen alle anderen, ihm fremden (disparaten) Bestimmungen, die ausserhalb seiner — Sich-selbst-entgegensetzung und -gleichheit — liegen, definitiv begrenzen. Der Widerspruch, dieses unserem Denken sich ungebeten aufdrängende Object, macht es, dass die aus seiner Aufhebung nothwendig hervorgehende Wahrheit ebenso gegeben, als erdacht und erfunden (*a posteriori* und *a priori*) ist, was nicht anders sein kann, indem jeder Begriff ohne Unterschied, ob er mehr oder weniger abstract (Verstandes- oder Erfahrungsbegriff) ist, ebenso objectiv als sucjectiv (Gestaltung und Idee) ist. So ist der Begriff nicht nur Subject der intellectuellen Anschauung, sondern auch als absolut allgemeine Form die objectiv reale Thätigkeit des Weltprocesses, der absolute (Sein-) Begriff. Er ist einerseits ein schlechthin mit sich selbst Identisches, Subject, „das vermöge seiner Identität mit sich selbst — wie das Bewusstsein — auch schon objectiv gesetzt ist“ *) (A = A, Ich = Ich), — deshalb objectiv gesetzt, weil er anderseits auch der Inbegriff seiner unendlich möglichen Modificationen, mithin auch sein Gegentheil ist, da die unendlich möglichen Modificationen nothwendig bis zum Gegentheil führen, somit die absolute Allgemeinheit, der fundamentale Widerspruch des Seins und Nichtseins, die Negativität, und darin die Unmöglichkeit des Nichts ist, das in jedem denkbaren oder gedachten Punkte in sich gebrochene Nichts, die Einzelnheit $\left(\frac{0}{0} = \frac{1-1}{1-1} = 1\right)$.**)

Solchergestalt wird der Satz der Identität geradezu verkehrt, was auch vollkommen logisch ist. Denn: was sich selbst gleich sein soll, muss sich entgegengesetzt sein, und es ist sich nicht wahrhaft entgegengesetzt, wenn es sich nicht contradictorisch entgegengesetzt ist. Dies erkennt die Logik auch an, indem sie den Satz der Identität in These, Antithese und Synthese zerlegt. Aber

*) Schellwien in der von Michelet herausgegebenen Zeitschrift: „Der Gedanke, B. VIII, H. 2, 5.

**) Des Verf. Dialekt. Briefe, S. 12, 23.

da ist der Satz des Widerspruches: „Von zwei sich widersprechenden Bestimmungen darfst du nur eine setzen und wenn du die eine gesetzt hast, musst du die andere negiren.“ Nach diesem kategorischen und in gewisser Beziehung allerdings berechtigten Satze wird die obige Zergliederung in das Bereich überflüssiger Phantasien verwiesen und das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Nach diesem Satze bestimmt das analytische Denken den Satz der Identität näher dahin: Jedes Ding ist im Allgemeinen (das nichts Widersprechendes enthält), sich selbst gleich. So wird das Einzelne durch einen immer tiefer gehenden *regressus ad principia* erklärt, was aber sehr wenig und eigentlich gar nichts erklärt; denn dieser *regressus* will nicht enden, oder führt zum Widerspruche und wird abgebrochen. So bleibt die Analyse auf halbem Wege stehen, indem sie als Grenze des Erkennens das Uebergreifende und im Nothfalle eine Hypothese oder Hypostase aufstellt, die jedenfalls besser ist, als das Uebergreifende, das eine Verzweiflung ist. Für praktische Zwecke genügt die Analyse, sie geht in ihrem *regressus* so weit als nöthig, um das Einzelne nach einer bestimmten Richtung von Gleichartigem und Ungleichartigem zu unterscheiden. Hier ist auch der Satz der Identität nach der angegebenen Bedeutung, die eigentlich auf den Satz des Widerspruchs hinausgeht, vollkommen maassgebend. In der Bestimmung des Begriffs Pflanze z. B. gehen wir ganz richtig von Pflanze zu Pflanze bis zur Erschöpfung derselben, also etwa bis zu den Algen und Flechten einer- und bis zu den Pflanzenthieren oder Polypen anderseits. So steht auch zwischen dem reinen Lichte, wo uns die Augen übergehen, und dem Finster, das gemässigte Licht der Farbe. Um den Widerspruch, warum er da ist, und was in oder hinter ihm stecken mag, kümmern wir uns nicht weiter, wir haben einmal den Begriff Pflanze, Licht, und Widerspruch ist Widerspruch. Allein immer tiefer in das Abstracte zurücksteigend, kommen wir in letzter Analyse auf „die schrankenlose Unendlichkeit als die absolute Abstraction des Allgemeinen“, die Negation alles Endlichen, und das Unendliche duldet kein Maass, als das freie Maass des „unendlichen Denkens“, dem der Satz der Identität in der angegebenen, auf das Positive, Endliche beschränkten Bedeutung nicht genügt.

Die Negativität, als das Vehikel alles Denkens und Seins, und das Uebergreifende, als die „verkehrte Welt“ sich nothwendig aufhebender Gegensätze, die erst als Widerspruch der absolute

Unterschied und damit die Bedingung alles Daseins sind, — sohin in der Aufhebung des Widerspruchs die absolute Umkehr des Uebergreifenden zum *progressus*, d. i. in dem Sein **und** Nichtsein des Unendlichen das Gesetz des Werdens oder des relativen Unterschiedes als die Selbstvermittlung des Begriffs zu erkennen, dazu bedarf es des „unendlichen Denkens". Dieses weiss sich im Punkte des Bewusstseins eben selbst als Unendlichkeit, somit als Widerspruch, und am Widerspruche sich recht eigentlich erschöpfend, findet es das Gegentheil, die Wahrheit des absolut individuellen, freien Ich, und an dessen Erfahrung unmittelbar den eigentlichen tiefsten Sinn des Satzes der Identität oder das Gesetz der „zweiten übersinnlichen (verkehrten) Welt":

> „das Gleiche ist vielmehr sich ungleich, oder das Gleichnamige stösst sich ab; und das Ungleiche ist vielmehr sich gleich, oder das Ungleichnamige zieht sich an." „Die Entgegensetzung in sich" (die Identität) „ist als Widerspruch und dieser als reiner Wechsel zu denken."

Hiemit haben wir an unserem Gedanken der Unendlichkeit, an dem „reinen Denken", als dem „daseienden Widerspruche" der Unendlichkeit, das Gesetz und Princip alles Denkens und Seins im Processe der „Negativität" oder doppelten Negation gefunden. Diese „im Allgemeinen oder Identischen, wie auch im Ich, immanente Negativität aufzufassen, war der weitere Schritt, den die Philosophie (seit Kant und Fichte) zu machen hatte."*)

Nicht das Allgemeine als solches, nach der Lehre der älteren Idealisten (der scholastischen Realisten),**) und nicht das Ich, nach der Lehre der neueren Idealisten (Fichte), ist das Reale, Positive, Wahre. „Das Wahre ist das Ganze", der Process der Negativität als das Leben des absoluten Sein-Begriffs, der Geist. So ist „die Natur als ein System von Stufen zu betrachten, deren eine aus der andern nothwendig hervorgeht und die nächste Wahrheit derjenigen ist, aus welcher sie resultirt: aber nicht so, dass die eine aus der andern natürlich erzeugt würde, sondern in der innern, den Grund der Natur ausmachenden Idee." Das System der Natur als „immanente Entwickelung der Sache aus ihrem Begriffe" aufgefasst, gibt auch die Methode an die Hand, dieses Sy-

*) Hegel: Grundlinien, §. 6.

**) Hegel: Gesch. d. Phil. III. Th. (Roscelin.)

stem richtig zu behandeln, — die Dialektik, „das bewegende Princip des Begriffs, als die Besonderungen des Allgemeinen nicht nur auflösend, sondern auch hervorbringend“. . . . „Die Identität festzuhalten ist wichtig, das Andere (Weitere) ist aber, den Unterschied“ als absoluten Unterschied d. i. als Gegentheil und Widerspruch „festzuhalten: dieser ist zurückgestellt (beseitigt), wenn nur von quantitativer Veränderung die Rede ist; wenn eine Gattung auf besondere Weise existirt, so sind zugleich die andern Weisen“ (bis zu ihrem Gegentheil, womit erst die innere Natur oder Qualität der einen an sich unendlichen Gattung erschöpft ist) „gesetzt; insofern Wasser ist, ist zugleich Luft, Feuer u. s. w. gesetzt“. . . . „Die Metamorphose kommt nur dem Begriffe als solchem zu, da dessen Veränderung allein Entwickelung ist. Der Begriff aber ist in der Natur theils nur als ein Inneres, theils existirend nur als ein lebendiges Individuum; auf dieses allein ist daher die existirende Metamorphose beschränkt.“. . . Der dialektische Begriff, der die Stufen“ ins Unendliche „fortleitet, ist das Innere derselben“.*) Der Begriff als Idee und nicht als Existenz erschöpft die Natur.

Indem nun „der eigenen immanenten Entwickelung jeder gegebenen Sache selbst aus ihrem Begriffe zugesehen wird,“ ist die Dialektik das Gesetz der absoluten Erkenntniss, oder, nach einer neuesten philosophischen Terminologie, des „genetischen Denkens“,**) welches nicht blos ein fremdes, durch die objective Erfahrung aufgedrungenes, sondern auch die μάθησις der eigenen Denknothwendigkeit, die denkende Erfahrung der Logik ist.

Haben wie einmal nach diesem Gesetze den absoluten (Sein-) Begriff als Gegensatz und Identität des Selbstbewusstseins erkannt, so dürfen wir erwarten, an diesem Inhalte den Mechanismus des Absoluten zu durchschauen. Dieses, als das Unendliche, ist freilich nur in sich entgegengesetzt, darum ist es auch der daseiende Widerspruch, also unmittelbar sein Gegentheil, das nicht von sich allein, sondern von Anderem (vom Objecte) abhängige Bewusstsein des endlichen Subjectes, des Ich, das hienach ebenso ein Negatives ist als das Andere. Dieser durch doppelte Negation bedingende, schaffende Gegensatz ist also das Resultat und die Wahrheit des absolut ausschliessenden Gegensatzes. Die resulti-

---

*) Hegel: Grundlinien. § 6. 31. Encyklopädie. II. § 249.
**) Schellwien w. o.

rende Wahrheit kann aber nur Resultat einer Wahrheit sein; sonach wäre der Widerspruch eine Wahrheit. Ist das Vorausgesetzte aber als Widerspruch keine Wahrheit, so ist auch das Resultat, hier das Bewusstsein, keine Wahrheit. In der That liegt im Bewusstsein der schaffende Gegensatz nicht, es ist kein schöpferisches, sondern nur nachschöpferisches, d. h. erkennendes Princip; es kann die Welt nicht erschaffen, ganz einfach darum, weil die Welt dessen überhaupt nicht bedarf, noch jemals bedurfte, indem sie durch die Unmöglichkeit des Widerspruchs, des Nichts, unmittelbar da ist und da sein muss. Nicht der Widerspruch also, sondern die Welt ist die Voraussetzung, worauf sich die Wahrheit des Bewusstseins gründet. — Die Welt nun ist kein Widerspruch und kann es nicht sein, so scheint es, da sie in ihrer Unmittelbarkeit jeden Zweifel an ihre Realität ausschliesst. Nun, die Welt ist im gemeinen Sinne diese materielle Welt, die Materie. Was ist Materie? Wasser oder Feuer, Luft oder Erde? Man zeige uns die Materie. Man zeigt uns in letzter Auflösung nichts als Namen, Allgemeinheiten, und verweist uns allenfalls auf die Kraft. Was ist nun Kraft anderes als Wirkung, was eben die Materie ist? Kraft ohne Wirkung ist keine Kraft und die Wirkung ist eben das Räthsel der Welt. Woher ist diese Welt? Was ist die Welt, dieses Widerspruchslose, Unmittelbare, Verständige? Ein grosser Schmerz, heisst es jetzt. Nun, vom alten Jammerthale sagte man doch das Woher und Wohin. Von diesem Schmerze aber sagt man nichts weiter, als dass er ein grosser Unsinn ist.

Kraft muss Wirkung sein, dies ist eine Nothwendigkeit, Denk-Nothwendigkeit. Also halten wir uns an die Denknothwendigkeit, diese schmerzlose und sinnvolle Erscheinung in unserem Bewusstsein. „So wie die Vernunft sich nicht mit der Annäherung, welche weder kalt noch warm ist, und darum ausgespien wird, begnügt, ebensowenig begnügt sie sich mit der kalten Verzweiflung, die zugiebt, dass es in dieser Zeitlichkeit wohl schlecht oder höchstens mittelmässig zugehe, aber eben in ihr nichts Besseres zu haben und nur darum Frieden mit der Wirklichkeit zu halten sei; es ist ein wärmerer Friede mit ihr, den die Erkenntniss verschafft,“ *) — aber eine Erkenntniss, die nicht auf der subjectiven, von Analogien particularer Allgemeinheiten (wie der Schopenhauer-Hartmannsche Wille) unterstützten Auslegung einer „mystischen

*) Hegel: Grundlinien. Vorrede.

Intention",*) sondern auf der objectiv logischen Nothwendigkeit dialektischer Begriffsentwickelung beruht, welche „nicht an den Gegenstand von aussen her eine Vernunft", d. h. irgend eine abstracte Bestimmtheit, die als absolute Allgemeinheit gelten soll, „hinzubringt, und ihn dadurch bearbeitet, sondern eben der Gegenstand selber, als für sich selbst vernünftig, ist. Hier ist es der Geist in seiner Freiheit, die höchste Spitze der selbstbewussten Vernunft, die sich Wirklichkeit gibt, und die existirende Welt erzeugt. Die Wissenschaft hat nur das Geschäft, diese eigene Arbeit der Vernunft der Sache zum Bewusstsein zu bringen."**)

Aber „man will alles auf gleiche Stufe stellen. Freilich kann man alles chemisch behandeln, aber ebenso kann man alles mechanisch behandeln oder der Elektricität unterwerfen.... Es ist grade, als wenn man den menschlichen Geist beobachten will, und zu dem Ende Mauthbeamte oder Matrosen betrachtet."***) So gut und erspriesslich die inductive Einschachtelung-Methode für speciell praktische Zwecke auch ist, der Philosophie als der über alle positive Gliederung hinausschreitenden Theorie versagt sie am Ende ihre Dienste. Auf die Frage: was ist darüber hinaus? hat jene Methode keine nüchterne Antwort. Und um diese, nicht um Ahnung und Hellseherei ist es der Philosophie zu thun. Letzten Endes gähnt das Ungeheuer des Widerspruchs, die absolute Negation, und da bleibt nichts übrig, als auch diesen „Gegenstand als an und für sich vernünftig" zu betrachten und zu sehen, was dabei herauskommt.

Die Dialektik ist es, — „nicht in dem Sinne, dass sie einen (dem Gefühl, dem unmittelbaren Bewusstsein überhaupt) gegebenen Gegenstand, Satz u. s. f. auflöst, verwirrt, herüber und hinüber führt," und so „entschieden wie der alte Skepticismus den Widerspruch einer Vorstellung, oder matter Weise eine Annäherung zur Wahrheit, eine moderne Halbheit, als ihr letztes Resultat ansehen kann," — aber in der höhern Bedeutung: „die Bestimmung nicht bloss als Schranke und Gegentheil hervorzubringen" (und zwar als Schranke, über die man nicht hinaus kann, und als Gegentheil, das man nicht begreifen kann), sondern „aus ihr den positiven Inhalt und Resultat hervorzubringen und aufzu-

---

*) Hartmann: Philosophie des Unbewussten. B. VII. IX.

**) Hegel: Grundlinien. § 31.

***) Hegel: Encyklopädie.

fassen, als wodurch allein sie Entwickelung und immanentes Fortschreiten ist. Diese Dialektik ist dann nicht äusseres Thun eines subjectiven Denkens, sondern die eigene Seele des Inhalts, die organisch ihre Zweige und Früchte hervortreibt."*) „Die Philosophie hat vom Begriffe auszugehen, und wenn sie auch wenig aufstellt, so muss man damit zufrieden sein. Es ist eine Verirrung der Naturphilosophie, dass sie allen Erscheinungen will Face machen; das geschieht so in den endlichen Wissenschaften, wo alles auf die allgemeinen Gedanken (Hypothesen) zurückgeführt werden will..... alles muss erklärt sein. Was aber durch den Begriff erkannt ist, ist für sich klar und fest, und die Philosophie braucht keine Unruhe darüber zu haben, dass noch nicht alle Phänomene erklärt sind. .... Es wird eine Zeit kommen, wo man auch .... in den Naturwissenschaften nach dem Vernunftbegriffe verlangen wird!"**)

Mit wenigen schlichten Worten hat Hegel im Zusatz zu dem bedeutungsvollen §. 6 seiner „Grundlinien der Philosophie des Rechtes" die Schopenhauer'schen Antithesen „des Willens und der Vorstellung" als nothwendige aber untergeordnete Momente der Idee oder des unendlichen Seinbegriffs dargelegt, nachdem er kurz vorher (§. 4) den, wie es scheint, auf Schopenhauer reflectirenden Ausspruch gethan hat: „Dass der Wille frei und was Wille und Freiheit ist, — die Deduction hiervon kann allein im Zusammenhange des Ganzen stattfinden. Die Grundzüge dieser Prämisse, — dass der Geist zunächst Intelligenz und dass die Bestimmungen, durch welche sie in ihrer Entwickelung fortgeht, vom Gefühl, durch Vorstellen, zum Denken, der Weg sind, sich als Wille hervorzubringen, welcher, als der praktische Geist überhaupt, die nächste Wahrheit der Intelligenz ist, — habe ich in meiner Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften dargestellt."

Aber diese Encyklopädie enthält nach E. v. Hartmann eine unwissenschaftliche Naturphilosophie,***) und, als ob dem Geiste entsagend, verlegt er in seiner „Philosophie des Unbewussten" das Weltprincip in den „unfreien, dummen (alogischen) Willen", der, sich selber wollend (sehr wahrscheinlicher Weise) die beste aller möglichen Welten zu Stande bringt, und so (zufälliger Weise) auch

*) Hegel: Grundlinien §. 31.
**) Hegel: Encyklopädie §. 270.
***) Phil. d. Unbewussten. C. IX. S. 275.

„die höchste Weisheit" ist. Eine originelle Dialektik! Aber diese beste aller Welten gelangt nach gezogener Bilanz zwischen Lust und Schmerz zu dem *Facit*, dass sie „schlechter als keine" ist. „So erscheint," sagt er, „der Weltprocess als ein fortdauernder Kampf des Logischen mit dem Unlogischen, der mit der Besiegung des letztern endet," — um nun weiter den λόγος walten zu lassen? Nein, um die alte, dumme Weise der Willensexistenz, freilich mit wachsender Wahrscheinlichkeit des Nichtseins, immer wieder von vorn anzufangen. Dieses traumhafte Resultat „inductiv-naturwissenschaftlicher Methode", welche eingestandenermaassen ihre höchste Spitze in der *Mystik* („als unwillkürliche Erfüllung des Bewusstseins mit einem Inhalte aus dem Unbewussten") sucht, wird schliesslich durch Anknüpfung an philosophisch-historische Bestimmungen, wie *Potenz*, *Substanz* und endlich *Idee* als (*mirabile dictu*) „logische Nothwendigkeit und absolut freies Moment", auch der Hegel'schen Schule zurechtgelegt. Aber wie kommt da die *Idee* heraus? Seite 666 heisst es: „Der *Process* in der an sich seienden Idee ist, wie Hegel selbst sagt, ein ewiger, d. h. *ausserzeitlicher!*" Hegel hat dies nie und nirgends gesagt. Die *an sich* seiende Idee ist bei Hegel ein abstractes (einseitiges, sich widersprechendes) *Moment*, als solches unzeitlich, unräumlich und unbewusst, das Nichts, das sich aber selber negirt, eine sich selbst aufhebende *Negativität* ist, und als *dieser* (absolute Denk-) *Process* ist das Nichts auch schon die Idee in ihrem Anderssein, die raumzeitliche Natur, aus welchem Gegensatze sie sich durch Erkenntniss zur absoluten Einheit des Geistes zurücknimmt, ein Resultat, das wohl in der dirimirenden Vorstellung Anfang und Ende, an sich aber weder Anfang noch Ende hat, oder vielmehr ebenso Anfang als Ende ist. Fasst doch E. v. Hartmann „Willen und Vorstellung" als *immanente Zweckthätigkeit*" des Unbewussten auf, und was ist diese anderes als die Hegel'sche Selbstbewegung des absoluten Seinbegriffs oder der sich durch innere Nothwendigkeit *auswirkenden* an sich seienden Idee, die, wohl gemerkt, an sich wohl gedacht, aber so, als blosses Ansich, nicht wirklich ist, ebensowenig, als der Schopenhauer'sche Wille, ein Etwas ist.

Warnend vor einseitig abgerissener Betrachtung abstracter Bestimmungen in der Philosophie, zugleich aber in der Dialektik die Nothwendigkeit der Natur erfassend, hat Hegel allein den Archimedischen Punkt des Weltbaues ergriffen.

Um hier dem Vorwurfe leerer Spitzfindigkeit zu begegnen, wollen wir der dialektischen Selbstbewegung, oder wenn man will, Selbstentstehung des Seinbegriffs als wirklicher Natur, nach Hegel'scher Andeutung und Methode näher zusehen, zumal wir dieser Grundlage zum besseren Verständnisse unserer weiteren Ausführungen bedürfen: Zeit ist Raum und Raum ist Zeit, beide im Zusammenhange die dialektische Form, und damit die Endlichkeit des unendlichen Denkens, aus der sich dieses als unser Denken, d. i. als Ich und Nichtich (letzteres Schranke, Vorstellung, Objectivität) reflectirt. Raum ist der sich für sich erfüllende Seingedanke; das Sein ist, so weit der Gedanke reicht, welcher an sich bloss Zeit, somit Nichts ist. Aber Raum ist nichts ohne das Nichts der Zeit oder des Gedankens. Sein ist die Negation des Nichts und somit Denken, d. h. ein Ausdruck des Denkens, der (Denk-) Nothwendigkeit. Zeit ist Sein des Denkens, die Bewegung des Denkens, ein bewegtes Sein, und somit auch Raum, denn die Bewegung äussert sich als Raum, oder die Wirklichkeit der Bewegung ist räumlich. Zeit als wirkliche (allgemeine) Denkbewegung ist somit unmittelbar Raum und zwar erfüllter Raum. „Die Natur ist die Idee im Elemente des Aussereinander, so dass sie, ebenso wie der Verstand, die Begriffsmomente zerstreut festhält und in Realität darstellt, aber in den Dingen die unterschiedenen Begriffsformen zur höchsten Concretion in Einem vereint.“ Die Idee als absolute Abstraction oder sich auf sich beziehende Negativität der Unendlichkeit (des unendlichen Raumes) ist unmittelbar das Gegentheil der Unendlichkeit — der Punkt; sie ist in jedem Punkte. Der Punkt im Allgemeinen ist „die in ihm gesetzte Negation des Raumes“, oder die auf sich bezogene Negativität des Aussereinanderseins im Nichtsein, oder das Bezogensein des Nichtseienden, und damit das Gegentheil seiner selbst — die Linie. „Der Punkt geht zunächst in die Linie über; und die Form setzt sich an derselben in Extreme entgegen, welche als Momente kein Bestehen haben, sondern nur durch ihre Beziehung gehalten sind, welche erscheinend, ihre Mitte und der Indifferenzpunkt des Gegensatzes ist. Dieser Schluss macht das Princip der Gestaltung in ihrer entwickelten Bestimmtheit aus und ist, in dieser abstracten Strenge, der Magnetismus. Der Magnetismus ist eine der Bestimmungen, die sich vornehmlich darbieten mussten, als der Begriff sich in der bestimmten Natur vermuthete, und die Idee einer Naturphilosophie

fasste. Denn der Magnet stellt auf eine einfache naive Weise die Natur des Begriffs, und zwar in seiner entwickelten Form als Schluss dar. . . . Haut man den Magnet entzwei, so ist jedes Stück wieder ein ganzer Magnet. Jedes ist das Setzende und Ausschliessende des Andern von sich; die *termini* des Schlusses können nicht für sich, sondern nur in der Verbindung existiren. Wir sind ganz im Felde des Uebersinnlichen. Wenn einer meint, in der Natur sei der Gedanke nicht vorhanden, so kann man denselben hier zeigen," — als die Denkbewegung in Zeit, welche unmittelbar Raum und zwar erfüllter Raum, Gestaltung ist. „Denn Bewegung ist eben diese Veränderung des Raumes in Zeit . . . die der Materie immanente (Denk-) Form, materialisirte und materialisirende Thätigkeit." — „Der Raum ist jenseits seiner Grenze als seines Andersseins noch bei sich selbst, und diese Einheit im Aussereinander ist die Continuität. Die Einheit dieser beiden Momente, der Discretion und Continuität, ist der objectiv bestimmte Begriff des Raumes . . . die Aeusserlichkeit an ihm selbst," — und hiermit eine bestimmte Gestalt, ein Körper, denn er ist niemals an und für sich, sondern stets an einem Andern. „Sagt man, er ist etwas Substantielles für sich, so muss er wie ein Kasten sein, der, wenn auch nichts darin ist, sich doch als ein Besonderes für sich hält." In dieser Jagd nach sich ist der Raum vielmehr Zeit. „Die Zeit ist ebenso continuirlich wie der Raum; denn sie ist die abstract sich auf sich beziehende Negativität, und in dieser Abstraction ist noch kein reeller Unterschied," — aber die Nothwendigkeit alles Unterschiedes. Denn die Zeit ist als sich auf sich beziehende Negativität unmittelbar und in Wirklichkeit das Gegentheil ihrer selbst, — der Raum, oder „die negirte Zeit, so wie umgekehrt der aufgehobene Raum, zunächst der Punkt und für sich entwickelt die Zeit, . . . das Bleiben des Verschwindens, . . . der an und für sich seiende Unterschied,"*) — der Gedanke, der Begriff, Geist ist.

Dieser Gedanke ist der absolute Seinbegriff und damit unmittelbare Wirklichkeit, Natur; also zunächst nicht unser persönliches Denken, das in jenem allgemeinen Denken nur mitinbegriffen ist. Indem wir uns in unserem Bewusstsein jenem allgemeinen

---

*) Hegel: Encyklopädie. II. Vergl. hierzu des Verfassers vierten dialektischen Brief.

Denken als dem an sich, mithin nicht da seienden, unbewussten Denken gegenüberstellen, mystificiren wir es, das als Allgemeines eben so in uns als überall ist. Geist und Materie sind, jedes für sich genommen, wie Zeit und Raum, ein Anderes, aber es ist unrichtig, jedes davon als für sich ohne das Andere bestehend zu denken. Was Hegel über die Erscheinungs-Bestimmungen des Magneto-Elektro-Chemismus sagte, gilt jetzt vollends von den gegensätzlichen Momenten des Geistes und der Materie: „Die Philosophie hat die Idee ihrer Identität, aber mit ausdrücklichem Vorbehalt ihres Unterschiedes gefasst. In den neuesten Vorstellungsweisen scheint auf das Extrem der Identität dieser Erscheinungen übergesprungen worden und die Noth zu sein, — dass und wie sie zugleich auseinander zu halten seien. Die Schwierigkeit liegt in dem Bedürfniss, Beides zu vereinigen; gelöst ist sie allein in der Natur des Begriffes, aber nicht in der Identität, die eine Confusion der Namen in einem Magneto-Elektro-Chemismus ist.“*)

D. Dialektik des Bewusstseins.

Der Wille ist nach E. v. Hartmann unter allen Umständen schlechterdings unbewusst, indem das Bewusstsein (Selbstbewusstsein), „dem zufällig die Vorstellung des Subjects zum Objecte wird“, ein diese Vorstellung negirender Wille ist. Der Wille ist ihm nämlich gleich die Vorstellung oder das Was des Willens, das Seiende, das wie der Wille zunächst unbewusst ist. Dies geht, *per parenthesim* gesagt, auf die Hegel'sche Idee hinaus, die in unendlicher Entwickelung begriffen, sich in allem und jedem vorstellt, das unbewusste ἐν και παν ist. Nun aber kommt das Seiende durch die einmal vom Willen ausgegangene Causalität in unaufhaltsam fortschreitender Kette einander correspondirender blinder Vorstellungen bis zur Empfindung, und bildet sich aus der Empfindung, je nach Lust oder Schmerz, Vorstellungen ganz eigener Art, nämlich „von aussen imprägnirte Vorstellungen“, innere Vorstellungen, die bis zur Vorstellung der Vorstellung oder des

*) Hegel: Encyklopädie. II.

vorstellenden Ansichs gehen, „eine Vorstellung, die dem erstaunten Geiste (!) wie vom Himmel fällt, denn er findet in sich keinen Willen zu dieser Vorstellung“.*) Dieses Erstaunen ist ganz natürlich. Der Wille ist gleich Vorstellung, so aber, dass die Vorstellung vom Willen (als heiligem Geiste?) ausgeht. Hier geht aber von der Vorstellung (dem empfindenden Seienden) eine neue eigene Vorstellung aus, die nicht Wirkung (Emanation) des principiellen Willens als unmittelbare Willensexistenz, sondern eine Vorstellung zweiter Linie, eine Vorstellung, die nicht existirt und dennoch ist, sich nur weiss, kurz das seiner selbst bewusste Ich, das Subject ist, das sich in sich vorzustellen erlaubt, ohne dass diese Uebervorstellung unbewusst gewollt worden wäre. „Das Unbewusste stutzt über das Ungewohnte, dass eine Vorstellung existirt, ohne gewollt zu sein. Dieses Stutzen kann nicht von dem Willen allein ausgehen, denn der Wille ist ja das absolut Dumme, also auch zu dumm zum Wundern und Stutzen; es kann aber auch nicht von der Vorstellung allein ausgehen, denn die von aussen imprägnirte Vorstellung ist, wie sie ist, und hat keinen Grund, sich über sich selber zu wundern, alles Andere von Vorstellung ausser dieser Einen“ (das Seiende überhaupt) „ist ja, wie wir wissen, im Unbewussten in unzertrennlicher Einheit mit dem Willen verknüpft. Es kann folglich das Stutzen nur von dem ganz Unbewussten, Willen und Vorstellung im Verein, vollzogen werden, und kann zweitens das, was an dem Stutzen Vorstellung ist,“ (das Ich), „nur durch einen Willen existiren, dessen Inhalt es“ (das Stutzen) „bildet. Mithin ist die Sache nur so zu denken, dass die von aussen imprägnirte Vorstellung als Motiv auf den Willen wirkt, welcher einen andern und zwar solchen Willen hervorruft, dessen Inhalt er ist, sie zu negiren.“ Die Vorstellung eines Schlages z. B., den ich im unbewussten Zustande des Schlafes erhalte, muss auf den in mir steckenden principiellen Willen als Motiv einwirken, dass er einen andern (Eigen-) Willen hervorruft, der seinerseits die Vorstellung des empfundenen Schlages als seine Emanation negirt, so dass diese Vorstellung bewussterweise nicht gewollt ist, während sie doch wie alles Seiende eine Immanenz des allgemeinen, unbewussten Willens ist. „Verhielte sich dieser neu erregte Wille affirmativ“ zu der Vorstellung des Schlages, „so gäbe es keine Opposition und kein Bewusstsein,“ — das Ge-

---

*) Philosophie des Unbewussten. C. III.

schlagenwerden gehörte zu meiner unbewussten Natur, wie etwa die Verdauung. „Der erregte Wille muss sich also negirend" (zum Schlage) „verhalten", und das Stutzen ist der Entstehungsmoment dieses negirenden Willens, das plötzliche, momentane Eintreten der Opposition des Willens". . . . „Dieses Stutzen des Willens über die Auflehnung gegen seine bisher anerkannte Herrschaft, dieses Aufsehen, den der Eindringling von Vorstellung im Unbewussten macht, dies ist das Bewusstsein," welches „weder im Inhalte noch in der Form der Vorstellung liegt," daher wie Hartmann meint, der Vorstellung vom Willen als Prädicat beigelegt wird.*)

Man kann alles, wie Hegel sagt, chemisch, aber auch mechanisch erklären, ebenso kann man, wie Goethe in seiner Farbenlehre sagt, „alles auf die Weise der Griechen, durch Fabeln, verstehen, selbst das Räthselhafte." — Gehen wir aber zur Wirklichkeit über, fassen unsern Gegenstand dialektisch an den Hörnern, und sehen zu, ob wir aus ihm statt des Stutzens nüchterne Vernunft herausrütteln.

Das Selbstbewusstsein als Subject an sich selbst ist „die inhaltlose einfache Beziehung auf sich in seiner Einzelnheit, — die Person",**) d. i. die Identität der Formel Ich = Ich, eine allgemeine, leere Form, noch kein praktischer Unterschied, eine Form, die nach der Dialektik des Satzes der Identität vielmehr Inhalt und damit concrete Form, Ich im realen Gegensatze zum andern Ich ist, die aber zunächst nur einen mechanischen, quantitativen Unterschied gibt, der über die Qualität des Unterschiedenen nichts aussagt; es ist gleichgiltig, ob dieser oder jener als Soldat sich erschiessen lässt. Subject ist jedes Ding in Bezug auf seine Prädicate, und es liegt daher in dieser Abstraction das Gemeine, das man mit den Worten: dieses Subject, diese Person, ausdrückt, während darin doch auch das Hohe und Heilige des Unendlichen liegt. Unter Subject verstehen wir nämlich den innersten Inhalt jedes Dinges (Vorstellung), sein Ansich, das Was, woran seine Prädicate hängen, sein Ich (im weitern Sinne), das ja die Fabel auch ohne weiteres sprechen lässt. Dieser allgemeine Inhalt ist die Abstraction von allen Prädicaten, es ist einfach Nichts, eine leere Punctualität, eine Idee, mithin eine Negation

---

*) Philosophie des Unbewussten, w. o.

**) Hegel: Grundlinien. § 35.

gegen alles Reelle (Sinnliche). Negation ist aber entschieden nicht Wille, sondern Denken, ein Denkact, der sich als Nichts negirt, somit als Negation der Negation oder die sich widersprechende Negativität, absolute Position, absolutes Sein, und als absolutes Sein Prädicat aller Prädicate ist. So kommen wir, ob wir nun den Grund der Dinge deductiv aus dem Allgemeinen, Unendlichen, oder inductiv durch das Einzelne suchen, immer auf das Nichts, das sich durch seine immanente Negation zum Sein verkehrt, wir kommen auf diese Nothwendigkeit als Denk-Nothwendigkeit, kurz, wir langen bei unserem eigenen Denken als vor einer Scheidewand an, die wir weder durchdringen noch übersteigen können, und stellen uns angesichts dieses unseres innersten Kernes die unheimliche Frage: ob wir denn unserer Sinne noch mächtig sind? Denn hier tritt uns der Widerspruch entgegen, der darin liegt, dass wir in der unendlichen Erscheinungswelt ein unendliches Nichts, dass wir für Alles einen Anfang, und es doch auch ohne Anfang denken sollen, dass wir Endliche das Unendliche und Ewige in uns tragen, indem wir es denken, ohne es aufzeigen zu können u. s. f.

Hier macht sich die von Hartmann in seinem citirten Werke (B. VIII. S. 254) angeregte alternative Hypothese geltend: „Entweder spinnt das Ich sich selber unbewusst die scheinbare Aussenwelt aus sich heraus, dann hat nur das Ich Existenz, und muss jeder Leser die Existenz nicht nur der äussern Dinge, sondern auch aller anderen leugnen: oder es existirt ein vom Ich unabhängiges Nichtich, und die Vorstellung der Aussenwelt im Ich ist das Product beider Factoren.“ „Welche von beiden Hypothesen“, fügt er hinzu, „die wahrscheinlichere ist, muss dadurch entschieden werden, welche die Erscheinungen der Vorstellungswelt ungezwungener erklärt; möglich sind beide!“ — Wir wollen es versuchen, die zweite Hypothese durch die von Hartmann nach dessen eigenem Ausdrucke „zerriebene“ dialektische Methode Hegel's, nicht als Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit, sondern als Nothwendigkeit darzuthun, wozu wir eines kleinen Umwegs durch das Gebiet der Logik bedürfen.

Das Ich kennen und begreifen wir zunächst nur in der Vorstellung des an den menschlichen Körper gebundenen Selbstbewusstseins, wie überhaupt alle unsere aus der Erfahrung geholten Begriffe an zeiträumliche Vorstellungen gebunden sind, an ein Etwas, das nur dadurch Etwas ist, dass an ihm gewisse

Merkmale haften, in deren Verflechtung es sowohl Subject an und für sich, als auch Object für unser Denken, ein Gedachtes, Vorstellung ist. Hiernach ist jeder Gegenstand ein an sich prädicatloser Inhalt, der gewissen Prädicaten untergeordnet ist, d. i. Subject, und in dieser Unterordnung ein quantitativer Inbegriff vieler ungleichartiger (heterogener, disparater) Merkmale ist. Jeder quantitative Inbegriff hat so viele Prädicate als Merkmale oder Qualitäten. Jedes Merkmal ist ein Wie, ein Verschiedensein, und zwar entweder 1) ein widersprechendes, direct entgegengesetztes, indem es das Verschiedene in der Vorstellung im Sinne von *tollere* aufhebt, wie: unendlich kalt und unendlich warm, licht und finster; oder 2) ein widerstreitendes, conträres, indirect entgegengesetztes, indem es das Verschiedene in der Vorstellung zwar ausschliesst, aber mit ihm derart verschmelzen kann, dass es das Verschiedene im Sinne von *conservare* aufhebt, wie: die verschiedenen Farben, die verschiedenen Grade der Temperatur. Die Ersteren sind die äussersten Abstractionen, die extremen Combinationen eines Merkmals, daher deren immer nur zwei, eine Parität. Die Letzteren sind concrete Vermittler der Ersteren, lassen sich aber *in concreto* auch in tollirenden Widerspruch bringen, wie: roth und nichtroth, was aber keine Parität, sondern Disparibilität giebt.

Jede Abstraction ist ein Widerspruch, denn indem sie von Verschiedenem abstrahirt, zieht sie anderseits Verschiedenes, ja sogar direct Entgegengesetztes zusammen, indem sie so nur die Gewissheit hat, die Unendlichkeit der einschlägigen Bestimmungen zu erschöpfen. Jede Abstraction ist aber auch nur ein Gedanke, ein Nichts, aber ein Nichts, das uns für alle Gründe steht, das alles erklärt, nach welchem alle Induction sucht. Warum soll nun aus diesem Nichts nicht auch alles abzuleiten sein? Doch wohl nur deshalb, weil in diesem Nichts alles vorgestellt werden kann, was man eben will. Diese Replik sei hier zu weiterem Gebrauche constatirt.

Die zwei extremen Abstractionen eines gegebenen Merkmals sammt ihren Mittelgliedern bilden zusammen ein Ganzes, die Gattung, die nun auch ein Inbegriff, aber ein qualitativer Inbegriff, ein Inhalt ist, der an sich keine äussere Form, sondern eine bloss innere, die Denkform hat, die nach Kant ein transscendentales Schema ist, für deren Bezeichnung nur das leere Wort bleibt, während ein quantitativer Inbegriff auch an der

Vorstellung ein bleibendes Zeichen hat. Der qualitative Inbegriff ist daher nicht als Vielheit oder innere Verschiedenheit zu denken, da er nur durch contradictorisch gedachte Gegensätze über sich selber prädicirt, also durch Negation als schlechthin einfaches, durch Grössenverhältnisse unbestimmbares Sein bestimmt wird, hiermit Sein und Nichtsein ist. Sohin ist der qualitative Inbegriff sowohl in formaler Beziehung als in materialer Beziehung ein Widerspruch; in letzterer Beziehung wird nämlich eine der Quantität ermangelnde Vielheit als Einheit, in ersterer ein Entweder-oder als Sowohl-als-auch genommen.

Woher kommt nun dieser Widerspruch? Aus dem Denken, welches selbst raum- und quantitätlos, jener Indifferenzpunkt ist, in welchem sich alle Gegensätze vereinigen, er ist ein Reflex des Denkens, das selbst die Einheit einer unendlichen Vielheit, und Sein wie Nichtsein ist. Nun wird Niemand in Abrede stellen, dass das Denken existirt (*cogito ergo sum*, daher auch *volo ergo sum;* ersteres ist unmittelbar einleuchtend, letzteres ist im ersteren enthalten), und dass zur Erkenntniss der Wahrheit Denken gehört, der Wahrheit, welche in der ob nun wirklichen oder eingebildeten Objectivität sein muss; denn auch hinter dem eingebildeten Scheine muss ein wahres Sein stecken (Herbart), mag dieses in seinem Grunde eine objective oder nur subjective Wirklichkeit sein. Es bleibt also nichts übrig, als das Denken so zu nehmen, wie es ist, und zwar, wo es sich um Sein oder Nichtsein überhaupt handelt, zwei sich widersprechende Bestimmungen so zu nehmen, wie sie im Denken gegeben sind; also nicht blos eine, sondern beide als Einheit. So vermeiden wir den Fehler der *petitio principii*, indem wir nicht bloss ein erscheinendes Particulare, sondern das absolute Universale haben, wie es sich an sich eben giebt, wo nämlich „das Entgegengesetzte nicht für sich besteht, sondern insofern es im Absoluten, d. h. als Identität gesetzt ist."*) Als diese Identität können contradictorisch entgegengesetzte Bestimmungen freilich nicht erscheinen, da sie aber im abstracten Denken einander gegenseitig und simultan hervorrufen und voraussetzen, so müssen sie zunächst auch als Einheit, und zwar nicht bloss als eine Parität, sondern als Identität gedacht werden. Wir können und müssen z. B. die Wärme in's Unendliche potenzirt denken, müssen aber auch die Kälte ebenso denken, während doch

*) Hegel: Phänomenologie.

beide nur eine Unendlichkeit abgeben können. Wenn es richtig ist, dass, wie Hartmann in seiner Schrift: „Ueber die dialektische Methode“ (S. 76) sagt, die Bestimmungen im Absoluten (Unendlichen) ihre Bestimmtheit und die Beziehungen, in welchen sie bestanden, verloren haben, daher „Nichtse oder, wie in der Nacht alle Katzen, schwarz sind“, so geht dies wieder dahin aus, dass, wie Hegel lehrt, indem die Objecte in Allgemeinheiten erkannt werden, die nirgends als im Verstande vorzufinden sind, Unterschiede gemacht werden, die keine Unterschiede sind, welcher Widerspruch aber, als „reiner Wechsel“, oder als sich unmittelbar aufhebend, ein anderes Princip ist, als die „Dummheit des Nichts-Nirwana“. — So wissen wir, dass warm nur im endlichen Gegensatze zu kalt warm ist, der Punkt aber, der Kälte von Wärme an sich scheidet, ist nirgends gegeben, er ist nur im Denken; auf der Scala des Barometers giebt ihn das bewusste, auf der unseres Blutes das Gefühl. In der nicht daseienden Form der Allgemeinheit oder Unendlichkeit müssen wir contradictorische Momente oder Bestimmungen als abstracte Einheit oder Identität denken, z. B. im Begriffe der Elektricität, obschon wir *in concreto* eine solche Einheit nicht finden und uns auch nicht vorstellen können. Bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Dinge können wir uns, wenn wir wollen, jeden, auch den abenteuerlichsten quantitativen Inbegriff, wie z. B. den Mann mit Pferdefüssen, vorstellen, aber einen qualitativen Inbegriff können wir uns überhaupt nicht vorstellen, weil er eben ein Widerspruch, ein Denken und nichts weiter ist, — wir denken ihn einfach als Widerspruch. Hinter dem Widerspruche muss aber eine Wahrheit sein, denn das Aufgehobensein des Widerspruchs ist immer Wahrheit, ob nun von zwei sich widersprechenden Bestimmungen nur eine oder jede unwahr ist; im letztern Falle ist nämlich die Negation beider Bestimmungen die Wahrheit. Nichts ist nichts, sagt die Induction, sie sagt aber, vor allem Anfang war Kraft oder Stoff, Wille an sich oder unbewusster Wille, und gar „latente Causalität“, was doch alles in letzter Auflösung Idee, mithin ein allem Anfang vorausgesetztes Nichts ist. Der Widerspruch ist also eine von unserem Wollen und Vorstellen ganz unabhängige Objectivität, die uns als Denken ungebeten kommt, deren Wesen und Grund wir nur am Denken selbst suchen und ableiten, nicht aber bloss hineinlegen, induciren dürfen, wenn wir das Geheimniss des letztlich nothwendig vorauszusetzenden Nichts nicht in willkürlichen Vorstellungen aufdecken

wollen. Induction ist jetzt das hohe Ross, womit man die Resultate der dialektischen (ebenso inductiven als deductiven) Speculation mit Füssen treten zu können glaubt, weil man es übersieht, dass jedes der allerdings grossen Worte, zu welchen die Induction geleitet hat, ein kryptischer Schluss, weiter ein abstract Allgemeines und damit ein Widerspruch ist. Man denkt bei dem Worte an Dieses oder Jenes, an etwas Particulares, wenn nicht an gar nichts, und glaubt des Widerspruchs wett zu sein, indess man ihn nur beiseit geschoben hat.

Der abstract contradictorische Gegensatz als objectiv negativer Inhalt des qualitativen Inbegriffs (der Gattung) ist nach dem Bisherigen ein absoluter Denkprocess, der als Denknothwendigkeit sich unmittelbar in Wirklichkeit verkehrt. In ihm liegt nämlich eine gegenseitig simultane Negation und eben darum eine solche Zurücknahme der Negation, also Negation der Negation gegen Negation der Negation, mithin eine gegenseitige, simultane, subjective und objective, kurzum absolute Position der beiden Glieder. Und in der That nehmen wir nicht die Wärme als — Gegentheil der — Kälte wahr? Indem wir sagen: Wärme ist, sagen wir eigentlich Wärme ist nicht Kälte und Kälte ist nicht Wärme, folglich ist Wärme nicht Nichtwärme, welche letztere Kälte ist, und umgekehrt. Ebenso: Endlichkeit ist nicht Unendlichkeit u. s. f. Oder: Sein ist nicht Nichts u. s. f. Indem wir sagen: Sein ist nicht Nichts, lassen wir die Objectivität des Nichts *in formali* und damit den Widerspruch zu, aber es bleibt nichts anderes übrig, wenn wir uns dagegen nicht durch eine *petitio principii* (Kraft, Willen u. dgl.) verwahren wollen. Dieser Widerspruch ist die Unendlichkeit, die nichts als ein Gedanke ist, aber ein nothwendiger Gedanke, eine negative Realität, die noth-wendig in das Gegentheil, in die positive Realität, die endliche Gestaltung umschlägt, eine Dialektik, welche der Herbart'sche *terminus* der „Realen" sehr gut bezeichnet. Diese sind an sich als Reale zu denken, obschon sie als an sich nicht wirklich sind, wie etwa der Satz $2 \times 2 = 4$ an sich genommen. Denn gesetzt, es war einmal oder es wäre ein Nichts-Nirwana, war oder wäre dieser Satz nicht an sich und wahr? So jedes Objective, das aus Merkmalen besteht, wovon jedes in seinen gegensätzlichen Bestimmungen unendlich ist. Mit der Dialektik setzen wir den objectiven Bestand des Nichts gradezu als Widerspruch, der sich von selbst aufhebt, mithin das Nichts als Unmöglichkeit oder Aufhebung des Nichts, als an sich seiende Negation der Negation

und damit die objectiv-subjective Gewissheit des Seins, wodurch wir das blos subjective *Cogito ergo sum*, welches nur für die Negation des subjectiven Seins einsteht, überflüssig machen.

Die absolute Position der doppelten Negation ist eine an sich mithin ebenso subjectiv als objectiv nothwendige, von aller concreten Wirklichkeit abstrahirende, aber eben deshalb an die concrete Wirklichkeit gebundene Bejahung des Widerspruchs, des Unsinns (nun ja, aber) als dessen Aufhebung, als Aufhebung eines unendlichmöglichen, mithin eben nicht wirklichen Seins. Das Unendlichmögliche ist als blosse Potentialität nicht Actualität, als Actualität gedacht ein Widerspruch, eine Unmöglichkeit, aber darum das Gegentheil dieser blos gedachten Actualität, nämlich nicht Potentialität als (qua) Actualität im Allgemeinen, sondern *potentia actu;* d. h. das Mögliche, das **an sich** unendlich das Unendliche als ihm Gleiches negirt, ist das Gegentheil seiner selbst, steht in nothwendiger Beziehung zu Anderem, ist endlich, und jedes solcher (logischer) Art wirklich Mögliche wirkt **für sich**, ist wirklich. Nehmen wir die blos an sich seiende Potenz in seinem isolirten Ansich nicht als blosses Denkmomeut, sondern schon als Wirklichkeit, so begehen wir einen Widerspruch, nicht *in abstracto*, wo der Widerspruch gefordert ist (Herbart), aber *in concreto*, wir setzen in ihr ein concretes Was, während sie ein abstractes Wie ist, wir setzen ein Allgemeines, Unendliches, als ein Einzelnes, objectiv Daseiendes. Aber als diese nothwendig unendliche Bewegung des Denkens von einer Bestimmung in die contradictorisch entgegengesetzte, hebt sich das Unendliche der blossen Potenz derart auf, dass die extremen alle mögliche Verschiedenheit erschöpfenden und darum identischen Gegensätze sich als der objective Process (der These, Antithese und Synthese) des Satzes der Identität verhalten und so die Verschiedenheit zur Nothwendigkeit und Wahrheit, die absolute Individualität der Unendlichkeit zur relativen Einzelheit in unendlicher Entwickelung machen.

Da jedes Merkmal als qualitativer Inbegriff seinen Inhalt unendlich prädicirt, die Unendlichkeit aber nur eine ist, so ist die Unendlichkeit als absolutes Sein des Denkens, die jedem wirklichen Einzelnen als sein Ansich subjicirende Seele, das absolute Subject, das sich in jedem Puncte anders begreifend, der absolute Begriff ist, der seiner dialektischen Wesenheit nach in der Form der Polarität und des Geschlechtstriebes den Schöpfungsgang ununterbrochen fortsetzend, ewig und überall nur sich selbst zu begreifen

sucht, und im Puncte des Selbstbewusstseins auch wirklich begreift, — wenn er darin nicht blos die Opposition der Vorstellung gegen den neu erregten (bewussten) Willen, sondern eben auch die Identität dieses Willens als vernünftigen Denkens mit der unbewussten Vorstellung erkennt, und so Vorstellung der Vorstellung, Denken des Denkens ist. Sonach „existirt ein vom Ich unabhängiges Nichtich, und die Vorstellung der Aussenwelt im Ich ist ein Product beider Factoren“. Das durch die Unmöglichkeit des Nichts unmittelbar daseiende Nichtich ist eben auch Ich, und wartet nur, dass dieses der Gott sei, dessen Priester es ist. Aber: ἰδοὺ Ρόδος ἰδοὺ καὶ το πήδημα.

Der Mensch ist das erscheinende Ich des Nichtich, welches an sich ebenso Ich ist, wie das Nichts Sein ist. Er ist der Vernunftschluss Ich aus der durch ihre Negativität sich aufhebenden Prämisse der absoluten Abstraction d. i. des unendlichen Seins. Dieser logisch-dynamische Process ist ein Tolliren und Conserviren des Letztern, welches das Andere, in das es aufgeht, als Gleiches und Ungleiches voraussetzt. Das Gleiche muss nämlich als Anderes sich eben auch unterscheiden, die ideell ätherische Unendlichkeit muss in der materiell atomischen Punctualität, Identität und Diremtion sein. Dies hat der fortgeleitete Process der Negativität zu leisten, indem er sich als unmittelbares Dasein polarer Kräfte und Triebe d. i. als nothwendige Vorstellung und Stoff, aber auch als freie Selbstbestimmung d. i. als Denken und Wollen vollzieht. Zunächst verkehrt sich die Negativität der Unendlichkeit in die erscheinende Positivität des Jetzt und Hier, das aber recht genommen kein Jetzt und Hier ist, denn Jetzt ist ewig und Hier ist überall, es ist unendliche Endlichkeit also wieder Negativität. Die Wahrheit des Jetzt und Hier liegt nur im Bewusstsein, das, obzwar seiner Erscheinung nach „dieser Ort der Unendlichkeit“, ein endliches Subject ist, doch den vollen Werth der absoluten Subjectivität, als absoluten Insichseins oder absoluter Individualität hat, da es dies absolute Insichsein als Selbst hat und auch praktisch bethätigt. Ich kann allen Objecten gegenüber alles thun, was mir einfällt; dies thue Ich auch, indem ich alles Objective benütze, verzehre, geniesse, es als mein Organ, mein fortgesetztes Ich betrachte und behandle, so weit eben mein Sinn und mein Gedanke reicht, so die Selbstständigkeit des Objectiven negire und dafür meine setze. Dies kann ich aber nicht mit Selbstbewusstsein thun, denn wenn Ich wirklich zur Negation oder Zerstörung alles Objectiven fortschreiten könnte, so unterschiede Ich mich von nichts,

Ich wäre nichts, nicht einmal ein Punct, denn auch der Punct ist ein Bezogensein, daher auch von einer solchen Negation vernünftigerweise keine Rede sein kann. Das Thier sucht auch nur sich im Objectiven, aber es ist hierin nicht in sich, durch Selbstbewusstsein, sondern durch seine Natur, physisch beschränkt; ein bestimmter Kreis der Erde, der Luft, des Wassers, ist seine Welt, wo endet aber die denkende Thätigkeit des Menschen? Das Thier denkt sich selben nicht als Subject, als Denken, daher bei ihm kein rechtes Unterscheiden seines Selbsts von andern Objecten ist, es hat wohl die Empfindung und Vorstellung seines Selbsts, aber nur wie jedes andern Objectes, als eines Objectes (Dinges) schlechtweg und nicht als eines Subjectes; es ist wohl ein Subject, aber nicht für sich, sondern nur für uns, die Begreifenden und Wissenden; es ist die Animalität oder die lebendige Seelenhaftigkeit des Bewusstseins schlechthin, das sich nur in Vorstellungen, nicht in Begriffen bewegt. Es ist noch kein Ich, wäre es dies, so müsste es dies aussagen. Begreifend aber tritt das Bewusstsein mit sich in Gegensatz derart, dass es an ihm selbst ein Entgegengesetztes und Identisches hat, und darin das Allgemeine, Unendliche als seine Gattung erfasst, d. i. als „das Bewusstsein des Unterschiedes, als eines unmittelbar aufgehobenen“. Es ist dies das Subject als Intelligenz oder das Selbstbewusstsein, das sich in sich und ausser sich als reines Denken gegenwärtig ist, und sich als solches in dem Worte Ich unmittelbar und wesentlich ausspricht, da das Denken als solches nicht unmittelbar, sondern nur in der Sprache äusserlich ist. Es ist dies die Mündigkeit des Subjectes, das von sich aus, nach eigener, freier Bestimmung, alles auf Wahrheit anschaut, d. h. alles nach bewussten Denkformen beurtheilt und begreift, und darnach auch seine Thätigkeit möglichst frei einzurichten und zu regeln sucht. „Aber für uns nur ist diese Wahrheit vorhanden, nicht für das Bewusstsein (selbst). Das Selbstbewusstsein ist so erst für sich geworden, nicht als Einheit für das Bewusstsein überhaupt“ (d. h. für das absolut Allgemeine und Ganze des Ich und Nichtich, es ist sich gegenwärtig, oder es weiss sich als dieses einzelne Subject, nicht als das absolute, nicht als Unendlichkeit), . . . „und es wird sich zeigen, dass das Erkennen dessen, was das Bewusstsein weiss, indem es sich selbst weiss, noch weiterer Umstände bedarf“ *).

---

*) Hegel: Phänomenologie.

„Ich bestimmt sich, insofern es die Beziehung der Negativität auf sich selbst ist; als diese Beziehung ist es gleichgültig gegen diese Bestimmtheit, weiss sie als die reine und ideelle, als eine blosse Möglichkeit, durch die es nicht gebunden ist, sondern in der es nur ist, weil es sich in derselben setzt;"*) — das Sichgegenwärtigsein des Selbstbewusstseins ist frei, es setzt sich in und ausser sich als die Negativität des Denkens, es kann hiernach vernünftig sein, wenn es will, aber auch tief unter das Thier hinabsinken, dessen Denken in der Form blinder Willkür von der Nothwendigkeit, dem allgemeinen Denken, imprägnirt ist. Im Bewusstsein seiner animalischen Willkür glaubt das Ich frei zu sein, ist es aber nicht, so lange nicht das Bewusstsein selbst sich als Vernunft gegenwärtig ist und nicht lediglich diese thätig ist. „Die Freiheit im Gedanken hat nur den reinen Gedanken zu ihrer Wahrheit, die ohne Erfüllung des Lebens ist; und ist also nur der Begriff der Freiheit, nicht die lebendige Freiheit selbst; denn ihr ist nur erst das Denken überhaupt das Wesen, die Form als solche, welche von der Selbstständigkeit der Dinge weg, in sich zurückgegangen ist." Es ist dies die Abstraction der formalen Freiheit, eine negative Freiheit, wie sie auch die Wolken und die Vögel in der Luft haben, nicht die ihrer selbst bewusste Freiheit. „Indem aber die Individualität als handelnd sich lebendig darstellen, oder als denkend die lebendige Welt als ein System des Gedankens fassen sollte, so müsste in dem Gedanken selbst für jene Ausbreitung ein Inhalt dessen, was gut, für diese was wahr ist, liegen."**) Wissend von sich als Negativität oder als Gegensatz und Identität alles Seins, kann das Ich die Subjectivität und damit die Substantialität des Nichtich (der Objectivität) nicht negiren, und was mehr ist, es darf dies nicht; sein Bewusstsein ist so nicht nur ein nothwendiges, sondern auch ein freies Bewusstsein des Objectiven als Gegensatzes und Identität, wie das Ich, und in diesem Bewusstsein als zugleich individuellen und allgemeinen liegt das Rechte und Wahre, die Berechtigung des Objectiven, unendlich identisch, absolute Individualität zu sein. Das Nichtich, das sich als Ich ausspricht, ist ein von mir unabhängiges mir gleiches Ich, die absolute Centralität der Unendlichkeit gleich mir. Dies ist das absolute

---

*) Hegel: Grundlinien. § 7.

**) Hegel: Phänomenologie.

Selbstbewusstsein. Das Bewusstsein ist so nicht mehr ein blosses Prädicat des Ich, sondern das absolute Subject selber, die ihrer bewusste Negativität, Nothwendigkeit und Freiheit. In der vernünftig freien Handlung ist die Negativität der Unendlichkeit nicht allein als unmittelbare Schöpfung oder Natur, sondern auch als durch freie Selbstbestimmung vermitteltes (Kunst-) Werk aufgehoben. Indem nämlich der Mensch seine Handlung derart einrichtet, dass sich daran die Voraussetzung der Identität seines Denkens und Wollens mit der Objectivität erkennen lässt, stellt er an sich den Process der Negativität als freie Nothwendigkeit dar, als eine Natur, die über der gemeinen Natur steht, als Person oder „das Wissen seiner als Gegenstandes, aber als durch das Denken in die einfache Unendlichkeit erhobenen und dadurch mit sich rein identischen Gegenstandes".*) So hat sich das Ich in der Materie als definirte Unendlichkeit, als den sich gegenwärtigen absoluten Seinbegriff, was er mit dem Worte Ich wesentlich ausspricht. Mit dem eigenthümlichen Zeichen des Begriffs, dem Worte, ist der höhere Uebergang von der Negativität zur Positivität der Welt und zwar zur Welt des Geistes gegeben, welche nicht mehr blosse Vorstellung und Wahrnehmung, sondern die Vernunft als die an und für sich seiende Wahrheit ist. „Wir sehen hiermit die Sprache als das Dasein des Geistes. . . . Sie ist das sich von sich selbst abtrennende Selbst, das als reines Ich = Ich sich gegenständlich wird. . . . Es vernimmt ebenso sich, als es von den Andern vernommen wird, und das Vernehmen ist eben das zum Selbst gewordene Denken." **)

Indem nun das Wort in die That als That übergeht, ist das damit bezeichnete Unendliche ein wahres Imbegriffesein, ein freies Wollen des Geistes, somit das Wollen eine Wahrheit wie das Denken. „Die Ausbreitung dieses Selbstanschauens, Insich- und Bei-sich-seins des Geistes ist der Frieden, das Versöhntsein des Geistes mit sich in seiner Objectivität, — eine göttliche Welt, ein Reich Gottes, in welchem das Göttliche, das vom Hause aus die Versöhnung mit seiner Realität zu seinem Begriff hat, sich in dieser Versöhnung vollführt und bei sich selber ist. Wie sehr nun aber diese Identification sich im Wesen des Abso-

*) Hegel: Grundlinien. § 35.
**) Hegel: Phänomenologie.

luten selber begründet zeigt, so ist sie als geistige Freiheit und Unendlichkeit keine unmittelbar und von Hause aus in der weltlichen, natürlichen und geistigen Wirklichkeit vorhandene Versöhnung, sondern vollbringt sich im Gegentheil nur als Erhebung des Geistes aus der Endlichkeit seines unmittelbaren Daseins zu seiner Wahrheit. Dazu gehört, dass der Geist, um seine Totalität und Freiheit zu gewinnen, sich von sich abtrenne, und sich als Endlichkeit der Natur und des Geistes, sich selber als dem an sich Unendlichen entgegensetze. Mit dieser Zerreissung umgekehrt ist die Nothwendigkeit verbunden, aus der Abgeschiedenheit von sich selbst, innerhalb welcher das Endliche und Natürliche, die Unmittelbarkeit des Daseins, das natürliche Herz, als das Negative, Ueble, Böse bestimmt ist, erst durch Ueberwindung dieser Nichtigkeit in das Reich der Wahrheit und Befriedigung einzugehen. Dadurch ist die geistige Versöhnung nur als eine Thätigkeit, Bewegung des Geistes zu fassen und darzustellen, als ein Process, in dessen Verlauf ein Ringen und Kampf entsteht, und der Schmerz, der Tod, das Wehegefühl der Nichtigkeit, die Qual des Geistes und der Leiblichkeit als wesentliches Moment hervortritt.“ *) Will nämlich die Unendlichkeit in ihrem neuen freien Dasein sich vernehmen und erkennen, so ist „mit dieser Zerreissung die Nothwendigkeit verbunden“, dass darin das Widersprechende (Nichtige, Ueble), wie sehr es auch im Unendlichmöglichen an sich ist, überwunden werde, oder dass dies höhere Dasein den Idealen des Schönen, Guten, Wahren entspreche, eine freie Ueber-zeugung des Unendlichen sei, das schon als unmittelbare Ueberwindung des Widerspruchs der κόσμος, die Harmonie des Weltganzen ist. In der natürlichen Welt mag wohl Vieles vorkommen, das nicht übereinstimmend mit seinem Begriffe, daher für die Erkenntniss vom Uebel, doch an und für sich wenn nicht berechtigt, so doch unbefangen ist. Die Natur als Emanation unendlicher Immanenz kennt keinen Widerspruch, sie ist in ihren Resultaten ebenso zufällig als nothwendig, was ihr eben den schönen Schein einer „jenseitigen“ Cohärenz gibt. Der Widerspruch bleibt nur unserem unendlichen Denken, auf dass sich daran der blinde Process der Unendlichkeit als unsere freie Kunst erweise.

„Wer sagt, er handle **so** aus Gewissen (Ueberzeugung), der

---

*) Hegel: Aesthetik. II.

spricht wahr, denn sein Gewissen ist das wissende und wollende Selbst. Er muss dies aber wesentlich sagen, denn dies Selbst muss zugleich allgemeines Selbst sein," — d. h. er muss dies verantworten können. Dieses Allgemeine liegt nämlich nicht in dem „Inhalt der Handlung, denn dieser ist um seiner (natürlichen) Bestimmtheit willen gleichgiltig; sondern die Allgemeinheit liegt in der Form der Handlung; diese Form ist es, welche wesentlich zu setzen ist; sie ist das (allgemeine) Selbst, das als solches in der Sprache wirklich ist, sich als das wahre aussagt, eben darin alle Selbst anerkennt und von ihnen anerkannt wird."*) Die Tödtung eines Menschen kann Mord, Nothwehr, heroische That sein. Diese nur durch die Sprache zu bezeichnende Form der That und nicht die materielle That ist das Wesentliche für das Selbstbewusstsein als Freiheit, diese Form liegt schon in der Absicht, welche, wenn schon etwas Geistiges, Ideelles, doch von Hause aus an die natürliche Beschaffenheit der Individualität gebunden, nicht frei ist, so lange sie sich nicht eben als Geist über das Zufällige und Nichtige des endlichen Daseins erhoben und zur Idealität vernünftiger Freiheit verklärt hat. „Die Idee ist nämlich nicht nur die ideelle Einheit und Subjectivität des Begriffs, sondern in gleicher Weise die Objectivität desselben, aber die Objectivität, welche dem Begriffe nicht als ein nur Entgegengesetztes gegenübersteht, sondern in welcher der Begriff sich als auf sich selbst bezieht."**) Das ist nun die Unendlichkeit, die aus ihrer Aufopferung oder dem Schmerze in der Objectivität der Natur, durch den Kampf des freien Wollens oder der selbstbewussten Freiheit, die Vernunft zum Gegenstande aller Absicht macht und sich in der Sitte, Religion, Kunst, Wissenschaft und schliesslich in der freien Gesellschaft als vom Geiste geborner Geist anschaut.

So wird das Selbstbewusstsein nicht bloss durch den *regressus ad principia* zur formalen Realität des Geistes zurückgeführt, die ihren Ausdruck in der Formel Ich = Ich als vollbrachter Identität des Ideellen und Reellen findet, was nur mehr eine quantitativ mechanische Bedeutung hat, sondern es wird auch als der Geist des Allgemeinen im Bewusstsein jedes Einzelnen zum *progressus ad principiata*, zum Artunterschiede der Freiheit

*) Hegel: Phänomenologie.
**) Hegel: Aesthetik. II.

bestimmt, wo der Gegensatz nicht minder zur Geltung kommt als die Identität, — Ich = Ich (Nichtich). Das classische Alterthum war nicht viel über den erstern Standpunkt hinaus, wo „sich die geistige Bestimmung des Menschen zu einer erscheinenden realen Wirklichkeit herausgearbeitet hat, mit deren Substanz und Allgemeinheit in Einklang zu sein, das Individuum die Forderung machte . . . wobei die subjective Eigenthümlichkeit nicht zu ihrem Rechte gelangte.“*) Letzterer Standpunkt findet sich erst in der Totalität der Menschheit, wie sie das Christenthum fasste, wo alle freien Gliederungen der Gesellschaft mit der Bestimmung der absoluten Individualität und Freiheit jedes Einzelnen eingeschlossen sind.

„Solch' ein Gewimmel möcht' ich sehn,
Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn.“**)

Als Freiheit ist jeder Mensch für sich eine unendliche Welt seiner eigenen Art, daher zur Definition jedes freien Menschen seine ganze Lebensgeschichte gehört, wenn sie Geschichte ist, d. i. Geschehenes enthält, das als Realität verharrt. Der Artunterschied des Menschen ist nicht der Unterschied der Menschheit von allem, was nicht Mensch ist, — dieser liegt schon im Bewusstsein; sondern jedes einzelnen Menschen gegen den andern im Complexe des Ganzen, d. i. in seinem Freiheitsgebrauche; darin liegt seine absolute Individualität, Unendlichkeit, Unsterblichkeit. Die Freiheit kommt zwar Jedem in gleicher Weise, oder wenn man will, in gleichem Maasse zu, aber es kommt darauf an, wie und was sich Jeder davon nimmt. Jeder ist, was er will, in dieser seiner Besonderheit liegt die Freiheit eines Jeden; ist sie aber nicht zugleich das Allgemeine, so ist sie beschränkt, keine Unendlichkeit, und weiss sie sich nicht als das Allgemeine, so ist sie überhaupt nicht. Das Bewusstsein weiss sich also, indem es sich als Selbstbewusstsein weiss, als Freiheit und hiermit als die Wahrheit der Unendlichkeit. „Eilende Wolken, Segler der Lüfte, wer mit euch wanderte, mit euch schiffte!“ lässt Schiller Maria Stuart tiefsinnig ausrufen. Sie weiss sich als Freiheit, aber diese Freiheit ist in Wirklichkeit nicht einmal die negative Freiheit der Wolken. Der Vogel in der Luft ist frei, aber er weiss nichts davon, er hat

---

*) Hegel: Aesthetik. II.
**) Goethe: Faust. II.

daher kein Recht, sich zu beklagen, wenn Ich ihn gefangen nehme oder erschiesse. Wenn er sich wehrt und zappelt, so thut dies die in ihm liegende, an-sich seiende Freiheit, die in der Besonderheit des Vogels kein Bewusstsein hat. Im Selbstbewusstsein hat sich das Ich als ein Abstractes, Formales, in der selbstbewussten Freiheit als ein Concretes, Wirkliches. Die von sich wissende Freiheit ist aber wie das Selbstbewusstsein dann nur existent (concret), wenn sie im realen Gegensatze ihre Identität findet. Ich kann meine Freiheit in mir allein nicht geltend machen, sondern nur einem andern Ich gegenüber, das ebenso frei ist, als Ich selber, denn nur dieses kann meine Freiheit wissend negiren. Dieses andere Ich muss Ich als selbstständig Freies respectiren, indem Ich will, dass Ich von ihm respectirt werde. Mit diesem Wollen ist die Nothwendigkeit der Freiheit gegeben. Je weiter diese objective Selbstreflexion der Freiheit, desto mehr realisirt sich die Unendlichkeit; „je mehr Ich gebe, desto mehr habe Ich,“ — gleich dem Lichte, das in dem unendlich Andern, wovon es reflectirt wird, unendlich bei sich ist; die Reflexion auf das Selbst allein ist nicht bloss eine Selbstverneinung, sondern eine wahre Selbstschändung. Ich finde in der Freiheit des andern Ich eine Schranke, aber als meine Reflexion, meine unendliche Eigenheit, als mich selbst, folglich als keine Schranke, so dass die gegenseitigen Freiheiten, als Gleichnamiges sich abstossend, sich zugleich als eine in sich bewegte, lebendige, sich wissende, thätige Unendlichkeit zusammenfinden müssen und so ein gemeinsam freies, unendliches Wollen constituiren. „Diese in sich freie Totalität, welche in dem Andern, zu dem sie sich fortbestimmt, sich selber gleich bleibt, das Innere, das in seiner Objectivität sich auf sich selbst bezieht, ist das an und für sich Wahre, Freie und Selbstständige, das in seinem Dasein nichts Anderes darstellt, als sich selbst. Diese Selbstständigkeit an und für sich als die freie absolute Bedeutung ist das Selbstbewusstsein, das zu seinem Inhalte das Absolute, zu seiner Form die geistige Subjectivität des Ich hat. Gegen diese sich selbst bestimmende, denkende, wollende Macht ist alles Andere nur relativ und momentan selbstständig. Die sinnlichen Erscheinungen der Natur, Sonne, Himmel, Gestirne, Pflanzen, Thiere, Gestein, Ströme, Meere . . . (haben nur eine abstracte Beziehung auf sich selbst und) sind in den steten Process mit andern Existenzen hineingezogen, so dass sie nur der endlichen Vorstellung als selbstständig gelten können.

In ihnen tritt die wahre Bedeutung des Absoluten noch nicht heraus. Die Natur ist freilich heraus, aber nur im Aussersichsein; ihr Inneres ist nicht als Inneres für sich selbst, sondern ergossen in die bunte Mannigfaltigkeit der Erscheinung und dadurch unselbstständig. Erst im Geist, als der concreten, freien, unendlichen Beziehung auf sich selbst, ist die wahre absolute Bedeutung wahrhaft heraus in ihrem Dasein. . . . Der Gegensatz von Natur und Geist ist an und für sich nothwendig. Denn der Begriff des Geistes als wahrhafter Totalität ist an sich nur dies, sich zu trennen, in sich als Objectivität und in sich als Subject zu sein; in sich durch diesen Gegensatz aus der Natur herzukommen und sodann als Ueberwinder und Macht derselben frei und heiter gegen sie zu sein. Dies Hauptmoment im Wesen des Geistes selbst ist daher auch ein Hauptmoment in der Vorstellung, welche er sich von sich selber giebt. Geschichtlicher, wirklicher Weise zeigt sich dieser Uebergang als die vorgeschrittene Umbildung des (Natur-) Menschen zum rechtlichen Zustande, zu Eigenthum, Gesetzen, Verfassung, politischem Leben; göttlicher, ewiger Weise ist dies die Vorstellung von der Besiegung der Naturmächte durch die geistig individuellen Götter,"*) — d. i. durch den geistigen Inhalt des im menschlichen Selbstbewusstsein concret gewordenen unendlichen Geistes.

Die Vorstellung der ewigen Mächte und Götter ist der im Bewusstsein herausgesetzte Inhalt des an seiner Gegenwart (dem Bewusstsein) als Gegenstande webenden Weltgeistes. Die Welt mit ihren für unsere Vorstellung geheimnissvollen Mächten ist nicht eine blosse (willkürliche) Vorstellung, sondern die Werkstätte des Geistes, der in jedem Punkte als Qualität reflectirt, innerhalb deren extremen Momenten er „auf und ab wallt, hin und her webt," bis er im Knotenpuncte des Bewusstseins sich selber ergreifend und frei bestimmend, neue Einschläge für sein in der wahren Bedeutung erkanntes „lebendiges Kleid" gewinnt.

Dass das absolute Insichsein oder die absolute Individualität der Unendlichkeit ein schmerzgeborenes Vonsichwissen oder Sichaufzuopfern-wissen und Selbstbeschränken, und damit die Freiheit als Wirklichkeit der Wirklichkeit ebenso ist, wie das Selbstbewusstsein eine Vorstellung der Vorstellung oder ein Denken des Denkens ist, das offenbart das Ich unmittelbar an seinem dialektischen

*) Hegel: Aesthetik. II.

Denken, so dass wir am Ich die sicherste Induction in das Jenseits, und das Jenseits selbst haben.*)

Die Freiheit ist die auf das Ich beschränkte Unendlichkeit, die sich selbst vor sich hat, und so die immer während e Vollendung des Weltprocesses, „die ewige Persönlichkeit des Geistes“**) ist. Wir sind Blasen, die in der Unendlichkeit dieses ätherischen Geistes aufsteigen, aber der Aether ist nichts, wenn die Blasen (auf ihr Centrum bezogene Peripherien) nicht sind, gleichwie das Atom nicht ist, wenn es nicht das auf sich bezogene Atom des Moleculs ist, wie die Kraft nicht ist, wenn sie nicht Stoff, und wie die Ursach nicht ist, wenn sie nicht Wirkung ist. Die Wirkung als Zweck der Ursach ist Ursach der Ursach, also auch der Stoff die Ursach der Kraft, das Molecul Ursach des Atoms, und die Blase Ursach des Aethers, — alles ein Widerspruch. Der Widerspruch aber ist Gedanke, und Gedanke ist „das Wort das im Anfang war“. — „Indem die Metaphysik der Natur, als die wesentliche Gedankenbestimmtheit ihres Unterschiedes, diese ist, dass die Natur die Idee in ihrem Anderssein ist: so liegt darin, dass sie wesentlich Ideelles ist, oder dasjenige, was nur als relativ, nur im Verhältniss zu einem Ersten seine Bestimmtheit hat... Die Natur ist in der Zeit das Erste, aber das absolute *prius* ist die Idee; dieses absolute *prius* ist das Letzte, der wahre Anfang, das A ist das Ω.... Die Natur ist an sich ein lebendiges Ganzes; die Bewegung durch ihren Stufengang ist näher dies, dass die Idee sich als das setze, was sie an sich ist; oder was dasselbe ist, dass sie aus ihrer Unmittelbarkeit und Aeusserlichkeit, welche der Tod ist, in sich gehe, um zunächst als Lebendiges zu sein, aber ferner auch diese Bestimmtheit, in welcher sie nur Leben ist, aufhebe, und sich zur Existenz des Geistes hervorbringe, der die Wahrheit und der Endzweck der Natur und die Wirklichkeit der Idee ist.“***)

---

*) Das Ich ist das „Eine Ding“, von dem wir nach Dr. J. Bergmann („Grundlinien einer Theorie des Bewusstseins“) „mehr als die blosse Form der Dingheit kennen“, das er daher zur Grundlage des Wissens über alles Ansichseiende macht; es ist aber auch der Hegel'sche „Abgrund“ des absolut Allgemeinen, den er (S. 2) ganz missdeutet, und der Widerspruch, den er als Princip perhorrescirt, aber nicht umgehen kann, indem er (Note, S. 60) sagt: „Das Unterscheiden hat das Identificiren zur Voraussetzung und umgekehrt.“

**) Michelet: Epiphanie.

***) Hegel, Encyklopädie. II.

E. Dialektik der Freiheit.

Sehen wir nun näher zu, wie sich der Artunterschied der einzelnen Menschen untereinander, ihr Freiheitsgebrauch, in formaler Beziehung näher gestaltet, oder was der Mensch hat, indem er sich als Freiheit weiss.

Durch das Selbstbewusstsein gelangen die abstracten Seinselemente der Unendlichkeit, Allgemeinheit und Besonderheit, in der Form des Denkens und Wollens zur concreten Wirklichkeit. Die Unendlichkeit als das absolut allgemeine Seinselement, ist als (Denk-) Nothwendigkeit ein Seinmüssen welches das Seinwollen zum immanenten Gegensatze hat. In der Explication dieser Momente als für sich seiender Kategorien, bleibt sie, in jeder derselben, ihrem dialektischen Wesen getreu, sie ist einerseits Natur, ein Müssen des Wollens, das in der Willkür, andererseits Geist, ein Können des Wollens, das in der Freiheit sich erschöpft, oder die Natur als reine Denknothwendigkeit geht durch die Willkür zum freien Denken als der Substanz der Freiheit und Wahrheit der Unendlichkeit hindurch. In der handelnden Thätigkeit der selbstbewussten Menschen concret geworden, bleibt die Freiheit eine wesentlich ideelle Realität, denn die Handlung geht nie ohne Reflexion vor sich, sie ist gut oder böse. „Der natürliche Wille steht dem Inhalte der Freiheit (Denken) gegenüber . . . Nun ist freilich das Natürliche unbefangen, weder gut noch böse, aber das Natürliche bezogen auf den Willen als Freiheit und als Wissen derselben, enthält die Bestimmung des Nichtfreien und ist daher böse.“*) Der Mensch soll die in seiner Willkür liegenden Naturbestimmungen kraft seines Geistes als seine (Denk-) Bestimmungen, seine Immanenzen beherrschen, er soll deren Emanation nur unter der Bedingung der Widerspruchslosigkeit zulassen; so nur bethätigt er seine Freiheit. Da sonach die Freiheit als Wirklichkeit die freie Ueberwindung des Widerspruchs ist, wie die Natur dessen nothwendige Ueberwindung ist, so ist das Resultat der Freiheit wie der Natur das Vernünftige. Das Unvernünftige, Unfreie, Böse, ist subjective Einseitigkeit und zugleich objectiver Widerspruch ohne Realität.

*) Hegel: Grundlinien, §. 139.

Da die Freiheit in jedem Menschen andern Menschen gegenüber ihre Realität geltend macht, so tritt in jeder menschlichen Gesellschaft eine Art Gesittung, ein gegenseitiges Sichzurechtfinden und freies Gefallenlassen auf. „Auch Barbaren werden durch Sitten, Gefühle regiert, aber sie haben kein Bewusstsein davon.“*) Die Freiheit oscillirt so noch zwischen den Gegensätzen ihrer abstracten Subjectivität des unbestimmten Wollens, und ihrer abstracten Objectivität des natürlich bestimmten Willens, sie ist noch nicht in sich determinirter, selbstbewusster Wille oder concrete Freiheit, sondern sie ist Determinismus. Das erstere Moment ist in seinem Extrem Negation alles Natürlichen, Nihilismus, (Brahmanenthum, französische Schreckenszeit), das Letztere in seinem Extrem Negation des Geistigen, reine Willkür, Materialismus (Despotismus).**) Von einer freien Selbstbestimmung im eigentlichen Sinne des Wortes kann in keinem dieser Fälle die Rede sein. Mag da auch über Freiheit declamirt werden, sie ist noch nicht als Subject für sich da; denn die Freiheit will nicht nur in einzelnen Köpfen, sondern eben allgemein, Gemeingeist und Gemeingut, geistige Realität, reines Subject sein. Der Fanatismus der Freiheit lässt ebensowenig die wahre Freiheit aufkommen, als der Despotismus; es ist einerlei, ob man für ein Wort unter die Knute oder auf die Guillotine kommt; der Despotismus ist insofern noch besser, als er eine greifbare Maschine ist, der man wohl oder übel beikommen kann. Der Tyrann ist ebensowenig frei als seine Unterthanen, er herrscht nach Willkür, nach zufälligen Impulsen, über die Freiheit des Athmens. Beide Extreme sind der Standpunkt wo das Recht erst anfängt, „der Kampf des Anerkennens der Herrenschaft und der Knechtschaft,“***) mag nun der Herr ein Grossherr oder der süsse Pöbel sein.

„Denn Jeder, der sein inn'res Selbst
Nicht zu regieren weiss, regierte gar zu gern
Des Nachbars Willen, eig'nem stolzen Sinn gemäss.“†)

„Hier ist der Punct, auf welchem es erhellt, dass der Wille nur als denkende Intelligenz wahrhafter freier Wille ist. Der Sklave weiss nicht sein Wesen, seine Unendlichkeit, seine Freiheit. . . . Erst das Selbstbewusstsein, das durch das Denken sich

---

*) Hegel, w. o. §. 211.
**) Hegel w. o. §. 5. Michelet: Naturrecht. I. S. 91.
***) Hegel: Grundlinien, §. 57.
†) Goethe: Faust. II.

als Wesen erfasst und damit eben sich von dem Zufälligen und Unwahren abthut, macht das Princip des Rechts, der Moralität und Sittlichkeit aus. Die, welche philosophisch von Recht, Moralität, Sittlichkeit sprechen und dabei das Denken ausschliessen wollen, an das Gefühl, Herz und Brust, an die Begeisterung verweisen, sprechen damit die tiefste Verachtung aus, in welche der Gedanke und die Wissenschaft gefallen ist.“*) Der Wille als denkende Intelligenz ist Freiheit, als natürlicher Wille Nothwendigkeit; als natürlicher Wille an sich vernünftig, als Freiheit für sich vernünftig. Freiheit ist die vernünftige Wahl innerhalb des Unendlichmöglichen, aber schon als dieses bloss Mögliche, dieses reine Wollen, ist sie weder das Unbestimmte des Nihilismus, noch blosse Willkür. „Freiheit ist nämlich nicht dies, dass man thun kann, was man will,“ dies ist die Willkür, d. i. „die freie, von allem abstrahirende Reflexion **und** die Abhängigkeit von dem innerlich oder äusserlich gegebenen Inhalte oder Stoffe,“**) — also von innern oder äussern Impulsen. Mit andern Worten: die Willkür ist ein Moment der Freiheit, sie kürt, wählt, aber nicht was sie denkt, sondern was sie bloss will, d. h. zu wollen getrieben wird, sie ist nicht in sich, sondern wird determinirt. Freiheit ist unmittelbar und von selbst als das Vernünftige determinirt oder bestimmt, denn sie ist für sich Vernunft, praktische Vernunft oder die Realität des Selbstbewusstseins, wogegen Unbestimmtheit ein indolentes Zurückfallen aus dem Concreten in die Abstraction, mithin eben auch Willkür ist.

Wie schon gesagt, auch in der Willkür liegt das Moment der Freiheit, aber nur abstracte, nicht concrete, praktische Freiheit, sie ist bloss an sich seiender Wille,***) als welche Abstraction sie zugleich ihr Gegentheil, starre Nothwendigkeit, reiner Determinismus ist, und praktisch auch nur diese Seite erschliesst. In diesem Determinismus liegt wohl das Freiheitsmoment, aber nur wie im finstern Sehnerven das Licht. „Die Triebe und Neigungen sind zunächst Inhalt des Willens, und nur die Reflexion steht über ihnen; aber diese Triebe werden selbst treibend, drängen einander, stören sich und wollen alle befriedigt sein. Indem Ich nun mit

*) Hegel, w. o. §. 21, 57.

**) Hegel, w. o. §. 15.

***) Vergl. oben: Momente des Freiheitsbegriffs, β.

Hintansetzung aller andern mich (willkürlich) bloss in einen derselben hineinlege, so befinde Ich mich in einer zerstörenden Beschränktheit, denn Ich habe meine Allgemeinheit eben dadurch aufgegeben, welche Allgemeinheit ein System aller Triebe ist," wo nicht das Wollen, sondern das Denken den Ausschlag der Wahl zu geben hat. „In Ansehung der Beurtheilung der Triebe hat die Dialektik die Erscheinung, dass die Bestimmungen des unmittelbaren Willens (des an sich seienden Willens) immanent somit positiv, gut sind; der Mensch heisst so von Natur gut. Insofern sie aber Naturbestimmungen, also der Freiheit und dem Begriffe des Geistes überhaupt entgegen und das Negative sind, sind sie auszurotten; der Mensch heisst so von Natur böse. Das Entscheidende für die eine oder die andere Behauptung ist auf diesem Standpuncte die subjective Willkür. Die christliche Lehre, dass der Mensch von Natur böse sei, steht höher als die andere, die ihn für gut hält; ihrer philosophischen Auslegung zufolge ist sie also zu fassen: Als Geist ist der Mensch ein freies Wesen, das die Stellung hat, sich nicht durch Natur-Impulse bestimmen zu lassen. Der Mensch als im unmittelbaren und ungebildeten Zustande ist daher in einer Lage, in der er nicht sein soll und von der er sich befreien muss. Die Lehre von der Erbsünde, ohne welche das Christenthum nicht die Religion der Freiheit wäre, hat diese Bedeutung."*)

Der Mensch soll sich nicht durch Natur-Impulse bestimmen lassen, d. h. er soll nicht willkürlich, sondern frei handeln. In der Willkür ist er abhängig von einem Triebe, als freier Wille bewegt er sich nach allgemeinen, hiermit auch eigenen, dem Denken immanenten Bestimmungen. Als Allgemeines, als Denken, wird der Mensch nicht vom Gegebenen bestimmt. Denn alles Gegebene ist nur durch das Allgemeine, vermöge des Allgemeinen; dieses ist überall für sich als Besonderes, es ist das Formalprincip, sein Formalprincip, allgemeines Formalprincip. Das Besondere erscheint daher im Namen des Allgemeinen und ist so in des Letztern Schuld, die es auch in seiner einzelnen Erscheinung durch sein Prädicat anerkennt, während das Allgemeine kein Prädicat hat, als sich selbst, das Prädicat aller Prädicate, absolutes Sein, absoluter Begriff ist.

Das Natürliche der Willkür erscheint seiner Aeusserlichkeit

---

*) Hegel, w. o. §. 17, 18.

nach, dem Freien gegenüber, als Zufälliges, und ist es auch in Bezug auf die handelnde Subjectivität, während es in sich als natürliches Resultat ein Nothwendiges ist; das Freie erscheint seiner Aeusserlichkeit (Objectivität) nach, der Willkür gegenüber als Nothwendiges, insofern nämlich jede Handlung Folge einer motivirten Absicht (Vorstellung) ist, ist aber, sofern das Motiv vernünftig ist, eben das Freie. Als blosse Naturthätigkeit ist die Willkür nicht freiwillig, und kann nur mit Absicht unterlassen werden, insofern sie auch freiwillig sein soll, muss sie mit Absicht ausgeführt werden. Nun ist die Willkür des selbstbewussten Menschen, als in der Substanz des Denkens liegend, in objectiver Beziehung nur insofern frei, als sie mit dem allgemeinen Willen übereinstimmt; wird sie nun auch mit Absicht ausgeführt, so ist sie eine wissend gewollte Erhebung zur Freiheit. Wenn Ich etwas mit Absicht unterlasse, das Ich nicht schön oder nicht recht finde, obzwar Ich mich dazu getrieben fühle, so stehe Ich auf dem allgemeinen Standpuncte, somit über meiner natürlichen Besonderheit (Beschränktheit), wo also von einem Determinismus im Sinne des durch Schopenhauer zu Ehren gekommenen Esels des Buridan keine Rede sein kann; fühle Ich mich dazu nicht getrieben, so brauche Ich es nicht zu unterlassen, obzwar Ich davon als einer Immanenz des Allgemeinen, folglich auch meiner, weiss; Ich bin hier frei und zwar auch nicht im Sinne des Nihilismus, denn unterlasse Ich dieses Eine, weil es nicht gut wäre, so thue Ich eben etwas anderes, das wie sehr es auch in objectiver Beziehung zufällig und gleichgiltig, doch in Bezug auf das Böse das Ich unterlassen habe, meine Subjectivität als vernünftiges Wollen, rechte Absicht, Freiheit bekundet, und somit gut ist. In seinem Lassen (Gelassenheit) ist der sittlich cultivirte Mensch freier, stärker, und wenn es darauf ankommt, ohne Vergleich productiver, als der sinnliche und rohe, weil er abstracter ist, und zwar hat er, je höher seine Abstraction, einen um so weitern Spielraum für die Vermittelung seines in der Abstraction immer sich gegenwärtigen, selbstbewussten und darum concreten, besonnenen Willens. In der Reichhaltigkeit und Sicherheit dieses Willens ist er frei von jeder dem rechten Ziele abträglichen Beschränktheit, ein wahrer Künstler im Vergleiche gegen die bornirte Besonderheit des Andern, dessen Willkür bis zu jener mehr als thierischen Inertie des Willens herabsinken kann, welche der Verachtung zum Grunde liegt, die mit den Worten dieses Subject,

diese Person ausgedrückt wird. Es ist die „subjective Willkür“, die in einer solchen dem Allgemeinen widerstreitenden Besonderheit thätig ist; es ist nämlich die Thätigkeit eines denkenden Subjectes, das aber nicht denkt, sondern nur will, nur das begehrt, was seiner selbstsüchtig vereinzelten Subjectivität gelegen ist. Aber mit dem Allgemeinen hat es auch sein Prädicat, sein Formalprincip, das Denken abgebrochen, es hat keine (echte, rechte) Form und geräth dadurch in einen Widerspruch, der seine formale Schuld gegen das Allgemeine in eine materiale, wirkliche verwandelt, wie wenn z. B. der Dieb durch Stehlen erwerben will. Der Dieb will freilich durch Stehlen erwerben, nicht aber selbst bestohlen werden, er erhebt so in subjectiver Willkür seine Besonderheit zu einem Allgemeinen und widerspricht zugleich dieser Allgemeinheit, er arrogirt für seinen Willen und sein Thun das Prädicat des Allgemeinen als eines Positiven, und negirt es zugleich. Das Allgemeine will aber nur als Negatives negirt sein, da es eben durch seine Negativität ein wirklich Besonderes ist. In der subjectiven Willkür also, nicht in der Objectivität der Handlung, in der Absicht liegt das Böse, das wie das Unwahre an und für sich nichtig, aber mit Rücksicht auf sein subjectives Moment als Positives angesehen werden muss, da es nämlich thatsächlich als Positives beharren will.

Das Natürliche als solches ist nicht böse, *naturalia non sunt turpia*, aber der Mensch als blosse Natur ist es, denn in den Naturimpulsen begibt er sich der Freiheit und damit der von sich wissenden Vernunft. In der Beherrschung der natürlichen Willkür verfällt er keineswegs dem Nihilismus, sondern ist sich als das in sich Determinirte, Positive und Gute bewusst, indem er innerhalb der unendlichen Immanenz des geistigen Ansichseins, sich in sich als Vernunft bestimmt, also nur das Uebereinstimmende, Gute, will und wählt. Das Unendliche nämlich als das Unendlichmögliche enthält auch das was wir das Böse nennen, aber als das Unendlichmögliche ist es eben nicht wirklich. Was die Natur betrifft, so ist sie als das unmittelbare Resultat der Negativität des Unendlichen die nothwendige Aufhebung des Widerspruchs, sie ist als Noth-wendigkeit die Aufhebung des Widerspruchs, und mithin unmittelbar vernünftige Wirklichkeit. Im Geiste aber, als dem Bewusstsein der Unendlichkeit als Freiheit, fällt die Nothwendigkeit weg, das Bewusstsein als unendliches Denken kann das an sich Freie und Unbefangene, aber den

vorhandenen Verhältnissen nach Böse beabsichtigen, und schon diese subjective Präexistenz dessen, was nicht sein soll, ist das Böse. Der Vater, der aus zufälliger Neigung dem einen Kinde ein besseres Brot giebt als dem andern, ist gegen dieses böse, thut ihm Unrecht, und nicht das Brot, aber der Sinn des Vaters war und ist böse. Was man natürliche Uebel nennt, sind zufällige Störungen, wie ein vom Wasser durchbrochener Damm, den man wohl stopft, aber nicht als Uebelthäter ansieht, und es gehört in das Bereich der Dichtung, dass die böse That „fortzeugend Böses muss gebären"; sie bleibt als diese böse That vielmehr „ewig unfruchtbar", — es giebt keine Teufel. Das Ueble kann Folge einer schlechten wie rechten Handlung sein; man kann von der Hand des besten Arztes sterben wie von der eines Giftmischers. Uebel sind Varianten im natürlichen Verlaufe der Dinge, welche mit Rücksicht auf existirende Besonderheiten, von denen sie ausgeschlossen sind, als böse Zufälligkeiten erscheinen, aber andern existirenden Besonderheiten angehören, so im grossen Zusammenhange eben auch Nothwendigkeiten sind, und da für die Sphäre der Freiheit bearbeitet, zurechtgestellt werden müssen. Alles kommt auf unendlich mannichfaltige Umstände an, wovon jeder mit Rücksicht auf die Unendlichkeit des Seins an und für sich jene positive Geltung hat, deren Anerkennung als einer solchen eben an der Freiheit liegt. Nur das Gute und Rechte gilt. Diese Positivität geht nicht das Materiale, Natürliche, sondern das Formale, die ideelle, freie Selbstbestimmung in den vorhandenen Verhältnissen an. „*Operari sequitur esse*", d. h. der Brand, der Tod, sind natürliche, mithin unbefangene Erscheinungen, und nur die Absicht der Brandstiftung, des Mordes, ist böse. Im richtigen Verständnisse dessen, bedient sich die Sprache der privativen Partikel zur Bezeichnung des Bösen, wie in Unrecht, Unheil, Infamie, Perfidie. Es ist mit einem Worte ein unwahres Dasein, wie wir dies noch näher sehen werden.

Das Gute im Allgemeinen ist, wie das Sein ist, zunächst eine Nothwendigkeit; alles was ist, ist vernünftig und damit gut. Diese (allgemeine Sein-) Nothwendigkeit kann aber nur im Besondern wirklich sein. Alles was ist, ist nur, um dieses sein Eigenthümliches, gegen das Andere Bestimmte, Besondere zu sein. „Das Dasein ist als bestimmtes Sein wesentlich Sein für Anderes. . . . Aber als Dasein des Willens ist es als für Anderes nur für den

Willen einer andern Person";*) — d. h. mit dieser meiner Besonderheit, mit allem, was in und an mir ist, bin Ich frei und damit unendlich, stehe damit im (formalen) Gegensatze zu dem andern Ich, das ebenso frei und unendlich ist wie Ich, und wir haben in unserer gegenseitigen Freiheit keine andere Schranke als eben die Freiheit, d. i. unsern bewussten, vernünftigen Willen, der sich selbst somit frei beschränkend, die unendliche Möglichkeit zum gegenseitigen Vermögen und anerkannten Gute, zum Rechte macht; dieses relative Fürmichsein meines freien Daseins im andern Ich ist mein Gut, mein Recht, da Ich weiss, dass dieses mein Dasein in seiner unendlichen Freiheit des Willens allgemeines Bewusstsein ist, oder dass meine unendliche Freiheit als mein Bewusstsein allgemeines Bewusstsein, allgemein anerkannt ist. Wissend kann Ich thun, was mir beliebt, denn wissend werde ich meine Freiheit als mein Recht, mein Gut nicht zerstören wollen, und dies thäte Ich, wenn Ich die Identität des andern Ich mit mir thatsächlich negirte; Ich muss wohl nicht, aber Ich darf auch nicht diese Identität negiren, Ich soll sie kennen und anerkennen. In diesem Dürfen und Sollen des Wissens liegt eben das Nichtmüssen oder die Freiheit des Willens. Indem Ich mich als Freiheit weiss, bekenne Ich mich zum Prädicate der Unendlichkeit, in welcher die Beschränkung ebenso liegt als die Schrankenlosigkeit, doch so, dass die Beschränkung keine gegebene, auferlegte, sondern eine unmittelbare, Selbstbeschränkung ist, wie die Welt eine unmittelbare Selbstschöpfung ist; der Unterschied hiebei ist nur der, dass die Unendlichkeit in der Welt bewusstlos, in meiner Freiheit aber mit Bewusstsein sich beschränkt, definirt, da ist. Da Ich nun in dieser meiner unendlichen Freiheit nicht nur das dem allgemeinen Willen Entsprechende aber auch Widersprechende wollen kann, so ist dies nur die auf der formalen Seite liegende unendliche Möglichkeit oder Negativität, durch deren Negation Ich mich als Willen überhaupt oder „erst an sich freien Willen" bestimme, als den Willen, den die unbewusste Natur mit mir gemein hat und der sich durch mein Bewusstsein vom blinden Triebe nur erst zum Mögen und Begehren erhebt. Indem Ich aber bei dieser Negation das Bewusstsein jener in mir als Ich liegenden unendlichen Möglichkeit behalte, bin Ich mir als Ich gegenwärtig, d. i. als Freiheit, die sich in

---

*) Hegel: w. o. § 48. 71.

mir bewusst ist, welche thun oder lassen kann, was ihr selbst, der bewussten Freiheit, der Vernunft, dem allgemeinen Willen gemäss ist. So wird die abstracte Freiheit „als formale Selbstbestimmung mitten in der Heteronomie der Triebe“ zur concreten Freiheit, die in ihrer Idealität nunmehr objective Existenz und Realität, das geistige Gut des Rechtes ist. „Indem der Wille selber diese unendliche Form der Allgemeinheit ist, so bleibt er, was auch sein bestimmter Inhalt sei, die sich selbst bestimmende Allgemeinheit. Und darin liegt der Begriff der Freiheit, weil der Wille nun blos auf sich selbst bezogen ist. Er hat nur sich selbst zum Inhalt seiner Bestimmung; der reine Begriff des freien Willens wird sich selbst gegenständlich und das Dasein dieser Freiheit . . . (welche das Dasein der Freiheit will . . .) ist das Recht.*)

F. Dialektik des Rechtes.

Der reine Begriff des freien Willens muss, um real zu sein, sich gegenständlich sein, d. h. der freie Wille muss nicht nur wissen, was er will, sondern er muss es auch als die Wahrheit und Wirklichkeit der Unendlichkeit d. i. als sich bewusstes Denken, als Vernunft wissen. Nur so ist er die über den Trieb, das Begehren, das blosse Mögen der Willkür sich erhebende Vermögen des Handelns, d. i. eines Thuns und Lassens, das nicht nur eigener, aber auch allgemeiner Wille ist. So ist er sich nicht nur subjectiv bewusst, sondern auch objectiv gegenwärtig und gegenständlich, er ist sich ein Gut und zwar das hohe, reine, über den Vorwurf des Egoismus erhabene Gut des Rechtes.

Das Bewusstsein ist die Gegenwart, das Recht zugleich der Gegenstand der Unendlichkeit in ihrer Wahrheit d. i. als Freiheit, welche als Dasein dieses Dasein nicht allein für sich, sondern überhaupt will. Denn „das Dasein ist als bestimmtes Sein wesentlich Sein für anderes . . . aber als Dasein des (freien) Willens ist es als für anderes nur für den Willen einer andern Person. Diese Beziehung von Willen auf Willen ist der eigenthümliche

*) Michelet: Naturrecht. I. S. 133. 134. 139.

Boden, in welchem die Freiheit Dasein hat", — der Boden und die Form: das Recht.

Als Gegenwart und Gegenstand ist die Freiheit ein bestimmtes zeiträumliches Dieses: die Person, die sich unendlich eigen und frei ist, weil sie sich mit Bewusstsein will. „Ich habe diese Glieder, das Leben nur insofern Ich will; das Thier kann sich nicht selbst verstümmeln oder umbringen, aber der Mensch .... Die Thiere haben kein Recht auf ihr Leben, weil sie es nicht" mit Bewusstsein „wollen".*) Die Thiere haben nicht freien Willen, sondern nur Willkür. Willkür ist das Andere der Freiheit, welches Andere nicht die Unfreiheit, was einfach nichts ist, sondern jenes Andere ist, für welches die abstracte an sich seiende Freiheit, „die Unendlichkeit sich aufgeopfert hat", — die Natur, die Grenze der Unendlichkeit und Freiheit. Diese Grenze ist aber die Definition der Unendlichkeit und Freiheit. Denn „seine Grenze wissen heisst" für das Wissen: „sich aufzuopfern wissen",**) d. h. unbewusste Natur zu sein, — und für die Freiheit: sich vernünftig zu wissen, d. h. eben in der objectiven Bestimmtheit des Willens, in der Willkür, sich unendlich zu wissen, der sich bewusste an sich freie Wille zu sein, oder: die Unendlichkeit durch die selbstbewusste Bestimmung des Willens zu specificiren, zu definiren. Willkür ist Natur, und Natur ist als Gegensatz die dialektische Be-ding-ung des Ich, dieses absoluten, unendlichen Seinbegriffs, als Dasein oder als Person.

Diese quantitativ begrenzte Erscheinung der Person soll nun der Unendlichkeit gleich sein. Denn die Unendlichkeit setzt das Andere in das sie durch ihre Negativität aufgeht, als Gleiches voraus, welche Gleichheit aber mit Rücksicht auf den Begriff des Unendlichen, nicht eine mechanische, quantitative, sondern nur ideelle, qualitative Gleichheit bedeuten kann, eine Realität zwar ist, die aber wesentlich in der Erkenntniss liegt; sie ist die Anerkennung des Andern als Gleichen, eine Gleichheit, die zugleich ein qualitativer Unterschied, Gleichberechtigung ist. Die Erscheinung des Ich in der Person ist sonach die in die Stufenleiter ihres Andersseins eintretende Verwirklichung der absoluten Individualität der Unendlichkeit, eine Beschränkung der Unendlichkeit zwar, welche Beschränkung aber dadurch aufgehoben ist,

---

*) Hegel: Grundlinien, §. 47.

**) Hegel: Phänomenologie.

dass das Ich sich im andern Ich als Identität weiss und will, und sich so als unendliche Eigenheit und unendliche Freiheit zurückerhält, mit andern Worten, dass jedes Ich dem andern Ich gegenüber als frei zu Recht besteht. „Frei für den Andern bin Ich nur als frei im Dasein, ist ein identischer Satz. Meinem Körper von Andern angethane Gewalt ist Mir (dem reinen Ich) angethane Gewalt.“ *)

„Erst indem das Allgemeine (Unendliche) seine substanzlose Individualität in der“ quantitativen und qualitativen „Bildung entäussert (aufgeopfert), dadurch sie zur Wahrheit gemacht, und in allem Dasein durchgesetzt, zum Gedanken der Nützlichkeit genommen, und in der absoluten Freiheit das Dasein als seinen Willen erfasst hat,“ d. h. selbstbewusste Individualität oder Ich als Person geworden ist, „kehrt er den Gedanken seiner innersten Tiefe heraus, und spricht sein Wesen als Ich = Ich aus. Dies Ich = Ich ist aber die in sich selbst reflectirte Bewegung; denn indem diese Gleichheit als absolute Negativität der absolute Unterschied ist, so steht die Sichselbstgleichheit des Ich diesem reinen Unterschiede gegenüber, der als der reine und zugleich dem sich wissenden Selbst gegenüber, als die Zeit auszusprechen ist,“ **) — als Zeit und hiermit als Qualität der absoluten Quantität des Weltalls. Als Denkmoment nämlich, somit Denknothwendigkeit ist das Allgemeine ein Seinmüssen; das Besondere als sein Gegensatz muss das Seinwollen sein. Das absolute Seinwollen will eine Folge für sich ausser sich; denn es will sich vom gewollten Anderen unterscheiden und kann als reines Wollen nur ein künftiges Etwas, ein Was, zum räumlichen Gegenstande haben, da es selbst ein gegenwärtig Unendliches ist. Das absolute Seinmüssen ist als Denk-Nothwendigkeit eine nothwendige Folge in sich und hat mithin sich selbst als Wie zum gegenwärtig zeitlichen, fraglichen Gegenstande. In beiden Fällen ist es zunächst nur das Mögliche, mithin das bloss zu denkende Allgemeine, der bloss ideelle Inhalt, das rein Zeitliche oder Qualitative, das in der quantitativen Erscheinung wirklich ist. ***)

Als Zeit und Qualität weiss sich das Ich „als eine blosse Möglichkeit, durch die es nicht gebunden ist, sondern in der es

*) Hegel: Grundlinien, §. 48.

**) Hegel: Phänomenologie.

***) Vergl. d. Verf. sechsten dialekt. Brief, S. 52, 53.

nur ist, weil es sich in derselben setzt."*) Nicht das physische Ich, das mir gegenüber steht, ist die Schranke meiner Freiheit, sondern mein in blosser Zeit vor sich gehendes Denken, dieses mein reines Ich, das Ich in dem andern Ich (dem Nichtich) mir gegenüber habe, da Ich sonst selbst nicht Ich wäre, — das Ich daher will, da Ich sonst mich selbst nicht wollte. Durch Anerkennung dieser qualitativen Gleichheit, welche Negativität, dieser Schranke, welche keine Schranke ist, werde Ich der in mir daseienden Unendlichkeit gerecht, was Ich auch praktisch bethätige, indem Ich meine Thätigkeit so einrichte, dass das andere Ich mit allem, was darum und daran ist, also quantitativ, nicht nur bestehen bleibt, sondern auch wo möglich gewinnt, was also mir und ihm Recht ist.

„Das Recht ist zuerst das unmittelbare Dasein, welches sich die Freiheit auf unmittelbare Weise giebt, und zwar a) Besitz, welcher Eigenthum ist; die Freiheit ist hier die des abstracten Willens überhaupt, aber eben damit einer einzelnen, sich nur zu sich verhaltenden Person. b) Die Person, sich von sich unterscheidend, verhält sich zu einer andern Person, und zwar haben beide nur als Eigenthümer für einander Dasein. Ihre an sich seiende Identität erhält Existenz durch das Uebergehen des Eigenthums des Einen in das des Andern mit gemeinsamen Willen und Erhaltung ihres Rechtes, — im Vertrag." Aber: „c) der Wille als (a) in seiner Beziehung auf sich, nicht von einer andern Person (b), sondern in sich selbst unterschieden, ist als besonderer Wille von sich als an und für sich seienden verschieden und diesem entgegengesetzt, — Unrecht und Verbrechen."**) Letzteres will heissen: Der im Besitz, welcher Eigenthum ist, sich nur zu sich verhaltende Einzelnwille ist zunächst nur der abstracte, erst „an sich freie Wille"***) der Willkür, dieser besondere Wille, der nur seinetwegen sein, also Allgemeines sein will, das er aber als nur sich zu sich verhaltender Wille negirt, noch nicht die Concretion des allgemeinen und besondern Willens und mithin nicht frei, nicht recht ist und, beim Bewusstsein dieses Widerspruchs zwischen dem allgemeinen und besondern Willen, gradezu Unrecht, Verbrechen sein kann, welches das Strafrecht

*) Hegel: Grundlinien, §. 7.
**) Hegel: Grundlinien, §. 40.
***) Vergl. oben: Momente des Freiheitsbegriffs, β.

begründet. Daraus folgt, dass schon in a) die Bestimmung b) enthalten sein muss, wenn das Eigenthum nicht unrecht sein soll. Daraus müsste aber auch weiter folgen, dass schon der Besitz der eigenen Glieder, des Körpers ohne die Bestimmung b), d. i. ohne die Gemeinsamkeit des Willens oder Vertrag unrecht wäre. Allerdings. Dieser Vertrag liegt aber schon im freien Willen als Vernunft, denn mit dem Bewusstsein der Freiheit als Vernünftigkeit bekennt sich das Ich (die Person) zum Prädicate der absoluten Allgemeinheit und hiermit als der Allgemeinheit verschuldet und verpflichtet. — Wir werden im Folgenden hierauf öfters zurückkommen.

a. Naturrecht und Vernunftrecht. Strenges Recht.

„Im juristischen Sinne ist die Persönlichkeit der abstracte Begriff des freien Geistes, der als Subject in einer äussern Sache unmittelbar Dasein hat, so aber, dass der äussere Umfang dieser Freiheitssphäre für jeden Einzelnen noch ganz gleichgiltig ist, mithin sowohl die Gleichheit als die Ungleichheit der Personen eine blosse Möglichkeit ist.“*) Die erste dieser Bestimmungen, nämlich das Dasein der Persönlichkeit ist die unmittelbare und thatsächliche der Natur (Ich = Ich), die zweite Bestimmung des Umfangs dieses Daseins als der Gleichheit in der Ungleichheit des Daseins, ist die vermittelte der Vernunft (Ich = Ich [Nichtich]). Jene bildet den Inhalt, diese die Form des Rechtes; mit jener hat es die Erkenntniss oder Theorie zu thun, diese soll die der Erkenntniss gemässe Wirklichkeit sein, das Handeln oder die Praxis. Durch die Erkentniss fliesst Inhalt und Form im Vernunftrechte zusammen, das die geistig concrete Vermittelung zwischen Theorie und Praxis ist, als die Wahrheit, die, wie Christus sagte, uns frei macht.**) Da die Natur überhaupt Bedingung des Ich als Person ist, so ist sie auch Bedingung des Rechtes insofern, als die Vernunft ihre Bestimmungen auf die natürlichen, thatsächlichen Verhältnisse basirt. Sofern es sich um die Substanz solcher Verhältnisse handelt, sind sie die unveränderlichen und unveräusserlichen Naturrechte, sofern es sich um den Modus oder die Regelung solcher Verhältnisse handelt, sind sie Vernunft-

*) Michelet: Epiphanie. III. Vergl. d. Verf. achten dialekt. Brief. § 3.
**) Vergl. Michelet: Naturrecht. I. S. 90.

rechte. Dort ist das Was, das immer gegeben ist, hier ist das Wie? das die Freiheit zu beantworten aber auch zu verantworten hat. Naturrecht ist das Recht von Seite der Nothwendigkeit, Vernunftrecht das Recht von Seite der Freiheit, im Grunde aber dasselbe: das Dasein der Freiheit, zu der die Nothwendigkeit, die Natur, durch ihr im Bewusstsein sich zum Vermögen steigerndes Mögen (Willkür), zum freien Willen sich erhebt.

Die gegebene Bestimmung der Natur, kraft deren die Person frei und damit Rechtswesen ist, enthält den Gegensatz der Dinge oder Sachen, welche hiedurch rechtlos (nicht unrecht) sind, sich aber vermöge des sich in sie hineinlegenden persönlichen Willens*) zu Recht erheben. Nun hat der Wille von Natur aus keine andere Grenze als die Befriedigung, eine ganz materiale Bestimmung. Die Natur würde so zur Berechtigung der willkürlichen Gewalt, also zum Widerspruche mit dem Begriffe des Rechtes führen,**) wenn nicht die Vernunft die Bestimmungen der Natur zu freier Uebereinstimmung, zur Befreiung vom Naturzustande brächte. „Man führt in der Regel für das (von Natur sich herausbildende) Gewohnheitsrecht an, dass es lebendig sei, aber diese Lebendigkeit, das heisst die Identität der Bestimmung mit dem Subjecte macht das Wesen der Sache noch nicht aus; das Recht muss denkend gewusst werden, es muss ein System in sich selbst sein, und nur als solches kann es bei gebildeten Nationen gelten.“***)

„Was an sich Recht ist, ist in seinem objectiven Dasein gesetzt, d. i. durch den Gedanken für das Bewusstsein bestimmt, und als das, was Recht ist und gilt, bekannt, das Gesetz; und das Recht ist durch diese Bestimmung positives Recht überhaupt. Etwas als Allgemeines setzen, ist bekanntlich denken; indem das Bewusstsein so den Inhalt auf seine einfachste Form zurückbringt, gibt es ihm seine letzte Bestimmtheit. Was Recht **ist**, erhält erst damit, dass es zum Gesetze **wird**, nicht nur die Form seiner Allgemeinheit, sondern seine wahrhafte Bestimmtheit.“†) Das Naturrecht ist das Allgemeine, in welchem die Erscheinung des Ich nach dem Gesetze der ersten übersinnlichen Welt unmittelbar begriffen ist, indem es sich als Ich aus-

---

*) Vergl. Michelet: Naturrecht. I. S. 172.

**) Vergl. Hegel: Grundlinien. § 194. 195.

***) Hegel: Grundlinien. § 211.

†) Hegel, w. o.

spricht. So ist das Naturrecht ein Ansichseiendes, Allgemeines, Nothwendiges. Diesem gegenüber steht nach dem Gesetze der zweiten übersinnlichen Welt das Vernunftrecht als ein Vonsichwissendes, Fürsichseiendes, Besonderes, Freies. Hier erst kommt das Nothwendige, Allgemeine zu seinem förmlichen Rechte, indem es frei anerkannt wird, indem nämlich die concrete Freiheit sich als die Identität der allgemeinen Nothwendigkeit setzend, die „subjective Willkür“ oder die Zufälligkeit und Beschränktheit der Einzelnheit ausschliesst. Denn „nicht darum, weil Ich etwas sich nicht widersprechend finde, ist es Recht, sondern weil es das Rechte **ist**, ist es Recht,“*) — weil es Allen Recht ist, was Ich wissen muss, weil es mit der allgemeinen Freiheit von Natur da ist, oder weil das Dasein der Freiheit das Dasein des Rechtes als Rechten d. i. der freien Uebereinstimmung aller sich bewussten Willen ist. Jeder Widerspruch dagegen ist daher nicht Widerspruch an sich, der sich von selbst aufhebt, sondern willkürlicher Widerspruch, absichtlich festgehaltener Widerspruch. „Dass etwas das Eigenthum des Andern ist, dies liegt zum Grunde, darüber habe Ich nicht zu raisoniren, noch mancherlei Gedanken, Zusammenhänge, Rücksichten aufzusuchen, oder mir einfallen zu lassen. . . . Ob diese oder jene entgegengesetzte Bestimmung das Rechte sei, ist an und für sich bestimmt; Ich für mich könnte, welche Ich wollte, und ebensogut keine zum Gesetze machen. . . . Dass das Rechte nur an und für sich ist, dadurch bin Ich (als Selbstbewusstes) in der sittlichen Substanz, so ist sie das Wesen des Selbstbewusstseins.“**) Nicht die Vernunft also, daher auch nichts in der Welt hat Rechte zu geben, sie sind schon an und für sich durch das objective Dasein der Freiheit in der Person des Ich und zwar sowohl an der Person selbst, als an allem, worein sie ihren freien Willen legt. Was Vertragsrechte betrifft, so ist es eine Täuchung, dass durch Verträge Rechte erst geschaffen, gegeben werden. Verträge sind nur Ausgangspuncte an sich seiender Rechte für Diesen oder Jenen, der eben den Willen zu diesem oder jenem Rechte frei hat. Der Mensch ist das Dasein des Willens, der nur als sich bewusster Wille, wahrhaft Wille, freier Wille ist, da er sich als Identität mit dem Allgemeinen bewusst ist. Als dieses Dasein des freien Willens bin

*) Hegel: Phänomenologie.
**) Hegel: Phänomenologie.

Ich nicht nur für mich, sondern für den Willen überhaupt, mit allem, was an und in mir ist, und nur so ist das Meine mein, dass das Meine als mein in dem Willen des andern gelegen ist, wie umgekehrt; ebenso lässt sich das Verhältniss umkehren, so dass das Seine mein und das Meine sein werde. „Diese Vermitmittelung . . . des gemeinsamen (vernünftigen) Willens macht die Sphäre des Vertrags aus . . . und es ist“ — nicht durch, sondern — „für die Vernunft ebenso nothwendig, dass die Menschen in Vertragsverhältnisse eingehen, — schenken, tauschen, handeln u. s. w., als dass sie Eigenthum besitzen. Wenn für ihr Bewusstsein das Bedürfniss überhaupt, das Wohlwollen, der Nutzen u. s. f. es ist, was sie zu Verträgen führt, so ist es an sich die Vernunft, nämlich die Idee des reellen d. i. nur im Willen vorhandenen Daseins der freien Persönlichkeit. Der Vertrag setzt voraus, dass die darein Tretenden sich als Personen und Eigenthümer anerkennen; da er ein Verhältniss des objectiven Geistes ist, so ist das Moment der Anerkennung schon in ihm enthalten und vorausgesetzt.*) Auf dieser vorausgesetzten Anerkennung, als mit allem, was darum und daran ist, zu Recht Bestehendes, beruht auch der Rechtsgrund des Besitzes, der nicht Eigenthum ist. Dieser Rechtsgrund ist der freie Wille, der sich in das occupirte Object hineinlegt, da der freie Wille des Einzelnen zugleich allgemeiner, als zu Recht bestehender anerkannt ist.**)

---

*) Hegel: Grundlinien, § 71. Vergl. hiezu das oben S. 106. 107. zu c. Gesagte.

**) „Der“ freie „Wille ist durchaus besonderer und allgemeiner zugleich . . . Hieraus ergiebt sich die Fähigkeit des Einzelnen, durch seinen alleinigen Willen, ohne“ äussere „Beziehung auf den in der Gesellschaft anerkannten und geltenden Willen, Ursprung eines Rechtsverhältnisses zu sein, und hieraus erst erklärt sich der Besitz. Der Besitz ist ein naturrechtliches Verhältniss. Die souveraine Macht des Willens, die sie als solche schon im Willen des Einzelnen ist, ertheilt ihm rechtliche Bedeutung . . . An sich bedarf der Wille, um im Besitze als Recht zu gelten, überhaupt keiner Legitimation, es ist also auch nicht darnach zu fragen, wie er angefangen hat . . . Der Besitz ist die unmittelbare Willensherrschaft des einzelnen Menschen über ein Naturobject. Dasselbe ist das Eigenthum, und so lange der Mensch bloss der Natur gegenübersteht, fallen beide, Besitz und Eigenthum, zusammen . . . Erst bei den zu Rechtsobjecten gewordenen Sachen gehen Besitz und Eigenthum auseinander, hier erst beginnt die eigentliche Sphäre des gesellschaftlichen Rechtes“ (des Rechtsverkehrs), „hier erst muss sich der Wille als berechtigter legitimiren mit Rücksicht auf einen fremden Willen, der ihm vorausgeht. Hieraus ergiebt sich die rechtliche Natur des Eigenthums. Das Eigenthum ist nicht Diebstahl,

Also, wie gesagt, nicht die Vernunft als diese meine subjective Meinung und Willkür, sondern als die allgemeine an sich seiende Natur des Willens, das Dasein der Freiheit giebt und stipulirt Vertragsrechte, und nur zur Hintanhaltung der blinden Willkür muss das Gesetz für den freien Willen eintreten, so z. B.,

---

sondern Recht. Die Naturobjecte sind allerdings ursprünglich in Niemandes Besitz, aber sie werden Eigenthum des Ersten, der sie seinem Besitz unterwirft, kraft der souverainen Macht des Willens. Auf diesen Punct, den Willen des einzelnen Menschen," und somit dessen Natur, „als Rechtsquelle zu erkennen, kommt hiebei alles an . . . Ist nicht der Einzelne unmittelbar Rechtsquelle, ist er nicht Rechtssubject für sich allein und kraft Naturrechtes, sondern nur als Glied der Gesellschaft . . . dann kann es kein primäres Eigenthum geben, dann ist die unmittelbare Besitzergreifung durch den Einzelnen nur ein willkürlicher Act, eine Usurpation, dann kann, wie alles Recht, so auch alles Eigenthum nur von der Gesellschaft abgeleitet werden, dann ist die Gesellschaft alleiniger Eigenthümer, und Privateigenthum kann nur mit ihrer Bewilligung entstehen . . . dann hat der Socialismus allein Recht . . . Das Recht ist Realisation des Willens und nichts weiter, als dies. Jeder Willensact ist eine Rechtshandlung. Die Menschen leben im Rechtszustande, weil sie wollende Wesen sind. Der factische Inhalt dieser Rechtsverhältnisse ist der mannigfaltigste und für das Recht als solches unerheblich. Der dieses Factische durchdringende und es bestimmende Wille, und er allein, verleiht ihm einen rechtlichen Charakter. Der Wille ist Freiheit . . . Nur durch den Willen selbst kann eine Aenderung in diesem factischen Zustande eintreten, und ein solcher Wille ist eine Rechtshandlung. Wird er aber gewaltsam verdrängt, so ist dies Unrecht, es verstösst gegen die Freiheit, gegen den allgemeinen Willen. Hat also Jemand durch Bethätigung seines Willens der Natur gegenüber Freiheit erworben, so kann dieses Eigenthum auf einen andern rechtlich nur übergehen in einer der Freiheit, dem allgemeinen Willen entsprechenden Weise. Eine solche Weise ist der Vertrag . . . Aber auch die andern Acte des Uebergangs des Eigenthums tragen denselben Charakter an sich. So insbesondere die Erwerbung durch Usucapion . . . Denn wie zu allererst das Eigenthum durch Bethätigung des Willens, durch Unterwerfung der Sache unter die Herrschaft des Willens, erworben wird, so muss, um diese Herrschaft zu behaupten, die Bethätigung des Willens auch fortdauern, und sie muss untergehen in Folge des Mangels dieser Bethätigung. Nur das Maass der Zeit, das zu diesem Untergange erforderlich ist, ist rein positive und wechselnde Bestimmung, das Uebrige fliesst aus dem ewigen Wesen des Rechtes . . . Wenn man die Sache so fassen wollte, als ob mit der Usucapion zwar eigentlich dem Rechte Abbruch geschähe, aber aus dem Zweckmässigkeitsgrunde, dass die Rechtsstreitigkeiten nicht verewigt werden sollen, so stellt man die Sache auf den Kopf. Das wäre eine seltsame Zweckmässigkeit, die, um das Recht zu sichern, zum Unrecht griffe. Was dem Rechte widerspricht, kann nimmermehr zweckmässig, und aus dem Grunde der Uebereinstimmung mit dem Rechte kann nichts in der Welt zweckwidrig sein." (Freiheit oder Communismus? Von R. Schellwien. In den philosophischen Monatsheften von J. Bergmann. Berlin, 1868. B. I, H. 3.)

dass, wenn mein freier Wille beim Vertrage, der mich betrifft, nicht ist, auch der allgemeine Wille nicht dabei ist. Die Vernunft hat die Naturrechte anzuerkennen und sie vor willkürlichem Widerspruch zu garantiren, sie hat der Willkür durch das positive materielle Gesetz Schranken zu setzen, damit das ansichseiende formelle Gesetz des (Natur-) Rechtes als freies und nicht als Naturgewalt sich entfalte. Wohlgemerkt aber, von Rechten ist hier die Rede und nicht von Prärogativen, die naturwidrige Privilegien im vollen Sinne dieses Ausdrucks sind. Dass der Corporal das Recht hat, seinem Zuge zu befehlen, ist der Natur der an und für sich berechtigten Sache (der Landesvertheidigung) angemessen, und es kann sich dabei nur darum handeln, ob er einen Stock zu führen habe oder nicht, — nicht aber, dass der Mensch erst beim Baron anfange. „Nur das, was an sich gesetzmässig ist,“ und das liegt schon in der Natur, „ist die Quelle der Erkenntniss dessen, was Recht ist.“ *)

b. Recht und Pflicht. Sittlichkeit.

Die Natur giebt den Inhalt, die Materie, die Vernunft die Form des Rechtes, indem sie das in der Natur vorhandene ansichseiende Allgemeine (Formale) erkennt und es ausspricht, sich also dazu als schuldig frei bekennt: die Pflicht. Auf Grundlage der natürlichen Verhältnisse und Thatsachen arbeitet der menschliche Geist je nach Zeit, Umständen und Bedürfnissen stets eine Form der Gesittung aus, die, ob auch oft sehr entfernt vom heutigen Begriffe der Sittlichkeit, doch schon die Macht des Geistes über die Natur bekundet, indem der Geist, in die ansichseienden Geheimnisse der Natur immer tiefer eindringend, den freien Fortschritt begründet. Wie nämlich der Geist dahinter kommt, „dass die Natur in sich vernünftig sei und dass das Wissen, diese in ihr gegenwärtige wirkliche Vernunft, nicht die auf der Oberfläche“ (als statar) „sich zeigenden Gestaltungen und Zufälligkeiten, sondern ihre ewige Harmonie als ihr immanentes Gesetz und Wesen zu erforschen und begreifend zu fassen habe,“ **) — geht er auch frisch von sich aus, und „das Natür-

*) Hegel, w. o. §. 212.

**) Hegel: Grundlinien, Vorrede.

liche dem allgemein Anerkannten und Giltigen anpassend", wendet er das Nothwendige zur Freiheit und stellt sich damit auf den Standpunct der concreten Besonderheit, wo jeder Einzelne sehend, was er zu wollen hat, Gelegenheit hat, sich zur Allgemeinheit zu bekennen, indem er es frei ausspricht und darthut, was ihm wie dem Ganzen frommt, was Recht und Pflicht ist. So ist das Recht weder ein verknöcherter Conservatismus des Herkommens (historisches Recht), noch eine bloss subjective Meinung, noch auch „ein Jenseitiges, das Gott weiss wo sein soll," sondern „das Vernünftige, das wirklich, und das Wirkliche, das vernünftig ist.*)

„Jedes Selbstbewusstsein weiss sich 1) als das Allgemeine, als die Möglichkeit, von allem Bestimmten zu abstrahiren, und 2) als Besonderes mit einem Gegenstande, Inhalt, Zweck. Diese beiden Momente sind jedoch nur Abstractionen; das Concrete und Wahre ist das Allgemeine, welches zum Gegensatze das Besondere" wirklich „hat, das aber durch seine Reflexion in sich mit dem Allgemeinen ausgeglichen ist;" welches Allgemeine also nicht ein Jenseitiges ist, das weiss Gott wo sein soll. „Diese Einheit ist die Einzelnheit, aber nicht in ihrer Unmittelbarkeit als Eins, wie sie in der Vorstellung, sondern nach ihrem Begriffe ist, oder diese Einzelnheit ist eigentlich nichts anderes, als der Begriff selbst." Wie die Arbeitsbiene der allgemeine Begriff der einzelnen Biene oder die Aufhebung und Wahrheit ihrer Allgemeinheit ist, deren dialektische Momente, Weisel und Drohne, aber nur äusserlich reflectirt sind, so ist „das Ich zuvörderst als solches reine Thätigkeit, das Allgemeine, das bei sich ist; aber dieses Allgemeine bestimmt sich, und insofern ist es nicht mehr bei sich, sondern setzt sich als Anderes und hört auf, das Allgemeine zu sein. Das Dritte ist nun, dass es in seiner Beschränkung, in diesem Andern bei sich selbst sei, dass, indem es sich bestimmt, es dennoch bei sich bleibe und nicht aufhöre, das Allgemeine festzuhalten; dieses ist dann der concrete Begriff der Freiheit, während die beiden vorigen Momente (Allgemeinheit und Besonderheit) durchaus abstract und einseitig befunden worden sind."**) Dieser concrete Begriff der Freiheit ist also nicht ohne den Gegensatz des Andern, dessen Wahrheit nicht etwa die Unfreiheit, sondern eben auch die Freiheit, das andere Ich ist. Jedes Ich

---

*) Hegel, Grundlinien. Vorrede.
**) Hegel: Grundlinien, §. 7.

hat so seiner Natur nach das Recht, dem andern gleich zu sein, d. i. (im dialektischen Sinne) es hat das Recht, dem andern Ich gegenüber, das für sich das Allgemeine ist, als besonderes Ich entgegengesetzt, also nicht jenes andere Ich zu sein, vom andern nicht als Organ, wie etwa dessen Hand behandelt, sondern eben auch das Allgemeine, Ich für sich zu sein. Aus dieser Negativität der Freiheit, als ausschliessender Allgemeinheit, resultirt also nothwendig die Einheit des Rechtes, zunächst des Rechtes der Freiheit, dann des Rechtes überhaupt als der Freiheit jeder besonderen Willensrichtung. Diese Nothwendigkeit kommt aber dadurch zu Stande, dass das Ich den dialektischen Gegensatz seines Begriffs nicht bloss (wie die Biene) äusserlich hat, sondern „durch seine Reflexion in sich ausgleicht", als seine Eigenheit vernimmt und weiss, die solchergestalt sich selbst gesetzte Schranke wieder aufhebt, in dem Andern bei sich, frei ist, sonach die Freiheit des Andern zu Recht erkennt und dies dadurch bethätigt, dass es das Allgemeine seiner Handlungen, seine Absichten, nach — frei anerkannter — Nothwendigkeit (dieser objectiven Allgemeinheit), d. i. nach Pflicht regelt, mit einem Worte, dass es seine Freiheit einschränkt, eine Einschränkung, welche die *differentia specifica* des Daseins der Freiheit ist. Denn Freiheit ist ihrem abstracten Begriffe nach das unendlich Mögliche, als solche existirt sie aber nicht; sie muss also, um zu existiren, limitirt, definirt sein; als Freiheit muss sie sie sich aber selbst limitiren, d. h. ihr Wollen muss zugleich ein Müssen, ein Sollen, Pflicht sein.

Als Sollen, als Pflicht, wird die Freiheit individuelle Realität, denn das Sollen, die Pflicht bewährt sich in der wirklichen Handlung, oder die Vermittlung zwischen Recht und Pflicht ist die Handlung. „Weil das Handeln für sich einen besonderen Inhalt und bestimmten Zweck erfordert, das Abstractum der Pflicht aber noch keinen solchen enthält, so entsteht die Frage: was ist Pflicht? Für diese Bestimmung ist zunächst noch nichts vorhanden als dies: Recht zu thun", — was in der Freiheit als allgemeinem Wohle, als allgemeinem Gute gegeben ist. Aber „das Allgemeine des Guten, das Abstracte, ist als Abstractes nicht zu vollbringen, und es muss dazu noch die Bestimmung der Besonderheit erhalten. Um der abstracten Beschaffenheit des Guten willen fällt das andere Moment der Idee, die Besonderheit überhaupt in die Subjectivität, die in ihrer in sich reflec-

tirten Allgemeinheit die obsolute Gewissheit ihrer selbst in sich, das Bestimmende und Entscheidende ist; — das Gewissen . . . Das Gewissen ist diese tiefste innerliche Einsamkeit mit sich, wo alles Aeusserliche und alle Beschränktheit verschwunden ist, diese durchgängige Zurückgezogenheit in sich selbst. Der Mensch ist als Gewissen von den Zwecken der Besonderheit," die wohl oder übel sein können, „nicht mehr gefesselt, und dieses ist ein hoher Standpunct, ein Standpunct der modernen Welt, welche erst zu diesem Bewusstsein, zu diesem Untergange in sich gekommen ist. Die vorangegangenen sinnlichen Zeiten haben ein Aeusserliches und Gegebenes vor sich, sei es Religion oder Recht: aber das Gewissen weiss sich selbst als das Denken, und dass dieses mein Denken das allein für mich Verpflichtende ist."*)

Die Freiheit geht durch den Gegensatz von Recht und Pflicht zunächst zur Einheit des Gewissens als der sittlichen Individualität fort, deren Offenbarung die Handlung ist. Die Beschaffenheit der Handlung ergibt sich aus ihrem dialektischen Ursprunge. Was nämlich hier in der Erscheinung (nach dem Gesetze der ersten übersinnlichen Welt) bewusst somit frei ist, ist dort d. i. an sich (nach dem Gesetze der zweiten übersinnlichen Welt) unbewusst aber nothwendig d. i. denkgemäss; was dagegen hier unbewusst aber wirklich ist, ist an sich ebenso denkgemäss d. i. vernünftig, und was hier bewusst und frei ist, soll was es an sich auch für sich, d. i. vernünftig sein. Mit andern Worten: Die Bestimmungen der Natur erscheinen als unbewusste zufällige Resultate; als Resultate aber sind sie nicht mehr Zufälligkeiten sondern Nothwendigkeiten, denn diese Resultate offenbaren ewige, unabänderliche Gesetze; indem nun diese Gesetze an dem was sie sind, am Denken erkannt werden, erheben sie sich zur Freiheit; die Freiheit als Wirklichkeit ist die Handlung; da nun die Freiheit nicht muss, so soll sie — was sie an sich ist, auch für sich, d. i. denkgemäss oder vernünftig sein. Das ist die moderne Bedeutung der freien Individualität oder der juristischen Persönlichkeit als einer „nicht blos an sich (im Allgemeinen), sondern in sich (im Besondern) unendlichen" und hiermit wahrhaft freien, sittlichen Individualität, welche „die concrete Identität des Guten und des subjectiven Willens ist." . . . „Das Dasein der Freiheit, welches unmittelbar als das Recht war, ist in der Re-

*) Hegel: Grundlinien §. 134. 136.

flexion des Selbstbewusstseins" Pflicht, und so als Gewissen „zum Guten bestimmt." . . . „Die Einheit des subjectiven und des objectiven an und für sich seienden Guten ist die Sittlichkeit", die als die Einheit des objectiven Guten oder des Rechten und des subjectiven Guten oder der Pflicht (Moralität), die Realität der Freiheit oder „der zur vorhandenen Welt und zur Natur des Selbstbewusstseins gewordene Begriff der Freiheit ist." . . . „Das Rechtliche und das Moralische kann nicht für sich existiren, beide müssen das Sittliche zur Grundlage haben, denn dem Rechte fehlt das Moment der Subjectivität, das die Moral wiederum für sich allein hat. Nur das Unendliche, die Idee ist wirklich; das Recht existirt nur als Zweig eines Ganzen, als sich anrankende Pflanze eines an und für sich festen Baumes." *)

Die Freiheit als sittliches Individuum hat sich endlich und unendlich. Dieses Haben ist daher vielmehr ein Sollen. Endlich hat sich die Freiheit in der freiwilligen Beschränkung oder als Pflicht, womit die Wirklichkeit der Freiheit ausgesprochen und die menschliche Gesellschaft als sittliche Gesellschaft vollendet ist.

Der Mensch ist Darstellung des Absoluten, Unendlichen, als Dasein der Freiheit oder als das unendliche Beisich- und Fürsichsein im Andern. Aber dieses Dasein in das übersinnliche Element des Allgemeinen einfach erhoben, ist nur die formale Identität des Subjects und Objects, eine Denkformel und hiermit Nothwendigkeit, die Freiheit nämlich, denkgemäss oder nothwendig zu handeln (das Recht). So wäre das Dasein der Freiheit nicht die Natur in der unendlichen Eigenheit ihrer scheinenden, schönen Zufälligkeit. Allein „in der Bestimmtheit (des Denkens) soll sich der Mensch nicht bestimmt fühlen, sondern indem er das Andere als Anderes betrachtet, hat er darin erst sein Selbstgefühl. Die Freiheit liegt weder in der Unbestimmtheit noch in der Bestimmtheit, sondern sie ist Beides. Den Willen, der sich auf ein Dieses lediglich beschränkt, hat der Eigensinnige, welcher unfrei zu sein vermeint, wenn er diesen Willen nicht hat. Der Wille ist aber nicht an ein Beschränktes gebunden, sondern muss weiter gehen, denn die Natur des Willens ist nicht diese Einseitigkeit und Gebundenheit, sondern die Freiheit, ein Bestimmtes zu wollen, aber in dieser Bestimmtheit bei sich zu sein, und wieder in das Allgemeine zurückzukehren." **)

*) Vergl. Hegel: Grundlinien §. 141, 142 u. ff.

**) Hegel: Grundlinien, §. 7.

In dieser Erkenntniss hat sich die Freiheit wieder unendlich. Während sie einerseits in der Beschränkung der Pflicht das Müssen der Nothwendigkeit ist, ist sie anderseits in der Erkenntniss der dialektischen Coincidenz dieser Nothwendigkeit mit ihr selbst, das unendlich vernünftige Wollen. Jenes Haben ist also ein Müssen und Wollen, ein Sollen. Da nämlich die Freiheit etwas wollen muss, um Freiheit zu sein, das Müssen aber sich mit ihrem Begriffe nicht verträgt, so soll sie, und ist damit ein auf die Zukunft gerichtetes Dasein, d. i. das Handeln. Das Handeln ist ein freies Schaffen, ein „Wetten und Wagen". Da gilt es: „Der Mann muss hinaus in's feindliche Leben". Wer da aber immer nur muss und nicht will, kommt nicht dazu, „das Glück zu erjagen". Eine auf den Punkt des individuellen Bewusstseins gesetzte Unendlichkeit, tritt so das Ich „in das andere Land des selbstbewussten Geistes über, worin die Freiheit als das Wahre gilt, an dessen Gedanken der Geist sich labt, insofern er Gedanke ist und bleibt, und dieses in das Bewusstsein eingeschlossene Sein als das vollkommene und selbsständige Wesen weiss."*) Jetzt ist die Besonderheit (Bestimmung) keine blosse Immanenz mehr, keine blos formale (abstracte) Freiheit, sondern die materiale Emanation der Freiheit innerhalb der von ihr selbst gewollten positiven Schranke der Objectivität, in der sie sich daseiend will, und sich als Selbstdefinition der Unendlichkeit setzt. Die Wahrheit und Richtigkeit dieser Definition erweist sie durch die Bereitschaft, diese ihre Selbstdefinition bis zur Selbstaufopferung zu poniren, einem Resultate, das kein anderes Gesetz kennt, als die Selbstheit (Subjectivität) des freien Sollens oder der Pflicht.

Erst durch das Sollen der Pflicht erhebt sich die Freiheit zur Sittlichkeit, diesem wahrhaft allgemeinen Gute. Denn das Recht an und für sich, als dieses abstracte *Genus*, ist ohne die *Differentia specifica* der Pflicht, keine individuelle Eigenheit und somit freud- und werthlos. Erst in der Wirklichkeit des Sollens als unmittelbaren Inhalts des Guten liegt das rechte Haben, eine Schranke, die im Gegensatze zur Willkür, der sie äusserlich aufgezwungen werden muss, eine Selbstdefinition der Freiheit, die sittliche Macht des Geistes ist. Die Schranke hebt sich sonach in der sittlichen Idee der Gerechtigkeit auf, welche das

---

*) Hegel: Phänomenologie.

Recht mit seinem eigenthümlichen Gegensatze der Pflicht zusammenschliesst, und so das an sich seiende (abstracte) Gute mit der lebendigen Substanz der Subjectivität erfüllt. „Als Beschränkung kann die bindende Pflicht nur gegen die unbestimmte Subjectivität oder abstracte Freiheit, und gegen die Triebe des natürlichen Willens erscheinen. Das Individuum hat aber in der Pflicht vielmehr seine Befreiung theils von der Abhängigkeit, in der es im blossen Naturtriebe steht, theils von der unbestimmten Subjectivität, die nicht zum Dasein und der objectiven Bestimmtheit des Handelns kommt, und in sich als eine Unwirklichkeit bleibt. In der Pflicht befreit sich das Individuum zur substantiellen Freiheit. Die Pflicht beschränkt nur die Willkür der Subjectivität, und stösst nur gegen das abstracte Gute an, welches die Subjectivität festhält. Wenn die Menschen sagen, wir wollen frei sein, so heisst das zunächst nur, wir wollen abstract frei sein", oder wir wollen nach Willkür handeln, was nichts anders bedeutet, als: wir wissen nicht, was wir wollen. „Jede Bestimmung oder Gliederung im Staate gilt dann für eine Beschränkung dieser Freiheit. Die Pflicht ist insofern nicht Beschränkung der Freiheit, sondern nur der Abstraction derselben, das heisst der negativen Freiheit; sie ist das Gelangen zum Wesen, das Gewinnen der affirmativen Freiheit." *)

Die starre Allgemeinheit des Rechtes an und für sich, zu welchem das Dasein der Freiheit in seiner Materialität kristallisirt, und sich so zur objectiven Nothwendigkeit eines kalten Gemeinwesens verkehrt, erweicht im ἦθος der freien Pflicht zu jenem Wollen der Nothwendigkeit, das unmittelbar Leben und Verstand, Gefühl und Bewusstsein der Harmonie elementarer Gegensätze oder jene Lebensfreude ist, die das ernste Wirken des Mannes und die stillen Betrachtungen des Greises wenn auch seltener doch nicht weniger durchleuchtet und durchwärmt als das heitere Spielen und Treiben der Jugend. „Das Recht der Besonderheit des Subjectes, sich befriedigt zu finden, oder, was dasselbe ist, das Recht der subjectiven Freiheit macht den Wende- und Mittelpunct in dem Unterschiede des Alterthums und der modernen Zeit. Dies Recht in seiner Unendlichkeit ist im Christenthum ausgesprochen und zum allgemeinen wirklichen Princip einer neuen Form der Welt gemacht worden. Zu dessen näheren Gestaltungen ge-

* Hegel: Grundlinien §. 149.

hören die Liebe, das Romantische, der Zweck der ewigen Seligkeit des Individuums u. s. f.“ *)

Die sittliche Handlung ist die concrete Identität des Rechtes und der Pflicht, der Nothwendigkeit und Freiheit. Das objective Gesetz der Nothwendigkeit verklärt sich hier zum subjectiven der freien Gerechtigkeit, oder wie es Hegel nennt, zum „Gesetze des Herzens“, jener innern Stimme, welche den Menschen an das absolut eine, freie Princip der Unendlichkeit erinnert, das an seiner Vernunft realisirt sein will, an der Vernunft, welche das Vollkommene als sich selbst unbedingt und gern will, weshalb auch die in der schönen Wirklichkeit des sittlichen Daseins sich abspiegelnde Harmonie der elementar dialektischen Gegensätze als die Liebe begriffen wird, welche gibt ohne zu fordern, indem sie die Gegengabe von der freien Pflicht erwartet. „Pflicht: wo man liebt was man sich selbst gebietet.“ **)

c. Staat.

„Das Höchste des Menschen ist Person zu sein.“ ***) In diesem rein sittlichen Satze liegt es, dass der Mensch seinem innern an sich seienden Wesen nach den Weltgeist zu vertreten habe, der in ihm personificirt ist, und damit ist die wahre Bedeutung von Recht und Pflicht und aller Sittlichkeit ausgesprochen. Diese ist, dass bei Collisionen von Recht und Pflicht das persönliche Interesse dem allgemeinen zu weichen habe. „Was Recht und Pflicht ist, ist als das an und für sich Vernünftige der Willensbestimmungen wesentlich weder das besondere Eigenthum eines Individuums, noch in der Form von Empfindung oder sonst einem einzelnen d. i. sinnlichen Wissen, sondern in allgemeinen, gedachten Bestimmungen, d. i. in Form von Gesetzen und Grundsätzen. Das Gewissen ist daher diesem Urtheil unterworfen, ob es wahrhaft ist oder nicht, und seine Berufung nur auf sein Selbst ist unmittelbar dem entgegen, was es sein will, nämlich die Regel einer vernünftigen an und für sich giltigen Handlungsweise. Der Staat kann deswegen das Gewissen in seiner eigenthümlichen

*) Hegel w. o. §. 124. Vergl. Michelet: Naturrecht I. §. 146.

**) Goethe: Sprüche. Vergl. hierzu J. Germak: Goethe-Studien von J. Caro S. 52.

***) Hegel: Grundlinien, § 35.

Form, d. i. als subjectives Wissen nicht anerkennen, sowenig als in der Wissenschaft die subjective Meinung, die Versicherung und Berufung auf eine subjective Meinung eine Gültigkeit hat.“*)

Die Sitte „als die allgemeine Weise der Individuen“ ist das ausgedrückte Element der objectiven Freiheit oder der sich bewussten Besonderheit, mithin „die Stufe der Differenz . . . welche sich zwar auf die Allgemeinheit bezieht, so aber, dass diese nur die innerliche Grundlage und deswegen formelle, in das Besondere nur scheinende Weise ist.“**) Die Sitte macht das Leben schön. Da aber „die concrete Person nur das eine (dialektische) Princip der Gesellschaft“ ist, da sie nicht nur in formeller, sondern auch in praktischer Beziehung zu andern steht, so ist die Form des persönlichen Selbstbewusstseins (Ich=Ich) auch die Form der Allgemeinheit als Wirklichkeit, welche Form daher in der Allgemeinheit, d. i. in der Gesellschaft nicht bloss scheint, sondern im Wirbel der gegensätzlichen Interessen sich auf eine greifbare Weise geltend macht. Hiernach ist die Sitte nur das Ideal, nach welchem die Vernunft die Gegensätze durch strenges Abwägen des Für und Wider, also nicht nach zufälliger Meinung und Empfindung, auch nicht aus blosser Noth der Abwehr (welche Noth ja nicht immer vorhanden ist, während auch der Zweifel schon eine Collision ist), sondern nach an sich seienden Grundsätzen des Denkens, mit einem Worte rechtlich auszugleichen sucht. Die Gemeinsamkeit des Willens steht hier auf wesentlich anderer Grundlage als in der Sitte. Die Sitte als ideale Form setzt die Harmonie des gemeinsamen Willens in jedem Individuum voraus, ist also nicht die Wirklichkeit der sittlichen Idee im Wirbel aller möglichen Wechselfälle und Gegensätze. In den Nöthen des Lebens weicht alle Sitte der trockenen Logik und Mathematik, welche thatsächliche Umstände und Zufälle erheischen, und diese Logik und Mathematik muss mit Rücksicht auf die Freiheit der Individuen, frei zu sein, ein für allemal ausgesprochen sein. Da dieses Aussprechen, das Gesetz, ein für allemal in Vorhinein bedacht und berechnet ist, so ist es schon hieraus klar, dass weder Mitleid noch Abwehr, sondern die Abstraction der Vernunft es thut. Wahr ist es zwar, dass die Gesetze nicht rein *a priori*, sondern auf Grundlage von Erfahrungen statuirt werden, allein

*) Hegel, w. o. § 137.
**) Hegel, w. o. § 181.

ebenso wahr ist es, dass in jedem geschehenen Falle Jeder, insofern er das Bewusstsein seiner Vernunft hatte, sich nicht auf den an sich seienden Willen des Instinctes verliess, sondern sich des für sich seienden Willens der Vernunft bediente, um das beiherspielende Mitleid, sowie die Abwehr zu leiten. Im Allgemeinen gilt für jeden Fall die Voraussetzung als Wirklichkeit, dass die Person wisse, was sie will, was die Vernünftigkeit des Willens involvirt. Da nämlich das Gesetz des Selbstbewusstseins das dialektische des Satzes der Identität ist: wirklich These, Antithese und Synthese, also nicht blos intellectuelle Anschauung, Ich=Ich, sondern auch materielles Object, Ich=Ich (Nichtich) zu sein, so ist das Selbstbewusstsein jedes Einzelnen auch schon die mit allen Anderen congruirende Uebereinstimmung des Willens, vernünftig zu sein, was schon der triviale Satz: Wie du mir, so ich dir, bezweckt, — eine stillschweigende Uebereinstimmung und Verbindlichkeit, ein selbstverstandener Vertrag, den Jeder durch sein Bewusstsein mit allen Menschen eingeht. Der selbstbewusste Mensch soll wissen, was er will und thut, also nur das wollen und thun, was allen gerecht ist, was immer sein Schicksal sein mag; denn sein Schicksal ist die Freiheit, dem er sich ergibt, wie er das Wort Ich mit einiger Reflexion ausspricht und zu dieser Reflexion bringen ihn die realen Beziehungen zu den Andern; das Schicksal seiner Handlungen und Unterlassungen ist daher immer sein Recht und dieses Recht ist die immer an sich seiende, formelle Bürgschaft der bürgerlichen Gosellschaft.

Da schon die Natur als an sich seiende Vernunft, als diese „Allweisheit“, die wir an der „wunderbaren Combination zwischen Mitteln und Zwecken in der Natur“*) finden, insofern sie will, auch gerecht sein will, so ist der Instinct des Mitleids und der Abwehr, der wohl auch zum Rechte führt (Schopenhauer), es aber nicht ausschliesslich bedingt und begründet, nur durch die Vernunft zu erklären. So „hat die Familie als die unmittelbare Substantialität des Geistes seine empfindende Einheit, die Liebe, zu ihrer Bestimmung“, während der Staat dazu seine sich wissende Einheit, das Recht hat. „Die Liebe ist aber Empfindung, d. h. die Sittlichkeit in Form der Natürlichkeit; im Staate ist sie nicht mehr: da ist man sich der Einheit als des Gesetzes bewusst, da muss der Inhalt vernünftig sein, und Ich muss ihn wissen.“**)

---

*) Hartmann: Phil. d. Unbewussten. C. XI.

**) Hegel, w. o. §. 158.

In diesem Ich muss ihn wissen liegt das Moment der gesetzlichen Abwehr gegen alle willkürlichen Bestimmungen, die der Staat als materielle Bürgschaft des Rechtes auf sich nimmt. „Erst wenn das Recht verletzt wird, wird das Gesetz erlassen; das Recht aber ist längst da, ehe das Gesetz auftritt.“ *)

„Die Erweiterung der Familie als Uebergehen derselben in ein anderes Princip (aus dem der concreten Person, welche sich als Besondere Zweck ist, in das der Allgemeinheit), ist die Erweiterung derselben zu einem Volke. . . . Die Allgemeinheit hat hier zum Ausgangspuncte die Selbstständigkeit der Besonderheit, und die Sittlichkeit scheint somit auf diesem Standpuncte verloren, denn für das Bewusstsein ist eigentlich die Identität der Familie das Erste, Göttliche und Pflichtgebietende.“ **) Indem aber der Staat „die organische Entwickelung der Idee (des Allgemeinen) zu ihren Unterschieden und zu deren objectiven Wirklichkeit ist,“ ***) so ist die als unsittlich erscheinende Zuspitzung der Besonderheiten gegen einander, sei es in einem Volke, zwischen den Völkern, oder in der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt, nur eine Erscheinung der dialektischen Entwickelung der Idee, „die harte Arbeit der Bildung gegen die blosse Subjectivität des Benehmens, gegen die Unmittelbarkeit der Begierde,“ wodurch „die Form der Allgemeinheit für sich im Gedanken zur Existenz kommt,“ †) d. i. der Rechtsstaat, im Gegensatze zum blossen „Noth- oder Verstandesstaate . . . einem Systeme allseitiger Abhängigkeit, wo die Subsistenz und das Wohl des Einzelnen und sein rechtliches Dasein in die Subsistenz, das Wohl und Recht Aller verflochten, darauf gegründet und nur in diesem“ (äussern) „Zusammenhange (nicht in der Freiheit) wirklich und gesichert ist.“ ††) „Die Besonderheit beschränkt durch die Allgemeinheit ist allein das Maass, wodurch jede Besonderheit ihr Wohl befördert,“ †††) d. h. das mit dem Bewusstsein der Freiheit in jedem Einzelnen eintretende Bewusstsein der allgemeinen Freiheit ist die Bürgschaft der bürgerlichen Gesellschaft als Rechtsstaat. Denn „das Relative der Wechselbeziehung der

---

*) Michelet: Naturrecht II, S. 91.
**) Hegel, w. o. §. 181.
***) Hegel, w. o. §. 269.
†) Hegel, w. o. §. 187.
††) Hegel, w. o. §. 183.
†††) Hegel, w. o. §. 182.

Bedürfnisse und der Arbeit für sie hat zunächst seine Reflexion in sich, überhaupt in der unendlichen Persönlichkeit, dem abstracten Rechte. Es ist aber diese Sphäre des Relativen als Bildung, welche dem Rechte Dasein giebt, als allgemein Anerkanntes, Gewusstes, Gewolltes zu sein. . . . Es gehört der Bildung, dem Denken als Bewusstsein des Einzelnen in Form der Allgemeinheit, dass Ich als allgemeine Person aufgefasst werde, worin Alle identisch sind. Der Mensch gilt so, weil er Mensch ist, nicht weil er Jude, Katholik, Protestant, Deutscher, Italiener ist, — dies Bewusstsein, dem der Gedanke gilt, ist von unendlicher Wichtigkeit, — nur dann mangelhaft, wenn er etwa als Kosmopolitismus sich dazu fixirt, dem concreten Staate gegenüber zu stehen.“ *)

---

*) Hegel, w. o. §. 209. — „Die harte Arbeit der Bildung“ spiegelt sich gegenwärtig in Oesterreich auf eine zum Denken höchst anregende Weise ab. Oesterreich ist ein sich scheinbar widersprechender Organismus, der sich aber trotzdem seit Jahrhunderten erhält, wohl noch auch weiterhin erhalten wird, wenn man ihn durch allzuhäufige Application octroyirter Maximen nicht doch zu Grunde richtet. Bis 1848 überwand und vermittelte Oesterreich seine innern Gegensätze zu dem wunderbaren Ganzen, das so vielen harten und nachhaltigen Stössen widerstand, scheinbar nur durch dynastisches Interesse. An der Schwelle der romanisch-germanischen Cultur stehend, hatte es zersplitterte Völkerschaften gegenüber, denen es als Culturmoment eine Lebensbedingung wurde und blieb, wie sehr sich auch seine gegensätzlichen Elemente zeitweilig gegen einander zuspitzten und mit gegenseitiger Vernichtung bedrohten. Bei dem unter den Massen sich ausbreitenden Bewusstsein dieser Gegensätze machte sich endlich das Bedürfniss einer innigern Vermittelung als solche in der Form eines Habsburgischen Hausbesitzes geboten ist, mit seinem ganzen Gewichte geltend. Seit 1848 sucht es im Gefühle seines über seine Grenzen hinausgreifenden Berufes, als eines geistigen Ostens dem geographischen gegenüber, statt des starren Metternich'schen Verstandes-Formalismus eine neue seinen inneren und äusseren Verhältnissen angemessenere Form, ohne sich jedoch eingestehen zu wollen, dass es aus Theilen besteht, die ihren selbstständigen sittlichen Beruf und damit ihre berechtigte Besonderheit haben. Wie das alte Polen seine innere Reproduction als Staat einseitig in einem bevorzugten Stande suchte, suchte Oesterreich seine Reproduction bis jetzt in bevorzugten Nationen (Deutschen und Magyaren), ohne zu bedenken, dass die übrigen mehr oder weniger grossgezogen, des Gängelbandes entbehren können und wollen. Ein absolut deutsches Oesterreich (oder magyarisches Ungarn) mit seinen gegenwärtigen Bestandtheilen ist ebenso ein ohne Gewalt nicht zu vermittelnder Widerspruch, als die alte Aristokraten-Republik Polens es war. Wie in Polen die Volksmassen sich zu diesem Widerspruche niemals freiwillig bekannten, und kaum jetzt sich als Polen und zwar nur insoweit betrachten, als sie den Stachel jenes Widerspruchs vergessen, so die ausserdeutschen Provinzen

„Die bürgerliche Gesellschaft ist die Differenz, welche zwischen Familie und Staat tritt, wenn auch die Ausbildung der-

---

Oesterreichs. „Sklaven", sagt Hegel, „haben keine Pflichten, weil sie keine Rechte haben", — und um nicht Parasiten zu sein, wollen sie lieber Sklaven sein. Nationen, denen Freiheiten und Rechte octroyirt werden, haben sich glücklich zu fühlen, und sind es darum nicht. Trotz des ungeheuren formellen Fortschritts, den Oesterreich in den letzten zwei Jahren machte, kam es zu keiner durchgreifenden gesicherten Reform, da es seinen Fehler nicht merkte, Positives zu wollen, indem es Positives negirte. Die organisatorische Staatskunst besteht ebenso in der Weckung und Entwickelung, wie anderseits in der Versöhnung und Einigung der sich dialektisch stellenden Elemente seiner Substanz, und zwar den inneren und äusseren Verhältnissen gemäss. In der Einigung und Pflege dieser immer neu und fortschreitend auftauchenden Elemente (Qualitäten, Besonderheiten) liegt das Allgemeine, Bestehende, die staatenbildende und staatenerhaltende Substanz. Denn das Negative dieses Allgemeinen, worin Alle identisch sind, hebt sich durch die Pflege des Besonderen, von dem es negirt wird, in der concreten Wirklichkeit der Einzelnen auf. Der Staat hat nicht blos die leere Form, sondern eben auch die Materie des Allgemeinen, des abstracten Rechtes, der freien Persönlichkeit zu sein, er hat diese Form nicht blos von oben herab zu repräsentiren, sondern auch von unten herauf zu sein und zu entwickeln, und dies geschieht, indem er jedem Einzelnen Gelegenheit schafft, sich mit seinen berechtigten Interessen (Besonderheiten, wovon jede immer eine Gruppe von Einzelnen umschliesst) nach Recht und Bedarf auszubreiten. Dies kann aber nur dann in völlig befriedigender Weise geschehen, wenn der Staat den Einzelnen an seinem innern Organismus sowohl, als an der Vollführung seiner Bestimmungen Theil nehmen lässt. Das Allgemeine und Besondere halten sich dann die Waage und der Einzelne fühlt sich dann mittelst des Besonderen mit dem Allgemeinen Eins. Je inniger dieses Gefühl in jedem Einzelnen, desto kräftiger ist der Staat als positives Ganzes. In homogenen Staaten handelt es sich mehr um die Diremtion der materiellen Interessen und Qualitäten, als um das Formelle, Allgemeine. Franzose sein und die grosse Nation sein ist seit der Revolution, welche dort das Feudalwesen vernichtete, gleichbedeutend. Aber Oesterreich, wo das Einzelne wegen des Besondern mit dem Ganzen eben nicht Eins, gegen das Ganze sich erheben zu wollen scheint? Es scheint dies nur, Oesterreich hätte sonst so viele Katastrophen nicht überstanden. Den zusammengewürfelten Deutschen, Slaven, Magyaren, Rumänen u. s. f. u. s. f. bleibt eben nichts übrig, als beisammen zu bleiben und sich zu vertragen, und dies um so mehr, als im Osten, wohin die Slaven gelockt werden, nichts zu holen ist. Es handelt sich also in Oesterreich nur darum, das Besondere durch das Allgemeine nur in so weit zu beschränken, dass es das Allgemeine in seiner Machtstellung nach aussen nicht beeinträchtige, im übrigen aber es frei gewähren zu lassen. In seinen fertigen Besonderheiten hat Oesterreich nicht seine Schwäche, sondern den Vortheil eines stets regen Lebens zu suchen, das freilich Arbeit schafft, aber eine praktischere als die Schanzarbeit, eine Arbeit, die übrigens auch nicht durch jeden über Nacht zur „Declaration" oder „Resolution" gereiften Einfall ersetzt werden kann. Nicht eine Pflanzschule deutschen Elementes soll Oesterreich sein,

selben später als die des Staates erfolgt; denn als die Differenz setzt sie den Staat voraus, den sie als Selbstständiges vor sich haben muss, um zu bestehen. Die Schöpfung der bürgerlichen Gesellschaft gehört übrigens der modernen Welt an, welche allen Bestimmungen der Idee erst ihr Recht widerfahren lässt. Wenn der Staat vorgestellt wird als eine Einheit verschiedener Personen, als eine Einheit, die nur Gemeinsamkeit ist, so ist damit nur die Bestimmuug der bürgerlichen Gesellschaft gemeint.“ *) Der Staat ist ebenso Gemeinsamkeit als Entwickelung der Idee zu ihren Unterschieden, während „die Individuen als Bürger dieses Staates Privatpersonen sind, welche ihr eigenes Interesse haben“,**) worin sie sich ganz individuell bewegen, worin jedes Individuum sich selbst Zweck ist, aber auf einem Boden, der allen gemeinsam ist, und alle Individuen ganz eigenthümlich verbindet: das Interesse der Familie. Die Familie als Herd der Pflicht schliesst sich im Staate mit dem von dessen Gesetze materiell verbürgten Rechte zur Idee der Sittlichkeit zusammen, welche in der Form der von aller staatlichen Bevormundung freien Sitten (Gewohnheiten) das Privatleben der bürgerlichen Gesellschaft als formelle Bürgschaft der Freiheit durchdringt. Hier findet sich eine Gemeinsamkeit, die der Staat in seiner materiellen Wirklichkeit oft negiren muss. Hier finden sich auch, wenn es Noth thut, die Retter der Gesell-

---

sondern unter der Aegide deutscher Cultur eine Pflegeschule aller seiner Elemente, die einen Culturberuf haben, ohne Rücksicht darauf, ob es eben überall *pro domo sua* arbeitet. Will es seinen Beruf als Ostreich in dem angegebenen Sinne nicht begreifen und erfüllen, der Weltgeist wird um ein anderes Organ nicht verlegen sein. — „Staaten, die ein wahres Gemisch von Völkern bilden, namentlich wenn Stücke alter Bildungsvölker sich darunter befinden, wie in Oesterreich, werden die aufkeimenden Abneigungen nur durch die eiserne Macht der Waffen und die Zwingherrschaft niederdrücken können; es sei denn, dass sie den Kitt der äussersten staatlichen Freiheit anwenden, diese Völkergruppen sich einander nähern zu lassen. Dies sahen wir in der Schweiz und in Nordamerika geschehen: jene mit der Bestimmung, die drei in ihr zusammenstossenden Bildungsvölker durch Mischung in den kleinen Alpenthälern zu vermitteln; dieses mit der umfassenderen Aufgabe, auf einer grösseren Bühne selbst die Racen des Menschengeschlechts zu verschmelzen. In solchen Ländern beginnt also der Staat selbst, sich zu einer höheren Stufe, als es die Volksthümlichkeit ist, nämlich zum Weltbürgerrecht emporzuschwingen. Als Staaten haben aber auch diese zwei angeführten Beispiele immer eine überwiegende Volksthümlichkeit, die Schweiz die Deutsche, Nordamerika die Englische.“ Michelet: Naturrecht. II. §. 169.

*) Hegel, w. o. § 182.

**) Hegel, w. o. § 187.

schaft, und zwar nicht eben diejenigen, die sich durch Glanz und Eisen kennzeichnen, sondern die am stillen Herde in Kunst und Wissenschaft am Schwerte der Aufklärung arbeiten. So steht die bürgerliche Gesellschaft im Staate und zugleich über allen Staaten, als Ideal der Humanität, was nicht eben jeder Staat, kein Staat ist. Aber „das, was ist, zu begreifen, ist die Aufgabe der Philosophie und das, was ist, ist die Vernunft.“*)

„Der Staat ist die Wirklichkeit der sittlichen Idee, der sittliche Geist, als der offenbare, sich selbst deutliche, substantielle Wille, der sich denkt und weiss, und insofern er es weiss, vollführt. An der Sitte hat er seine unmittelbare, und an dem Selbstbewusstsein des Einzelnen, dem Wissen und der Thätigkeit desselben, seine vermittelte Existenz; so wie der Einzelne durch seine Gesinnung in ihm (dem Staate) als seinem Wesen, Zweck und Producte seiner Thätigkeit, seine substantielle Freiheit hat.“**) Der Staat hat sonach die substantielle Freiheit (die freie Persönlichkeit), die an ihm als Inhalt vorausgesetzt ist, als allgemeines Gesetz, das er repräsentirt, anzuerkennen, d. i. sich als Identität mit der sittlichen Idee, die im Einzelnen personificirt ist, formell durch die Staatsverfassung, und materiell durch deren Ausführung darzulegen. Ein Staat, der diese Anerkennung formell oder materiell versagt, widerspricht sich selbst, ist aber Staat, die sittliche Idee, „sofern er sie weiss;“ denn was eine zum bürgerlichen Gemeinwesen abgeschlossene Gesellschaft eben will und sich gefallen lässt, ist ihr Recht. Die Anerkennung ist im letzteren Falle eine mehr oder weniger beschränkte. Ganz entschlagen kann sich deren kein Staat, ebensowenig, als ein Mensch seiner Persönlichkeit. „Das Erste, die allgemeine Grundlage, auf welcher der Staat beruht, ist die Darlegung seines Willens, d. h. seiner Freiheit überhaupt. Die erste Thätigkeit eines Volkes besteht also darin, seinen Willen auszusprechen; und das thut die Gesetzgebung ... Wenn die Einzelnen selbstthätig an der Vollführung dieser Bestimmung mitarbeiten können, entfaltet sich im Volke ein öffentliches Leben, sind die Bürger Staatsbürger (citoyens), während sie sonst nur als Spiessbürger (bourgeois) in den Interessen des Sonderlebens versumpfen.“***) Während die Ersteren

*) Hegel: Grundlinien. Vorrede.
**) Hegel: Grundlinien, §. 257.
***) Michelet: Naturrecht II. §. 172. 168.

ihr Wohl und ihre Befriedigung suchen und finden können, wie sie es verstehen und wollen, haben die Letzteren zufrieden zu sein, auch wenn sie nicht alle Sonntage ihr Huhn im Topfe haben. Aber der Staat als die Wirklichkeit der sittlichen Idee erfordert es, dass der Staat an sich sowohl als Allgemeines, wie jeder Bürger für sich insonderheit, die Kunst des geistigen Lebens in voller Freiheit darlege. Das Ideal dieser Kunst ist einerseits die Urbanität der Gesellschaft, andererseits die Humanität des Weltfriedens. In der organischen Handhabung dieser Kunst liegt die innere und äussere Staatskunst, oder die Politik und die Diplomatik (πολις *urbs*, Stadt, διπλόω, διπλάζω *duplicatus sum*, doppelt sein).

Das Völkerrecht „ist das allgemeine, an und für sich zwischen den Staaten gelten sollende Recht ... sein Grundsatz ist, dass der besondere Inhalt der Tractate gehalten werden soll ... Weil das Verhältniss der Staaten ihre Souverainität zum Princip hat, so sind sie insofern im Naturzustande gegen einander ... Der Streit der Staaten kann, insofern die besonderen Willen keine Uebereinkunft finden, nur durch Krieg entschieden werden.“ — Der Krieg hat übrigens „die höhere Bedeutung, dass durch ihn die sittliche Gesundheit der Völker in ihrer Indifferenz gegen das Festwerden der endlichen Bestimmtheiten erhalten wird, wie durch die Bewegung der Winde die See vor Fäulniss bewahrt wird. Im Frieden dehnt sich das bürgerliche Leben aus, alle Sphären hausen sich ein, und er ist auf die Länge ein Versumpfen der Menschen; ihre Particularitäten werden immer fester und verknöchern ... und wenn die Theile in sich hart werden, ist der Tod da ... ihre Freiheit stirbt an der Furcht zu sterben.“ — „Der Staat ist Individuum und in der Individualität ist die Negation wesentlich enthalten. Wenn auch eine Anzahl von Staaten sich zu einer Familie macht, so muss sich dieser Verein einen Gegensatz creiren und einen Feind erzeugen.“*) Aus den Kriegen geht die Regeneration der Staaten hervor.

d. Zurechnung. Strafrecht und Zwangsrecht.

Das Gute und Rechte ist da, wo die Freiheit in der sittlichen Substanz des allgemeinen Bewusstseins besteht, auch ohne praktische Thätigkeit in den blossen Absichten der Einzelnen existent.

---

*) Hegel, w. o. §. 324. 333. 334.

Das Gute und Rechte bildet so nur in der formalen Sphäre den Gegensatz des Bösen insofern, als dessen Realität im Unendlichen als möglich gedacht wird. So hat die Freiheit als formale Wesenheit allerdings die Wahl des Guten und Bösen. *Eritis sicut Deus scientes bonum et malum.* — Wie schon gezeigt, thut der Soldat dasselbe wie der Mörder, aber nur letzterer thut Unrecht und zwar ebenso an sich selbst als am Allgemeinen; seine That setzt ein Wirkliches, das der allgemein bestehenden Wirklichkeit widerspricht und sich so als Wirkliches negirt, sie setzt ein Neues, das nur für den Thäter nur seinetwegen gut sein soll, und es eben deswegen nicht ist; das Fleisch ist gut und nur der Wille kann schlecht sein, welches Sein aber substanzlos ist.

Der Wille ohne vernünftig denkende Wahl ist blinde Natur, Willkür, mit dem Unterschiede, dass die Natur in ihrer objectiven Nothwendigkeit allen recht ist (daher auch Kriege zwischen Staaten, die insofern im Naturzustande sich befinden, als ihre Differenzen durch freies Wollen nicht auszugleichen sind, nicht unrecht sind), während bei dem Willen die Wirklichkeit der freien Subjectivität in Rechnung kommt, welche als Abstraction der unendlichen Freiheit zwar bis zum Widerspruche fortgeht, aber nur um ihn dem Bewusstsein der Vernunft gegenüber zu perhorresciren. „Der natürliche Wille steht der Freiheit gegenüber, und das Kind, der ungebildete Mensch, die den erstern haben, sind deswegen einem mindern Grad der Zurechnungsfähigkeit unterworfen. . . . Wenn man nun aber sagen wollte, dass weil das Böse im Begriffe (als einer Abstraction) liegt, und nothwendig ist, der Mensch ohne Schuld wäre, wenn er es auch begriffe: so muss erwiedert werden, dass die Entschliessung des Menschen eigenes Thun ist. Ich habe, da das Gute wie das Böse mir (als Möglichkeit) entgegensteht, die Wahl zwischen beiden, kann mich zu beiden entschliessen, und das eine wie das andere in meine Subjectivität aufnehmen.“ *) Aber nur das Gute und Rechte ist Vernunft und damit Realität, die Realität der rechten, sittlichen Absicht als substantieller Freiheit, die Rechtschaffenheit oder der reelle Charakter, der alles ausschliesst, was dem Rechte zuwider ist, ob es sich nun um eigenes oder fremdes Recht handelt, ob irgend ein Recht wirklich ausgeübt wird oder nicht. Das Recht in dieser seiner Objectivität ist daher wesentlich Verbot alles

---

*) Hegel w. o. §. 139.

dessen, was ihm zuwiderläuft. Wie dem echten Kunstsinne bei der Darstellung seiner Idee alles Ungehörige, Falsche, nicht ist, so das Unrechte in der Gesinnung des rechtschaffenen Menschen. Das Zuwiderlaufende und Ausgeschlossene, wie unbefangen es seiner besondern Natur nach sei, ist das von der Vernunft in den Rechtssätzen der Gesetzgebung wenn auch nicht durch ausdrückliches Verbot, so doch *implicite* angezeigte *(accusé)* Böse oder Unrecht, „und die positive Form von Rechtsgeboten hat ihrem letzten Inhalte nach das Verbot zum Grunde liegen.“ *)

Daraus fliesst von selbst, dass das Ausgeschlossene im Allgemeinen nur in gewisser Beziehung, also nur in wissenden Subjectivitäten ein Unrechtes sein kann. Wissend kann Ich ein Unrechtes nicht frei setzen, ohne mir selbst, meiner Vernunft, zu widersprechen. Ich muss, wie der Trunkenbold zum Trinken, von einer andern Triebfeder dazu bestimmt werden als von der Vernunft, die in ihren Bestimmungen sich selbst gleich, vernünftig, frei ist.

Indem aber das Unrecht ein Ausfluss des natürlichen Willens oder der Willkür ist, fragt es sich, mit welchem Rechte wird die Freiheit zugerechnet? Und, da es etwas rein Subjectives sein soll, fragt es sich, ob die Zurechnung und Strafe auch in der Natur gegründet seien? Und wenn dies der Fall ist, ist dann das Strafrecht mehr als blosses Zwangsrecht, mehr als die aus der Natur des Selbsterhaltungstriebes fliessende (Schopenhauer'sche) Abwehr, die ebenso zufällig ist, als der Angriff auf das Bestehende, Wirkliche, Rechte? Da nämlich dieser Angriff, das Unrecht, nicht ein Ausfluss der Freiheit, sondern der Willkür ist, so ist er zufällig und nicht freiwillig, d. h. er hat eine ausser dem freien (vernünftigen) Willen liegende Ursache, einen Impuls zum Grunde, der seiner Natur nach wohl zur Selbstvertheidigung von Fall zu Fall, nicht aber zur Festsetzung einer Strafe berechtigt, die, wenn es Rechte gibt, eben auch ein Angriff auf das Recht des Lebens, der Freiheit, der Ehre u. s. f., also ein Unrecht und zwar ein um so grösseres ist, als es in Vorhinein, für mögliche Fälle, beschlossen ist? Man hat gut sagen, die Strafe sei ein Gegengewicht, das nicht gegen die freie, sittliche, über allen Zwang erhabene Subjectivität gerichtet ist, sondern gegen die stoffartigen Impulse, von denen die energielose, also unfreie Subjectivität sich zu gemein-

---

*) Hegel w. o. §. 38. 113.

schädlicher Willkür bestimmen lässt. Wird damit das Gute, das Freie, nicht eben auch erzwungen? Mit welchem Rechte wird dann die Freiheit überhaupt beim sogenannten Verschulden, insbesondere aber beim blossen Versehen zugerechnet? Ist das Versehen nicht ein reiner Zufall? Ist nicht überhaupt jede sogenannte Rechtsverletzung als auf Willkür, mithin reiner Naturbestimmung beruhend, ein Zufall, der nur Abwehr, Zwangsrecht, aber nicht Strafrecht begründet?

Die Lösung dieser Bedenken erfordert eine genaue Erwägung der im Begriffe der Freiheit liegenden dialektischen Momente, die durch die dialektische Erscheinung der Willkür zu einer nicht zu übersehenden Casuistik führen, einem äussern losen Anreihen, und nicht zu der organischen Gestalt des sich aus den immanenten Gegensätzen von selbst entwickelnden Begriffes.

Willkür grenzt einerseits an das Natürliche, und ist ein Müssen des Wollens, das auch den Thieren eigen ist, ein dem selbstbewussten freien Willen Fremdes; anderseits grenzt die Willkür an das Freie, das Können des Wollens. Die Willkür kann freiwillig sein, und ist dann freie Wahl. „Unfreiwillig ist alles das, was eine ausser dem Willen liegende fremde Ursache hat. Aber diese Ursache selbst kann einen innern oder äussern Grund haben, d. h. der Wille kann selbst Schuld an dieser Ursache sein oder nicht. Beides ist unfreiwillig, aber nur das Letztere ist Zufall.“ *) Der Wille ist Schuld, wenn das Subject zu seinen innern Motiven wie zu einer fremden Ursache sich verhält, wenn es nämlich aus dem vernünftigen Denken als seiner Substanz heraustritt, und sich den Motiven als einem „gegebenen Inhalte oder Stoffe“ unbedingt hingibt, und so ein blindes Küren des Aufgedrungenen ist. Hiedurch wird die an sich freie Absicht seines allgemeinen Thuns in eine Besonderheit gezwängt, die sich gegen das Allgemeine im Widerspruche befinden kann. Der Wille des Subjectes ist dann Schuld, gleichviel ob dieser Widerspruch unter den Vorsätzen der in der Handlung ausgeführten Absicht lag, oder nur zufällig eintrat. Denn „das Recht der Absicht ist, dass die allgemeine Qualität der Handlung nicht nur an sich sei, sondern von dem Handelnden gewusst werde, somit schon in seinem subjectiven Willen gelegen habe; so wie umgekehrt das Recht

*) Michelet, Naturrecht I. S. 82.

der Objectivität der Handlung ist, sich vom Subjecte als Denkendem gewusst und gewollt zu behaupten."*)

Frei ist der Wille nur als Identität mit der (Denk-) Nothwendigkeit, „das Dasein der Freiheit ist unmittelbar das Rechte und in der Reflexion des Selbstbewusstseins das Gute."**) Freiwilligkeit steht so schon als die formale Freiheit der Absicht auf real sittlichem somit auch rechtlichem Standpunkte, und ist sonach auch ohne praktische Thätigkeit eine objective Realität, was das Böse, das Unrecht nicht ist. Die Realität liegt, wie schon gezeigt, nicht in der That, sondern nur in dem der That zum Grunde liegenden Willen oder der subjectiven Absicht, die mit dem Wissen um das Böse verbunden ist. „Wirklichkeit ist das was wirkt, und sich in seinem Anderssein erhält."***) Nun ist das Unrecht weder das Anderssein des Rechtes, noch wirkt es auf das Recht. Es ist nicht das Anderssein des Rechtes, oder das Recht hat nicht „zum Gegensatze das Besondere" des — Unrechtes, sonst müssten wir das Unrecht als — Gegensatz von — Recht, wie die Kälte als — Gegensatz der — Wärme erkennen. Es wirkt nicht auf das Recht, denn als Verneinung des Rechtes wird es vom Rechte verneint, das sich so als Verneinung der Verneinung absolut bekräftigt, während das Unrecht diese Verneinung des Rechtes als das Positive seiner selbst will, also das Wollen eines Negativen ist, das sich aber nicht wie das Lächerliche und Unwahre von selbst aufhebt, sobald es in seiner Nichtigkeit erkannt wird, sondern der Erkenntniss zum Trotz allen Ernstes als Positives beharren will. Das Reale ist also dabei nur der Wille allein. Das Recht als das was schon ist, indem es sein soll,†) ist schon als blosse Absicht nicht nur subjective sondern auch objective Realität, denn diese Absicht ist mit der bestehenden Wirklichkeit identisch; ob ich meinen Rock wirklich trage, oder nur tragen will, ist einerlei, immer bin ich in meinem Rechte. Das Recht als diese Realität der blossen Absicht hat jene blosse Absicht zum Gegensatze, welche als Realität (im gegebenen Falle) gar nicht existirt und

---

*) Hegel: Grundlinien, §. 120.

**) Hegel: w. o. §. 141.

***) Hegel: w. o. §. 82.

†) Hegel nennt daher das abstracte Recht das strenge; da aber das abstracte Recht, so sehr es auch an und für sich ist, nicht immer vom Staatsgesetze sanctionirt, ja von diesem oft sogar verpönt ist, so entspricht es der Wirklichkelt besser (nach Michelet und Andern), das positive Recht das strenge zu nennen.

auch nicht existiren soll, z. B. wenn ich die Absicht habe, einen Rock zu kaufen, diese Absicht aber nicht ausführe. Diese leere Absicht ist nun auch Negation des Rechtes, aber nur des unterlassenen, sie ist „ein trockenes Blatt, welches niemals gegrünt hat“, sie ist eben keine rechte (ernste, wirkliche) Absicht. Diese nichtige Absicht zählt hier nicht, selbst wenn sie eine schlechte Absicht wäre, da es sich hier um Recht handelt; der blosse Vorsatz ohne Ausführung kann unmoralisch sein, ist aber nicht unrecht, — Gedanken sind zollfrei. Wird aber die schlechte Absicht zur Thatsache, so hat schon der der That zum Grunde liegende Wille Anspruch auf Realität gemacht, er will in der That real und vernünftig sein, ob er auch nicht vernünftiger Wille sondern nur Willkür ist. Das Subject des Willens weiss wohl in solchem Falle um den Widerspruch, worin sich sein Wille bewegt, aber es will nicht denken, sondern nur wollen, es gibt sich nicht freiwillig, sondern willkürlich der Begierde hin, es geht ihm um die einseitige Besonderheit eines Triebes, mag dieser mit dem allgemeinen Willen übereinstimmen oder nicht.

Das Recht des Zwanges einem solchen Willen gegenüber ist von selbst klar, es ist nämlich die thatsächliche aus der Natur der Sache fliessende Verneinung der Verneinung des Rechtes, und braucht im gegebenen Falle nicht erst der Prüfung durch das Vernunftrecht oder der Berufung auf das strenge Recht. Das Strafrecht vollends ist gar nicht darnach angethan, ein Unrecht *in flagranti* zu verhindern, oder ein Recht zu erzwingen; im ersten Falle kommt das Strafrecht zu spät, im andern handelt es sich nicht um Strafe und Strafrecht, sondern einfach um Zwang; mit dem Räuber, der uns im Walde anfällt, wird wo möglich derselbe kurze Process gemacht, wie mit dem Soldaten, der im Felde nicht gehorcht.

Indem aber das Strafgesetz das Strafrecht mit dem Zwangsrechte zusammenfasst, sanctionirt es Uebel sowohl für begangene als gegen künftige willkürliche, also unfreiwillige Handlungen, ein Unrecht, könnte man sagen, das nicht nur durch Zurechnung der Freiheit, die nicht vorhanden ist, also durch eine Lüge zum Rechte gestempelt werden will, aber dadurch noch schreiender erscheint, dass es gegen alle Willen ohne Unterschied in Vorhinein beschlossen ist, insofern nämlich jeder Wille in Willkür ausarten kann.

Die Basis des Strafrechtes ist die Zurechnung der Freiheit.

Diese ist aber dem Wissen jedes selbstbewussten Menschen als Gewissen immanent. Die Aeusserlichkeit der Handlung an und für sich ist zwar unbefangen, sie kann aber je nach Umständen recht oder unrecht sein, und diese Bestimmung ist es, die als „Recht der Objectivität der Handlung" das wissend handelnde Subject trifft; „der Stein, der aus der Hand fliegt, ist des Teufels", nicht weil er fliegt, sondern weil er von einem Wissenden geworfen wird. Das Gewissen nun ist es, welches die energielose Subjectivität in allem Thun und Lassen zum Denken, somit die Triebe zur Abstraction der Schuldigkeit oder Pflicht, „die Willkür zur Freiwilligkeit erweitert". Wie sehr also auch eine unrechte Handlung aus blosser Willkür hervorgegangen sein mag, sie erscheint mit Rücksicht auf die Vernünftigkeit des Thäters als frei. Der Schein der Freiheit hängt allem Thun und Lassen des Menschen als solchen so an, wie der Schatten dem Licht, daher das Ergötzliche in den gewiss unfreiwilligen und rein willkürlichen Reden und Bewegungen der Träumenden, Trunkenen, Narren.

Diese Erscheinung der Freiheit ist nun freilich ein Schein, sie ist nämlich reiner Naturwille, reine Willkür, die als Freiheit erscheint, ein Dasein, das dem Wesen der Freiheit ganz unangemessen, oder „das leere Abtrennen und Gesetztsein des Wesens ist, so dass an beiden der Unterschied als Verschiedenheit ist",*) da doch Abtrennen und Gesetztsein (Abstraction und concrete Erscheinung) in ihrem Unterschiede identisch sein sollen. Dieses leere Gesetztsein oder dieser Schein der Freiheit ist zwar nur subjectiv, wird aber eben vom handelnden Subjecte als wirklich gesetzt, wobei es sich nicht sagen kann, dass es dies willkürlich, also unfreiwillig thut, — es weiss von seiner Willkür, da es sich über sie erheben kann, wenn es wirklich will. Aber es begibt sich des wirklichen vernünftigen Willens, der Freiheit, das Willkürliche zu unterlassen, und das so aus der Substanz des Denkens herausgetretene Wollen steht nun in der Einheit des Subjectes dem Wissen gegenüber. In dieser Einheit aber, im Gewissen, ist es als der Widerspruch des bösen Wollens, der bösen Absicht gerichtet.

In diesem Widerspruche mit seinem substantiellen Wesen steht das selbstbewusste Subject des Willens, der Mensch, tief unter dem Thiere, dessen unbewusstes Wollen stets die Substanz

*) Hegel: Grundlinien. § 82.

seiner besondern Allgemeinheit verbleibt, welches so seine Angehörigkeit oder Schuld an seine Allgemeinheit bekennt und tilgt, während der Mensch durch die Unendlichkeit seines Denkens aus der Substanz seiner Allgemeinheit, der Vernunft, heraustreten kann, und wirklich heraustretend, die durch sein Dasein mit dieser Allgemeinheit contrahirte Schuld (Urschuld, unwirkliche Schuld, nach Vischer) in wirkliche Schuld verwandelt. Wie sehr auch diese Schuld durch die dialektische Natnr der Willkür in Zweifel gestellt sein mag, im Gewissen weicht das Spiel mit dieser dialektischen Erscheinung vor der strengen Scheidung der Gegensätze als bewusster Momente des Denkens. Freiheit und Willkür sind Gegensätze wie Idee und Natur, man kann aber ganz wohl sagen: Ich habe unwillkürlich und unfreiwillig mich angestossen oder das Bein gebrochen, denn Willkür und Freiheit vereinigen sich in der Abstossung zwecklosen Schmerzes und Schadens als Freiheit, die im Gegensatze zur Nothwendigkeit nur das sich Identische (Vernünftige) wählt, während die Idee der an sich seienden Nothwendigkeit nicht ist, wenn sie nicht eben Nothwendigkeit, der Schmerz des Andersseins, die Natur ist, welche an sich wohl auch vernünftig, aber als diese unmittelbare Erscheinung des Andersseins es nicht für sich, also zufällig ist. Man kann dagegen nicht sagen: Ich habe unwillkürlich und unfreiwillig eine mir widerstrebende Arbeit (etwa unter dem Eindrucke einer Gefahr) verrichtet; denn war die Arbeit durch die Nothwendigkeit geboten, so war sie nicht willkürlich, sondern vernünftig, folglich freiwillig; war sie aber wirklich besinnungslos, also nur willkürlich, so war sie nicht freiwillig. Man kann endlich auch nicht sagen: Ich habe unwillkürlich und uufreiwillig gestohlen und gemordet; *in foro interno* nicht, denn Ich wusste, dass Ich unter dem Einflusse einer Begierde und nicht des freien Denkens, also nicht frei, sondern willkürlich, schlecht gehandelt habe, Ich wusste und weiss es, dass Ich frei und unfrei war, und muss, da Ich eben meinem Wesen nach das Positive der Freiheit war, mir selbst den Mangel desselben als Schuld zurechnen; *in foro externo* nicht, da Ich durch den in dieser Aussage liegenden Widerspruch mich selbst anklagen würde.

Wird nun die unrechte Handlung schon durch den ihr anhaftenden Schein der Freiheit als Mis-handlung oder Verletzung des Allgemeinen durch Freiheit bestimmt, so wird diese Bestimmung durch die im Gewissen des Thäters liegende Zurechnung der

Freiheit als ein Recht an ihm erhärtet. Denn indem er die in der Substanz des Allgemeinen, Vernünftigen, Wirklichen, liegende Freiheit seines Wesens wissentlich in Willkür verkehrt, womit er das Allgemeine verletzt, will er die Verletzung als Realität (das Gestohlene wie ein Erworbenes), also wie das Allgemeine, das allgemeine Recht gesetzt haben. Hierin wird er schon durch die eigene Zurechnung beim Wort genommen, d. h. er muss die Mishandlung oder Verletzung an sich als Recht ergehen lassen; — das Strafrecht.

„Die Theorie der Strafe ist eine der Materien, die in der Rechtswissenschaft neuerer Zeit am schlechtesten weggekommen ist, weil in dieser Theorie der Verstand nicht ausreicht, sondern es wesentlich auf den Begriff ankommt. Wenn das Verbrechen und dessen Aufhebung, die Strafe, nur als ein Uebel überhaupt betrachtet wird, so kann man es freilich als unvernünftig ansehen, ein Uebel blos deswegen zu wollen, weil schon ein anderes Uebel vorhanden ist. Es ist aber weder blos um ein Uebel, noch um dies oder jenes Gute zu thun, sondern es handelt sich bestimmt um Gerechtigkeit. . . . Die Verletzung, die dem Verbrecher widerfährt, ist nicht nur an sich gerecht, sondern sie ist auch ein Recht an den Verbrecher selbst, d. i. in seinem daseienden Willen, in seiner Handlung gesetzt. Denn in seiner als eines Vernünftigen Handlung liegt, dass sie etwas Allgemeines, dass durch sie ein Gesetz aufgestellt ist, das er in ihr für sich anerkannt hat, unter welches er also, als unter sein Recht subsumirt werden darf.“ . . .*)

*) Hegel, w. o. §. 99. 100. — Von Interesse dürften hier nachstehende Stellen aus Hegel's Phänomenologie (A. III.) sein: „Nach dem unmittelbaren Gesetze (der ersten übersinnlichen Welt) ist Rache an dem Feinde die höchste Befriedigung der verletzten Individualität. Dieses Gesetz aber, dem, der mich nicht als Selbstwesen behandelt, mich als Wesen gegen ihn zu zeigen und ihn vielmehr als Wesen aufzuheben, verkehrt sich durch das Princip der andern (übersinnlichen) Welt in das entgegengesetzte, (nämlich in) die Wiederherstellung meiner als des Wesens, und das Aufheben des fremden Wesens verkehrt sich in Selbstzerstörung. Wenn nun diese Verkehrung, welche in der Strafe des Verbrechers dargestellt wird, zum Gesetze gemacht ist, so ist auch sie wieder nur das Gesetz der einen Welt, welche eine verkehrte übersinnliche Welt sich gegenüber stehen hat, in welcher das, was in jener Welt verachtet ist, zu Ehren kommt.... Die nach dem Gesetze der ersten den Menschen schändende und vertilgende Strafe verkehrt sich in der zweiten Welt in die sein Wesen erhaltende und ihn zu Ehren bringende Begnadigung.... Das

e. Heroenrecht.

Das Strafrecht gilt gegen jede willkürliche Verletzung des Allgemeinen, mag nun die Verletzung unmittelbar *(dolus)* oder nur mittelbar *(culpa)* aus der der Willkür zum Grunde gelegenen Absicht hervorgegangen sein,*) so wie auch dann, wenn durch die Verletzung des Allgemeinen etwas Gutes beabsichtigt wird. Der Mord z. B. kann nach Umständen eine heroische That sein, welche die Gesellschaft „vom Tyrannen befreit". Allein das „Heroenrecht" wird von keinem bestehenden Gemeinwesen, sondern nur von der Philosophie der Geschichte und das gegen den „nur natürlichen Willen der an sich gegen die an sich seiende Idee der Freiheit Gewalt ist", — nicht aber gegen „das sittliche Dasein derselben in Familie und Staat" **) eingeräumt, — nicht gestattet, denn die Philosophie hat nichts zu gestatten. Wer sich einer bestehenden Gesellschaft gegenüber ein Heros dünkt, der mag es risquiren, dass seine unberufene und als Schuld gesühnte Schuldigkeit einmal von der Kunst als tragischer wenn nicht ironischer Stoff behandelt werde, welche allein die Berechtigung hat, dem Bestehenden vorzugreifen, da sie in Idealen lebt. „Das Vernünftige ist die Landstrasse, wo jeder geht, wo Niemand sich auszeichnet.***) Aber da „der Geist nur als das wirklich ist, als was er sich weiss", und es damit oft genug erbärmlich steht, so mag es immerhin zu wünschen sein, dass einmal eine höher gehende Welle über die Landstrasse schlage. Doch dies gehört nicht in die Rechtslehre, — die das zum Gegenstande hat, was ist, und dem allgemeinen Willen gemäss ist, der als Wille wohl auch auf die Zukunft gerichtet ist, aber als allgemeiner Wille, die Gestaltung derselben

---

wirkliche Verbrechen hat seine Verkehrung und sein Ansich als Möglichkeit in der Absicht als solcher, aber nicht in einer guten; denn die Wakrheit der Absicht ist nur die That selbst. Das Verbrechen seinem Inhalte nach aber hat seine Reflexion in sich oder seine Verkehrung an der wirklichen Strafe; diese ist die Aussöhnung des Gesetzes mit der ihm im Verbrechen entgegengesetzten Wirklichkeit."

*) Da hier nur die abstracten Grundlinien und nicht die concreten Formen des Rechtsbegriffes abgehandelt werden, so werden hier die Abstufungen der Zurechnung je nach *casus*, *culpa* und *dolus* um so mehr übergangen, als diese Materie in Michelet's Naturrecht erschöpft ist.

**) Hegel: Grundlinien, §. 93.

***) Hegel, w. o. §. 15.

nicht dem Gutdünken eines Einzelnen überlassen kann, wie sehr auch die bessere Gestaltung der Zukunft in der Ueberzeugung eines Einzelnen läge.*) Der allgemeine Wille ist das öffentliche Wohl, das nicht erst heimlich ausgeheckt, sondern eben sein und im Nothfalle mit gemeinsamer Kraft ausgearbeitet sein will, und das daher weder das alte verzweifelte Jenseits des Halbbewussten, noch die allerneueste nicht minder verzweifelte Moral des Alleweilfidel des „Unbewussten" ist. Die Gemeinsamkeit des arbeitenden Schaffens gibt Jedem, der will, die gesunde Befriedigung des Bewusstseins, ein ehrliches Glied des Ganzen zu sein, diesem nicht unterthan, aber frei verbunden, — die schönste Bürgerkrone! Wem es dabei noch um Glorienschein zu thun ist, der findet auch ohne Heroismus Gelegenheit genug, „gekreuzigt und verbrannt" zu werden.

Schluss.

„Des Menschen Höchstes ist Person zu sein." Die Person ist der Ort der Unendlichkeit, wo sie sich unmittelbar und wesentlich als dieses Ich aussprechend, das Sein aus allen objectiven Puncten im subjectiven Centralpuncte des Bewusstseins zusammenfasst und als Gegensatz und Identität des Denkens erkennt, eine apriorische Identität, welche ihre inductive Begründung in der Gleichung Ich = Ich (Nichtich) findet, die Identität des absoluten Inhalts (Unendlichkeit) und der absoluten Form (des Gegensatzes), „die absolut erkennende intellectuelle Anschauung".**) Indem diese Gleichung alle Gegensätze in ihren Grund-Kategorien wie: Subject und Object, Möglichkeit und Wirklichkeit, Qualität und Quantität, und zwar ebenso ideell als reell zusammenschliesst, ist sie der vollendete Ausdruck der Unendlichkeit, als an sich seiender sich durch ihre Negativität aufhebender Nothwendigkeit, dieses Objectivsten aller Objecte.

*) „Dass er sich vollkommen überzeugt fühle, daran zweifle ich nicht im Mindesten. Aber wie viele Menschen beginnen nicht aus einer solchen gefühlten Ueberzeugung die ärgsten Frevel?" Jacobi. — Vergl. Hegel: Grundlinien, §. 140.

**) Hegel: Geschichte der Philosophie. Resultat.

Aus der Negation des Objectiven als des Negativen des negirenden Subjectes ersteht immer neu die Position des Objectiven, die schöne Erscheinung ein- und beigeordneter, an sich unendlicher Prädicate, als Entfaltung des unendlichen Seinbegriffs, der als Prädicat aller Prädicate, das Subject alles Objectiven, der Grund und die Seele alles Seienden und Lebenden ist. Das Sein und Leben ist die sich darthuende Aufhebung des an sich seienden Widerspruchs der Unendlichkeit, dieser absoluten Gattung contradictorischer Gegensätze, in die Substantialität der gesetzlichen (causalen) Relation alles Bestehenden, in die Harmonie des κόσμος, von der Anreihung atomischer Puncte bis zu Recht und Sitte hinauf. „Das Leben ist der zu seiner Manifestation gekommene (Sein-) Begriff, der deutlich gewordene, ausgelegte Begriff.“*) „Die Wahrheit aber dieser formellen, für sich unbestimmten, und ihre Bestimmtheit am Stoffe“ des Lebens mit seinen Trieben „vorfindenden Allgemeinheit ist die sich selbst bestimmende Allgemeinheit, der Wille, die Freiheit.... Der an und für sich seiende Wille ist wahrhaft unendlich, weil sein Gegenstand er selbst, hiermit derselbe für ihn nicht ein Anderes, noch Schranke, sondern er darin vielmehr in sich zurückgekehrt ist. Er ist ferner nicht blosse Möglichkeit, Anlage, Vermögen (*potentia*), sondern das Wirklich-Unendliche (*infinitum actu*), weil das Dasein des Begriffs, oder seine gegenständliche Aeusserlichkeit das Innerliche selbst ist.... Nur in dieser Freiheit ist der Wille wahr oder vielmehr die Wahrheit selbst, weil sein Bestimmen darin besteht, in seinem Dasein d. i. als sich Gegenüberstehendes zu sein, was sein Begriff ist, oder weil der reine Begriff die Anschauung seiner selbst zu seinem Zweck und zu seiner Realität hat“;**) Ich = Ich (Nichtich).

Die in dieser Gleichung ausgedrückte Dialektik erscheint materiell im menschlichen Geschlechtspaare. Hier hat das Ich seinen Gegensatz und seine Identität nur am Andern, nicht an ihm selbst, es ist dies nur ein relativer, kein absoluter Unterschied, den der Satz der Identität fordert. Das Ich hat sich so nur im Stande jener naiven Allgemeinheit, die noch kein rechtes, kein absolutes Unterscheiden, nicht „der Urstand“, die Substanz des schöpferischen Absoluten ist. Aber schon die Geschlechtsliebe ist

---

*) Hegel: Encyklopädie. II.

**) Hegel: Grundlinien, § 21. 22. 23

die (unbewusste) Aufhebung jenes in der Objectivität sich noch nicht erkennenden, noch nicht selbstbewussten, vor der Vorstellung der unmittelbaren Identität des Gegensätzlichen, somit vor der Aufdeckung seiner selbst zurückscheuenden, reinen Denkens. Indem weiter die Eltern in dem Kinde den Unterschied des Nichtich als Unterschied und Identität des Ich setzen, und dadurch die Einheit der in dem Mein und Dein noch einseitig unterschiedenen Glieder der Gleichung in der Objectivität des Sein (*suum*) freiwillig und rückhaltlos anerkennen, erhebt sich die vergängliche, trügerische Erscheinung des Endlichen zur Wahrheit jenes „Unfassbaren, Unsagbaren, Unaussprechlichen",*) Unendlichen, jenes Jenseits, das weder vorübergehende Willens-Caprice, noch Illusion, sondern der als Vernunft ewig lebende und webende objective Geist ist, dessen selbstbewusster Wille das Recht der Freiheit, die Idee in der freien Gestaltung des vernünftig sich entfaltenden Lebens ist, wo jede Erscheinung als Erscheinung ihre Berechtigung hat, wo „alles, was vernünftig, wirklich, und was wirklich, vernünftig ist". . . . „Die Vernunft als die Rose im Kreuze der Gegenwart zu erkennen und damit dieser sich zu erfreuen, diese vernünftige Einsicht ist die Versöhnung mit der Wirklichkeit, welche die Philosophie jenen gewährt, an die einmal die innere Anforderung ergangen ist, das was ist, zu begreifen, und in dem, was substantiell ist, ebenso die subjective Freiheit zu erhalten, so wie mit der subjectiven Freiheit nicht in einem Besondern und Zufälligen, sondern in dem, was an und für sich ist, zu stehen."**)

Das einzelne Ich, durch Recht und Sitte geleitet und geläutert, die Person als „das Wissen seiner als Gegenstandes, aber als durch das Denken in die einfache Unendlichkeit erhobenen und dadurch mit sich identischen Gegenstandes", hat die Bestimmung, den Gattungsprocess der Unendlichkeit in dem Stufengange berechtigter Besonderheiten (Familie, Gemeinde, Staat, Verein), nicht als starren Formalismus, als „Fessel irgend eines Abstractums; das nicht zum Begriffe gediehen ist",***) sondern als fortschreitende Entwickelung des Allgemeinen im Besonderen zu definiren.

---

*) Hartmann: Philos. d. Unbewussten, S. 178.

**) Hegel: Grundlinien. Vorrede. Vergl. oben S. 19. 20.

***) Hegel, w. o.

Die im natürlichen Gattungsprocesse als Anziehung und Abstossung sich äussernde Negativität ist für die Willkür schon Determination, für die Freiheit aber nur der chaotische Stoff der Triebe, den sie als sittliche Substanz zu beherrschen hat. „Die auf die Triebe sich beziehende Reflexion bringt, als sie vorstellend, berechnend, sie unter einander und dann mit ihren Mitteln, Folgen u. s. f. und mit einem Ganzen der Befriedigung, der Glückseligkeit vergleichend, die formelle Allgemeinheit an diesen Stoff, und reinigt denselben auf diese äusserliche Weise von seiner Rohheit und Barbarei. Dies Hervortreten der Allgemeinheit des Denkens ist der absolute Werth der Bildung. — In der Glückseligkeit hat der Gedanke schon eine Macht über die Naturgewalt der Triebe, indem er nicht mit dem Augenblicklichen zufrieden ist, sondern ein Ganzes von Glück erheischt. Es hängt dieses insofern mit der Bildung zusammen, als letztere es ebenfalls ist, welche ein Allgemeines geltend macht. In dem Ideal von Glückseligkeit liegen aber zwei Momente: Erstens ein Allgemeines das höher ist als alle Besonderheiten. Da nun aber der Inhalt dieses Allgemeinen wiederum der nur allgemeine Genuss ist, so tritt hier zweitens das Einzelne und Besondere also ein Endliches auf, und es muss auf den Trieb zuückgegangen werden.“ *) . . . „Das Eine ist das Geistige als das sich Entzweiende in die für sich seiende Selbstständigkeit und in das Wissen und Wollen der freien Allgemeinheit, das Selbstbewusstsein des begreifenden Gedankens und das Wollen des objectiven Endzwecks; das Andere das in der Einigkeit sich erhaltende Geistige als Wissen und Wollen des Substantiellen in Form der concreten Einzelheit und der Empfindung; — jenes im Verhältniss nach aussen das Mächtige und Bethätigende, dieses das Passive und Subjective. Der Mann hat daher sein wirkliches, substantielles Leben im Staate, der Wissenschaft und dergleichen, und sonst auch im Kampfe und in der Arbeit mit der Aussenwelt und mit sich selbst, so dass er nur aus seiner Entzweiung die selbstständige Einigkeit mit sich erkämpft, deren ruhige Anschauung und empfindende subjective Sittlichkeit er in der Familie hat, in welcher die Frau ihre substantielle Bestimmung und in dieser Pietät ihre sittliche Gesinnung hat. Die Pietät wird daher in einer der erhabensten Darstellungen derselben, der sophokleischen Antigone, vorzugsweise als das Ge-

*) Hegel: Grundlinien, §. 20.

setz des Weibes ausgesprochen, und als das Gesetz der empfindenden subjectiven Substantialität, der Innerlichkeit, die noch nicht ihre vollkommene Verwirklichung erlangt, als das Gesetz der alten Götter, des Unterirdischen, und im Gegensatze gegen das offenbare Gesetz des Staates dargestellt."*) . . . „Der Mann ist die Bewegung des menschlichen Gesetzes, das sich in selbstständige Glieder organisirt, herunter zur Gefahr und Bewährung des Todes, — das Weib die Bewegung des unterirdischen Gesetzes (des Gesetzes des Herzens) herauf zur Wirklichkeit des Tages und zum bewussten Dasein."**)

Des Mannes Wirken ist auf Grundlage der Vernünftigkeit je nach seiner besondern Sphäre auf das Allgemeine gerichtet, das in letzter Linie, im Gegensatze zum Individuellen, ein Abstractes, Todtes ist. Auf dieser Basis organisirt es sich in besondere, selbstständige Glieder, wo das positive menschliche Gesetz als die Einheit des Natur- und Vernunftrechtes gilt. Des Weibes Wirken ist dem männlichen insofern entgegengesetzt, als es auf Grundlage der Natürlichkeit auf das Individuelle (das Kind, den Gatten) beschränkt ist; an seinem Herde führt es, unbekümmert um das positive Gesetz, „das Scepter der Sitte", und „herrschet weise im häuslichen Kreise". — Aber „indem das Gemeinwesen sich nur durch die Störung der Familienglückseligkeit und die Auflösung des Selbstbewusstseins in das Allgemeine sein Bestehen gibt, erzeugt es an dem, was es unterdrückt, und was ihm zugleich wesentlich ist, an der Weiblichkeit, seinen innern Feind. Das Gemeinwesen kann sich nur durch Unterdrückung des Geistes der Einzelnheit erhalten, und, weil er wesentliches Moment ist, erzeugt es ihn ebenso und zwar durch die unterdrückende Haltung als ein feindseliges Princip. Dieses würde jedoch, da es vom allgemeinen Zwecke sich trennend, nur böse und in sich nichtig ist, nichts vermögen, wenn nicht das Gemeinwesen selbst die Kraft der Jugend, die Männlichkeit, welche nicht reif noch innerhalb der Einzelnheit steht, als die Kraft des Ganzen anerkennte."***) „Der tapfere Jüngling, die Lust der Weiblichkeit", reisst sich von ihr, dem Geiste der Einzelnheit, den Penaten, los, „und stürmt in's Leben wild hinaus", und so begegnen einander das auf seine

---

*) Hegel, w. o. § 166.
**) Hegel: Phänomenologie.
***) Hegel: Phänomenologie.

natürlichen Pflichten sich still beschränkende, das Einzelne treu behütende, weibliche Wirken, und das das Berechtigte frei bestimmende männliche, in der „Wirklichkeit des Tages", wo beide, die häusliche Fertigkeit einer- und die Weltbildung anderseits, sich „als die Kraft des Ganzen" zum gebildeten Können, zur Kunst vereinigen, welche im Organismus des Ganzen die Bestimmung hat, mit dem am häuslichen Herde grossgezogenen Gefühlsleben die der sittlichen Substanz zum Grunde liegenden Ideale zur Geltung zu bringen. Die schöne Kunst und das freie Wort sind die Heroen, die keine Staatsgewalt als unberechtigt ganz unterdrücken kann. Was auch ein engherziges menschliches Gesetz zur „Befestigung des Endlichen" festsetzen mag, „das Gesetz des Herzens" als das „Ewigweibliche" zieht immer an's Licht heran, was Kerker und Gräber an Gutem, Schönem, Wahrem verschlingen. Ist doch der „dreinamig dreigestalteten, brusterweiternden, im Tiefsten sinnigen Göttin" *) Standpunkt „auf der einigen Landstrasse der Vernunft", der Scheidepunkt des Dreiweges, wo sie die einförmige Strömung des Berechtigten stets mit frischem Stoffe zu neuer Richtung anregt und belebt, welche Richtung, kaum erst geahnt, dunkel ausgesprochen, und von der Kunst angedeutet, „auf einmal reisst, und blitzt und funkelt!" **)

Jedes Neue erscheint als Extrem, das durch sein unendliches, noch nicht analysirtes Prädicat die Vorstellung verwirrt. Aber „es gehört zu den wichtigsten logischen Einsichten, dass ein bestimmtes Moment, das als im Gegensatze stehend" (hier das Neue gegen das Alte), „die Stellung eines Extrems hat, dies dadurch zu sein aufhört und organisches Moment ist, dass es zugleich Mitte," ***) der *terminus medius* eines Schlusses wird, wodurch das Alte in den Gattungsbegriff des Neuen, als einer höhern Stufe seiner Definition einbezogen wird. Jede neue Richtung stellt sich der alten, ablebenden als ideelles Extrem entgegen, und gestaltet sich unter und über den Trümmern der alten wieder als Grundlage von Strebungen, die im Schoosse des „Geisterreichs" liegen, „aus dessen Kelche die Unendlichkeit schäumt". Indem dieses vom „Vergänglichen und Unzulänglichen" sich immer neu erhebend,

---

*) Diana, Luna, Hekate, nach Goethe: Faust II.

**) Goethe, w. o.

***) Hegel: Grundlinien. §. 302.

das Allgemeine in immer höherer Bedeutung darstellt, ist es „die Enthüllung Gottes, wie er sich weiss".

„Das Unaussprechliche
Hier ist es gethan."

Was am vereinzelten Fürsichsein des Allgemeinen, am Individuum, wirklich war, ist in der ruhelosen Ruhe des Ansichseienden unmittelbar wirkend, und damit ein neues Leben. Was war, ist, und was ist, wird sein in ewig wechselnden Formen. Diese Formen liegen in der absoluten Identität des Unendlichen, die als Satz der Identität die Entgegensetzung, das treibende Rad des immer flüssigen Denkens ist. In seiner subjectiven Objectivität zwei einander entgegengestellten Spiegeln vergleichbar, ist das Denken der absolute Anfang zweier einander negirenden und dadurch absetzenden Unendlichkeiten, der Idee und der Materie, von denen jede so weit reicht, als eben der Gedanke reicht. Das Denken ist das absolute Centrum des Seins, ein Punct, der jeder Punct ist, die *natura*, ein sich als steter Anfang vorstellendes Ende, ein ewiges Heute. „Das Ziel der Natur ist, sich selbst zu tödten und ihre Rinde des Unmittelbaren, Sinnlichen zu durchbrechen, sich als Phönix zu verbrennen, um aus dieser Aeusserlichkeit verjüngt als Geist hervorzutreten. Die Natur ist (im Geiste, im Tode) sich ein Anderes geworden, um sich als Idee wieder zu erkennen und sich mit sich zu versöhnen. Aber es ist einseitig, den Geist so als Werden aus dem Ansich nur zum Fürsichsein kommen zu lassen. Die Natur ist zwar das Unmittelbare, aber ebenso, als das dem Geiste Andere, nur ein Relatives: und damit, als das Negative, nur ein Gesetztes. Es ist die Macht des freien Geistes, der diese Negativität aufhebt; er ist ebenso vor als nach der Natur, nicht blos die metaphysische Idee derselben." Indem die Idee aus dem vereinzelten Fürsichsein, das in ihrer Unendlichkeit und Ewigkeit nothwendig miteinbegriffen ist, sich als an sich erfasst, ist sie an und für sich, absoluter Geist, „die ewige Persönlichkeit des Geistes". Dies thut sie im Tode des Individuums, wo dieses dem allgemeinen Elemente anheimfällt. „Als der Zweck der Natur ist der Geist eben darum vor ihr, sie ist aus ihm hervorgegangen: jedoch nicht empirisch, sondern so dass er in ihr, die er sich" als unbewusste Logik „voraussetzt, immer schon enthalten ist. Aber seine unendliche Freiheit" (Unendlichkeit ist ebenso an sich seiende Freiheit, Unbeschränktheit, als an sich seiende Nothwen-

digkeit) „lässt sie frei und stellt das Thun der Idee gegen sie als eine innere Nothwendigkeit an ihr vor, wie ein freier Mensch der Welt sicher ist, dass sein Thun ihre Thätigkeit ist", d. h. im Wissen seines Willens, sieht was er will, und zwar als die harmonische Thätigkeit der Welt; er ist sich Idee, und zwar allgemeine Idee, was die Welt ist (ἰδεῖν, sehen). „Der Geist also, zunächst selbst aus dem Unmittelbaren herkommend, dann aber abstract sich erfassend, will sich selbst befreien, als die Natur aus sich herausbildend; dies Thun des Geistes ist die Philosophie." *)

Was ist nun der Zweck dieser unendlich fortschreitenden Entwickelung und Erkenntniss, eines Fortschrittes, der im Grunde der Unendlichkeit ziellos und im Grunde der Identität zwecklos ist? Was kann er sein, wenn nicht eben das Eine, Unendliche, Identische, das Selbst, das Denken, die Erkenntniss, Selbsterkenntniss, das ἰδεῖν? Mag die Bilanz dieser Erkenntniss immerhin ein Plus des Schmerzes gegen die Lust ergeben, die Reflexion des absoluten Todes stellt, trotz allen Räsonnements dagegen, die Bilanz zu Gunsten der Lust am schönen Schein des Lebens wieder her. Macht schon jener Schein die Richtigkeit der ersten Bilanz mindestens zweifelhaft, so wird sie durch die Unersättlichkeit, welche die Reflexion der Unendlichkeit erzeugt, vollends widerlegt. Darüber klagen, heisst sich selber anklagen. Wir selber sind dieser Widerspruch des Nichts, das sich Existenz gibt, ohne es zu wollen, und der absolute Tod ist ebenso nicht, als das absolute Nichts nicht ist.

Der Tod ist nicht ohne das Leben, wie das Finstere nicht ohne das Licht, wie die Stille nicht ohne den Laut ist, und umgekehrt, oder der Tod ist durch das Leben und das Leben durch den Tod u. s. f. Wir können den Tod ebensowenig vermeiden als das Leben, und den Schmerz ebensowenig als die Lust. Wir selbst, wie jedes Ding, sind das den Widerspruch aufhebende Etwas, das latente Denken des logischen Subjectes, das willenlos, weil nothwendig, sich aus unendlichen Gegensätzen in jedem Puncte auswirkt, und bei sich, beim Denken angelangt, sein Gegentheil, (sich bewusste) Freiheit ist. Im Widerspruche des unendlichen Nichts liegt die ansichseiende Intensität der nicht daseienden Ideen (Monaden, Realen), als das Jetzt, das ausge-

*) Hegel: Encyklopädie. II.

sprochen, nicht mehr da ist, als die Materie, welche Idee ist. Das Dasein ist göttliche Selbstvernichtung, die Selbstnegation des Nichts, und es ist ebenso müssig, in diesem logisch dynamischen Processe einen Willen, Lust oder Schmerz zu suchen, als in dem Satze: $2 \times 2 = 4$.

„In Lebensfluthen, im Thatensturm,
Wall' Ich auf und ab,
Webe hin und her!
Geburt und Grab,
Ein ewiges Meer
Ein wechselnd Weben,
Ein glühend Leben, —
So schaff' Ich am sausenden Webstuhl der Zeit,
Und wirke der Gottheit lebendiges Kleid."

(Goethe: Faust. I.)

Druck der Berliner Associations-Buchdruckerei (Urbat & Genossen).

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Chlebik, Franz

Die Philosophie des Bewußten und die Wahrheit des Unbewußten in den dialektischen Grundlinien des Freiheits- und Rechtsbegriffes nach Hegel und C. L. Michelet

Berlin 1870

Ph.sp. 155 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11017924-9